K. k. Eisenbahn Betriebs Direction Krakau

Krakau am 3. Februar 1895

Zl. 1895.

An

die Bau-Expositur Krakau

Sub ./. erhalten Sie die Instruction über das Zeichnen vorschriftsmäßiger Anzeigen auf Fahrzeugen zur Kenntnisnahme und strikten Darnachachtung.

Für die k.k. Betr. Direction
der Vorstand des B.C. Inspectorats

[illegible]

Abschrift.

Zu 13543/II Wien am 21. Dezember 1887.

An alle k. k. Eisenbahnbetr. Directionen. Es wurde die Wahrnehmung gemacht, dass die zum Zwecke der Vervielfältigung in Vorlage gebrachten Matrizen f. Pausen von Stations- u. Hochbauplänen grösstentheils mangelhafte Abdrücke liefern u. daher häufig umgezeichnet werden müssen, welche Arbeit sehr zeitraubend u. auch kostspielig ist. Diese Matrizen werden bzw. aufbewahrt, bei kleineren Ergänzungsbauten richtig gestellt u. können bei genügender Ausführung u. entsprechender Schonung im Laufe der Zeit wiederholt zu neuen Abdrücken benützt werden, so dass abgesehen von sehr bedeutenden Aenderungen der gezeichneten Anlagen die Nothwendigkeit entfällt, stets neue Matrizen anzufertigen. Um nun in Hinkunft vollkommen zweckentsprechende Matrizen zu erhalten, [illegible] die beiliegende Instruction über das Zeichnen druckfähiger Matrizen auf Pauspapier aufgestellt worden u. ladet die k. k. Eisenbahnbetr. Direction nunmehr ein, dahin zu wirken, dass fernerhin bei Ausfertigung der Matrizen die in der Instruction gegebenen Andeutungen gebührende Beachtung finden. Hinsichtlich der Anwendung der Matrizen gilt noch wie vor das mit dem h. a. Erlasse No 113/II/87 hinausgegebene Musterblatt. Der Baudirector Bischoff m. p.

2

K. k. österr. Staatsbahnen.

K. k. Eisenbahn-Betriebsdirection Krakau.

2tes Geleise der Strecke Oświęcim–Podgórze.

Allgemeine Type.

Röhren-Durchlass 0·15 m. ... bei km.

Längenschnitt.

Schotter

Gefälle

1:1·5

0·15

1:50.

Anmerkung. Länge, Gefälle u. Tiefe des Schachtfundamentes, sowie der Schotterunterlage sind für jeden einzelnen Fall im Einvernehmen mit dem Bauführer zu bestimmen.

Ansicht.

0·2

0·3 0·5 0·3

1·10

1:25

Grundriss.

0·3 0·5 0·3

1:25

Rohrverbindung

Werg Smart

0·15

1:12·5

Linien-Grafico der Bau- und Betriebs-Länge

n. Przemyśl
Chyrów (I. Ung. Gal. E.)
Zagórz (I. Ung. Gal. B.)
n. Legenye Mihályi
Neu Zagórz
Zagórzany
Gorlice
Tarnów (G. C. L. B.)
n. Lemberg
v. Krakau
Stróże
Podgórze G. C. L. B.
Grybów
Neu Sandez
Skawina
Galizien
Ungarn
Sucha
Oświęcim K. F. N. B.
v. Wien
Saybusch K. F. N. B.
Zwardoń

Farben- und Zeichen-Erklärung

K. k. Staats-Hauptbahnen

„ „ Tarnów-Leluchów und Local-Bahnen.

Fremde Anschlussbahnen

Ba = Baulängen-Anfang, Da = Doppelgeleise-Anfang

Be = Baulängen-Ende, De = Doppelgeleise-Ende.

Krakau am 10 Dezember 1886

Der Bahnerhaltungs-Inspector

Instruction

über das Zeichnen druckfähiger Matrizen auf Pauspapier.

/: Mit Rücksicht auf das Lichtpausverfahren in schwarzen Linien :/.

Vor allem muss sich der Zeichner stets gegenwärtig halten, dass der Zweck einer Matrize darin besteht, dass sie vollkommene Abdrücke liefert und dass nicht jede beliebige Zeichnung auf Pauspapier diesem Zwecke entspricht. Eine das Auge bestechende Zeichnung hat zumeist den geringsten Copierwerth, d. h. sie liefert nur unvollkommene und unschöne Copien, in welchen häufig auch noch einzelne Linien und Ziffern ausbleiben, die nachträglich ergänzt werden müssen. Die Ursache dieser Erscheinung liegt immer darin, dass die Linien, Ziffern und Schriften mit zu blassen Tusch und Farben gezeichnet sind, daher nicht die nöthige Deckkraft besitzen, um beim Copieren auf dem unterlegten chemischen Papieren einen Abdruck reproduzieren zu können.

Das Lichtpausverfahren, nach welchem überhaupt solche Zeichnungen am raschesten vervielfältigt werden können, macht es zur

./.

unerläßlichen Bedingung, daß die Zeichnung (: Linien, Schriften, Ziffern :) auf dem Pauspapiere mit vollkommen schwarzer Tusche ausgeführt und für das Licht undurchdringlich sind, ferner, daß die Linien, Ziffern, Schriften nicht haarfein gezeichnet sind, wie das bei vielen Plänen vorkommt;

Jeder Strich, der zum Zwecke der Reproduzirung durch das Lichtpausverfahren auf das Pauspapier gebracht wird, muß eine gewisse Kraft besitzen, die ohne unschön oder roh zu erscheinen, dem Striche die nöthige Deckkraft gibt. Die von derartig ausgeführten Matrizen genommenen Abdrücke werden trotz der kräftigeren Zeichnung nicht nur einen angenehmen Eindruck machen, sondern sie werden auch klar und deutlich sein;

Eine bestimmte Directive über die Manier des Zeichnens solcher Matrizen läßt sich nicht geben, es hängt dies von dem Geschmacke des betreffenden Zeichners ab. Als Fingerzeig möge dienen, daß die Reißfeder nicht so enge zugeschraubt werden soll, daß sie das Pauspapier förmlich schneidet; eine derartig gezogene Linie wird niemals im Abdrucke erscheinen, weil die Feder nicht im Stande ist, das nöthige Quantum Tusche abzugeben, welches zur Deckung dieser Linie erforderlich ist. Dasselbe gilt

/.

auch bei Ziffern und Schriften; die Haar-
striche derselben müssen ebenfalls auch
die nöthige Deckkraft besitzen, weil an-
derenfalls nur die stärkeren Striche im
Abdrucke erscheinen, die Haarstriche aber
verloren gehen, wodurch solche Ziffern oder
Schriften im Abdrucke schwer lesbar wer-
den. Eben dasselbe gilt auch bei Höhencur-
ven- und Wasserlinien, ferner bei Pfla-
sterungen und Mauerwerk, die in der
Regel haarfein und mit schwachem Tusch ge-
zeichnet werden, solche Linien sind im Ab-
drucke regelmässig verschwunden, was
immer ein Nachtheil des Abdruckes ist.
Es genügt nicht, dass solche feine Details nur
auf der Matrize sichtbar sind, sie müssen
auch derart deckkräftig und copirfähig
gezeichnet sein, dass sie auch auf dem Ab-
drucke klar und deutlich erscheinen.

Was die Schraffen für Wände und Ein-
schnitte betrifft, so dürfen die Striche der-
selben nicht zu enge an einander ge-
zeichnet sein, weil es sonst leicht geschieht,
dass bei dem Copirverfahren die Striche
in einander verschwimmen und der Copie
ein unreines patziges Aussehen geben;
dasselbe muss auch bei den Schraffen für
Hochbauten gesagt werden, welche oft
derart enge schraffirt werden, dass die
Linien beim Copiren in einander rin-
nen und als hässliche schwarze Flecken

/.

erscheinen. Die Breite der Schraffen sowol bei Bäumen und Einschnitten sowie auch bei Hochbauten sollen aber auch nicht zu weit von einander abstehen, weil dies keinen günstigen Eindruck auf das Auge macht. Das Gefühl des Zeichners muß hier das Richtige treffen.

Der Tusch, mit welchem Matrizen gezeichnet werden sollen, braucht keine besondere feine Qualität zu besitzen aber er muß vollkommen schwarz angerieben werden. Um die Deckfähigkeit desselben zu erhöhen, muß er mit Gummigut versetzt werden u. z. in dem Maße, daß er eben noch gut aus der Feder fließt. Die Federn aber müssen öfter von dem angetrockneten Tusch mit einem nassen Pinsel gereinigt werden, wenn sie reine, deckkräftige Linien geben sollen.

Das sicherste Merkmal einer guten Matrize ist daß, wenn sie gegen das Licht betrachtet wird die Zeichnung in allen ihren Linien, Ziffern und Schriften, vollkommen schwarz erscheint. Eine derartige Matrize wird tadellose Abdrücke liefern.

Da derartige Lichtpausen bei verschiedenen Stellen und Ämtern zur Vorlage gelangen, so muß auch darauf gesehen werden, daß die Matrizen in Bezug der Aufschriften und Titel sorgfältig

/.

ausgeführt sein, um mit den Erzeugnissen der Druckerpresse concurriren zu können.

Schließlich muß noch auf den gefährlichsten Feind von sonst guten und schönen Matrizen aufmerksam gemacht werden. Dieser Feind ist das Waschen. Das Pauspapier, wenn es an einzelnen Stellen naßgemacht wird wirft Falten, die sich strahlenförmig oft über das ganze Blatt ausdehnen. Beim Trocknen kehrt die gewaschene Stelle nicht mehr in den Zustand wieder zurück, in dem sie <u>vor</u> dem Waschen war, daher verschwinden auch die Falten nicht, welche sich in der Matrize gebildet haben und die im Copirrahmen ein inniges Anliegen an das unterlegte chemische Papier auch mit dem größten Drucke unmöglich machen. Da also jene Stellen der Zeichnung welche im Copirrahmen nicht zum Anliegen an das chemische Papier gebracht werden können, in der Copie ausbleiben so liefern derlei sonst gut gezeichnete Matrizen höchst mangelhafte Abdrücke. Dieser große Übelstand stammt aber daher her, daß man sich in der Regel nicht die Mühe nimmt, das Pauspapier über das Original, von welchem eine Matrize gemacht werden soll, zu spannen, sondern nur mit Heftnägel über dasselbe befestigt. Ist aber das Pauspapier über

/.

das Original gespannt, so dehnt es sich wie-
der beim Trocknen und bildet im Copir-
rahmen keine Falten mehr. Es ist daher
unumgänglich nothwendig, dass beim Ma-
trizenzeichnen das Pauspapier über das
Original gespannt wird, um bei allfäl-
ligem Ausbessern einzelner Linien oder
Schriften den oben genannten Uebelstand
zu vermeiden; denn selten wird eine
Zeichnung vollendet, in welcher nicht Einzel-
nes ausgebessert werden müsste; ein
Waschfleck bei unaufgespannter Matrize
ist aber im Stande eine Matrize zu Ab-
drücken unbrauchbar zu machen.

Was nun das Pauspapier betrifft, so
darf dasselbe keinen Farbenton haben,
sondern muss in der Durchsicht gleichmä-
ssig hell, ferner dünn und beim Umbie-
gen nicht brüchig sein. Ein sehr gutes
Pauspapier ist das „Asbestos-Pause-Pa-
pier" dünne Qualität No 170 bei Theyer &
Hardtmuth in Wien.

Es darf endlich nicht außer Acht gelassen
werden, dass die Formatzeichen auf jeder
Matrize mit kurzen, markigen Strichen
angegeben werden, damit die Copien
sofort und ohne Zeitaufwand beschnitten
werden können.

Schliesslich wird noch darauf aufmerk-
sam gemacht, dass die Matrizen nicht
zusammengelegt, sondern nur über

./.

starkes Papier oder Holzrollen ge-
wickelt zur Versendung kommen
sollen.

Wien, Dezember 1887.

Nr. 54/6/2 888.

ad circulandum

An alle Functionäre der Bau Expositur

Zur Kenntniss & Darnachachtung

Krakau am 6. Feber 1888

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

A. [illegible]

[illegible]

[illegible]

K. k. galiz. Transversalbahn.

Protokoll

aufgenommen anlässlich der politischen Begehung der Enteignungs-Verhandlung, sowie der Verhandlungen über feuersichere Herstellungen für die Anlage des II Geleises der Linie Skawina-Podgórze.

Die k. k. General-Direction der österr. Staatsbahnen hat laut der an die galizische k. k. Statthalterei gerichteten Zuschrift vom 16. November 1887 Zl. 10588/II mit Bezug auf die Verordnung Sr. Excellenz des Herrn Handels-Ministers vom 15. Juli 1884 R. G. Blatt 122 in dessen Namen das Operat für die Herstellung des II Geleises der Linie Skawina-Podgórze prinzipiell genehmigt und zur Vornahme der politischen Begehung der Enteignungs-Verhandlung und der Verhandlung wegen der feuersicheren Herstellungen angesucht. Demgemäss hat die k. k. Statthalterei mit Erlass vom 1. December 1887 Zl. 74241 die Vornahme der erwähnten commissionellen Amtshandlungen angeordnet.

Laut vorliegender Bestätigung der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Wieliczka waren

der Begehungs-Operate im Sinne der Bestimmungen des Gesetzes vom 18. Februar 1878 R. G. Blatt № 30 bezw. der Minister. Verordnung vom 25. Jänner 1879 R. G. B. № 19 in den betreffenden Gemeinden und Gutsgebieten im vorgeschriebenen Termine aufgelegt und wurden die Gemeinden- und Gutsgebiets-Vorstände von dem Commissionstermine rechtzeitig verständigt.

Die Commission begann in dem auf den 28. Dezember 1887 festgesetzten Termine ihre Amtshandlungen.

Die Commission besteht aus folgenden Mitgliedern:

Leopold Morawetz, kk. Statthalterei-Rath als Vertreter der politischen Landesbehörde zugleich Commissions-Leiter;

Franz Granzner, k.k. Inspektor der k.k. General-Inspektion der österr. Eisenbahnen;

Josef Kuderna, k.k. Hauptmann des Eisenbahn- und Telegrafen-Regimentes als Vertreter des h. kk. Reichs-Kriegs-Ministeriums;

Tadäus von Rozborski, k.k. Bezirks-Commissär als Vertreter der polit. Bezirksbehörde in Wieliczka;

Josef Sare, k.k. Bezirks-Ingenieur als techn. Beirath;

Außerdem intervenirten:

In Vertretung der k.k. General-Direction der österr. Staatsbahnen

Karl von Listowski, Sekretär der k.k. Betriebs-Direction in Krakau;

Ferdinand Leiss, Bauleiter;

Ottokar Gaczek als Schriftführer.

Gemeinde Skawina

Km. $49\frac{2}{3}$ bis $50\frac{1}{4}$

1. Bauproject

Gegen das Bauprojekt wurden weder aus öffentlichen Rücksichten, noch seitens der Privatbeteiligten irgendwelche Einwendungen erhoben.

Die Vertreter der Stadtgemeinde Skawina stellen bloss das Begehren, dass der in km 49 5/4 zu verlegende Parallelweg, wie auch der in km 49 8/9 zu verlegende Parallelweg mit Rücksicht auf das sumpfige Terrain eine Steinunterlage erhält.

Weiters dass die Abfahrt von der Reichsstrasse in den Parallelweg im km. 49/8 ein kleineres Gefälle als dies jetzt der Fall ist erhält.

Seweryn Ludwikowski mp
burmistrz
Teobald Zamojski mp.
członek rady gm.
Tomasz Drożdziewicz mp.

Auf Grund des vorliegenden Detailprojectes sowie auch mit Rücksicht auf die an Ort und Stelle vorgenommene Besichtigung des Terrains wurden folgende Herstellungen von der Commission für notwendig befunden.

Km 49 2/3. Km. 49 2/3 ist der am Ende der Station Skawina bestehende Wegübergang in seiner gegenwärtigen Breite aufrecht zu erhalten und nach links entsprechend zu verlängern. Km. 49 2/3 Durchlass offen, 1.5m weit, ist nach links entsprechend zu verlängern.

Km. 49 4/5. Durchlass offen, 1.0m weit, ist nach links entsprechend zu verlängern.

Km 49 2/5 Linksseits der Bahn besteht ein 3.0m breiter

Parallelweg mit 2 hölzernen Wegbrücken. Dieser Weg, sowie die beiden Brücken sind linksseits zu verlegen.

Km: 49 7/8 Durchschneidet in schiefer Richtung die von Skawina nach Podgórze führende Reichsstraße die Bahn. Diese Straße ist bei Anlage des II. Gleises in ihrer gegenwärtigen Breite, sowie bezüglich der bestehenden Gefällsverhältnisse aufrecht zu erhalten, und linksseits entsprechend zu verlängern.

Km: 49 7/8 Durchlaß gedeckt, 1·0 m weit, ist linksseits für das II. Gleise zu verlängern.

Km 49 8/50·0 Linksseits der Bahn besteht ein Distanzsignal, welches bei Anlage des II. Gleises umzustellen ist.

Km: 49 7/50·0. Ist der linksseits der Bahn bestehende, von der Reichsstraße abzweigende Parallelweg sammt der zwischen Km: 49 7/8 befindlichen steinernen Wegmulde nach links zu verlegen.

Km: 50 0/3. Durchlaß 0·6 m weit, offen, ist linksseits entsprechend zu verlängern.

Km. 50 3/4. Liegt die Grenze zwischen der Gemeinde Skawina u. der Gemeinde Korabniki.

2. Enteignung.

Gegen das gestellte Enteignungsbegehren wurde keine Einwendung erhoben.
Die Änderungen in den zu enteignenden Flächen wurden in den Liegenschaftsverzeichnissen und in dem Situationsplane mit blauer Farbe ersichtlich gemacht.

3. Feuersichere Herstellungen

kommen nicht vor.
Mit der obigen Darstellung des Ergebnisses der politischen Begehung und der Ent-

-eignungsverhandlung sind die Interessenten einverstanden.

Seweryn Ludwikowski mp.
burmistrz
Tomasz Drożdziewicz mp
Zebald Zamojski mp.
człon. rad. gm.

Die Vertreter der k. k. General-Direktion der österr. Staatsbahnen nehmen das obige Ergebniss der polit. Begehung und der Enteignungsverhandlung zur Kenntniss und bemerken bezüglich der von den Vertretern der Stadtgemeinde Skawina gestellten Forderungen hinsichtlich der Herstellung der Parallelwege, dass der Parallelweg in Km. 49 3/4 vollständig fahrbar hergestellt werden wird, und dass bei dem Parallelwege im km. 49 8/9 die Pflastermulde durch ein Cementrohr ersetzt wird, um dadurch die Steigung der Abfahrtsrampe vermindern zu können.

Schliesslich erklären die Bahnvertreter, dass dort, wo dieser Weg durch nasses Wiesenterrain führt, derselbe durch Steinunterlage gesichert und entsprechend fahrbar hergestellt werden wird.

F. Leiss mp.
Carl v. Listowski mp.

Commissionsantrag

Den Forderungen der Stadtgemeinde Skawina wegen der Herstellung der Parallelwege im km. 49 3/4 u. 49 8/9 erscheint durch das obige Zugeständniss der Bahnvertreter Genüge gethan. Im Übri-

gen konstatirt die Commission einstimmig das anstandslose Ergebniß der politischen Begehung und der Enteignungsverhandlung, aus welchem sich unter der Voraussetzung der Erwerbung der erforderlichen Grundflächen und bei der bereits erfolgten prinzipiellen Genehmigung des Bauprojektes der Bauleitung im Gebiete der Gemeinde Skawina im Sinne des §. 19 ff der Minist. Verordnung vom 25. Jänner 1879 R. G. Bl. № 19 von selbst ergibt.

Skawina am 28. Dezember 1887

Leopold Morawetz mp.
k.k. Statthalterei-Rath

Fr. Granzner mp
k.k. Inspector

Tad. Rozborski mp.
kk. Bezirks-Commissär

Kuderna mp.
kk. Hauptmann

Josef Sare mp.
kk. Ingenieur

Gaczek mp
Schriftführer.

Gemeinde und Gutsgebiet Korabniki

Km: 50¾ bis 51⁹/52⁰

1. Bauproject

Gegen das Bauprojekt wurden weder aus öffentlichen Rücksichten, noch seitens der Privatbetheiligten irgendwelche Einwendungen erhoben. Auf Grund des vorliegenden Detailprojektes, sowie auch mit Rücksicht auf die an Ort und Stelle vorgenommene Besichtigung des Terrains wurden nachfolgende Herstellungen von der Commission für nothwendig befunden:

Km: 50⁶/₇. Verlängerung des Wegüberganges 3·0 m breit linksseits der Bahn und Herstellung eines Rinnenkanals behufs Ableitung des im Materialgraben sich ansammelnden Wassers.

Km: 50⁶/₇. Durchlaß offen, 4·0 m weit, ist linksseits entsprechend zu verlängern.

Km: 50⁷/₈. Wegübergang schief, 3·0 m breit, ist mit Beibehaltung der gegenwärtigen Neigungsverhältnisse linksseits zu verlängern. Von diesem zu verlängernden Rampentheile ist der bestehende, 2·0 m breite, bis zur Parzelle 227 führende Parallelweg nach links zu verlegen.

Weiters ist der rechtsseitige Theil der vorerwähnten Wegübersetzung für die eventuelle Aufstellung einer Zugsbarriere entsprechend zu verlängern.

Km: 50⁸/₉. Eisernes Rohr 0·15 m weit, ist um die Breite des Bahnkörpers für das II. Geleise nach links zu verlängern.

Km: 51¾ Der bestehende Übergang für Fußgeher ist aufrecht zu erhalten und entsprechend am linksseitigen Theile zu verlängern.

Km: 51½. Gedeckter Durchlaß, 0·6 m breit, ist linksseitig entsprechend zu verlängern.

Km: 51·1/51·8. Der linksseits der Bahn bestehende, von der Parzellengrenze 227/1 bis zur Parzellengrenze 321/1 führende, 5·0 m breite Parallelweg ist um die Breite des Bahnkörpers für das II Geleise nach links zu verschieben.

Km: 51 6/7. Wegübersetzung im Niveau der Bahn, 4·0 m brt. ist linksseits zu verlängern und mit dem vorerwähnten Parallelweg zu verbinden.

Km: 51 8/9 Wegübersetzung im Niveau der Bahn. 3·0 m breit ist linksseits unter Beibehaltung der gegenwärtigen Niveauverhältnisse zu verlängern.

Km: 51·9/52·0. Gedeckter Durchlaß 1·0 m weit, ist entsprechend linksseits zu verlängern. Dieser Durchlaß liegt in der Grenze zwischen der Gemeinde Korabniki und Sidzina.

2. Enteignung

Der Gutseigenthümer von Korabniki stellt in der bei der k.k. Bezirkshauptmannschaft in Wieliczka unterm 24 Dezember 1887 z. Zl. 29010 eingebrachten Eingabe das Ansuchen, damit der von der Parzelle 189, von welcher 1 Joch 630° für den Bahnbau in Anspruch genommen wird, übrigbleibende Abschnitt von beiläufig 2 Joch wegen der Werthverminderung desselben entweder für Bahnzwecke angekauft, oder das erforderliche Erdmateriale von einem anderen Orte genommen werde.

In der weiteren, bei der kk. Bezirkshauptmannschaft Wieliczka am 25. Dezember 1887 z. Zl. 29093 eingebrachten Eingabe erklären

Styrlinski u. Genossen, daß sie nicht in der Lage wären, die zu enteignenden Grundflächen um den ursprünglich bei Herstellung des I. Geleises bezahlten, niedrigen Preis zu überlassen. Im Übrigen erklären sich die Interessenten mit der obigen Darstellung des Ergebnisses der politischen Begehung und der Enteignungsverhandlung einverstanden.

× Wincenty Liskowicz
wójt
× Michał Czopek
zastępca wójta
per me Paczek
Edward Brudzowski m.p.
przełożony obszaru dworskiego

3. Feuersichere Herstellungen

kommen nicht vor.

In der erwähnten z. Zl. 29093 bei der k.k. Bezirkshauptmannschaft Wieliczka eingebrachten Eingabe stellen im Punkte 1. Magdalena und Anton Styrlinski die Forderung wegen feuersicherer Herstellung ihres Hauses №. 46 in Korabniki.

Die Vertreter der k.k. General-Direction der österr: Staatsbahnen nehmen das Ergebniß der politischen Begehung und der Enteignungsverhandlung zur Kenntniß und bemerken bezüglich der Ansprüche der Interessenten wie folgt:

1/ Der Anspruch des Gutseigenthümers von Korabniki, Herrn E. Brudzewski, wird anläßlich der Grundeinlösungsverhandlung seine Austragung finden. Die Aushebung des Materialgrabens muß an der geplanten Stelle stattfinden und kann davon nicht Abgang genommen werden, weil das Materiale sonst

auf großer Entfernung für die Dammschüttung zugeführt werden müßte.

2) Die Fixirung der Preise, von welchen in der Eingabe des Styrlinski und Genossen Erwähnung geschieht, wird ebenfalls der Grundeinlösung vorbehalten.

3) Der Anspruch der Magdalena und des Anton Styrlinski bezüglich Versicherung ihres Hauses № 46 gegen Feuersgefahr kann nicht Folge gegeben werden, da die nächste der Bahn zugekehrte Ecke dieses Hauses in einer Entfernung von 70·0 m von der Achse des II. Geleises daher vollkommen außerhalb des Feuerrayons sich befindet.

Carl v. Listowski mp.
F. Leiss mp.

Commissionsantrag

Die von Seite mehrerer Interessenten gestellten Forderungen in betreff der Einlösung ihrer Gründe, ist Sache der Grundeinlösung und wird diese Frage von dieser auszutragen sein.

Was das Verlangen der Magdalena und Anton Styrlinski um feuersichere Herstellung ihres Wohnhauses betrifft, so ist diese Forderung eine unberechtigte, nachdem das genannte Objekt außerhalb des gesetzlichen Feuerrayons liegt.

Im Übrigen wurde keine prinzipielle Einwendung weder gegen das Projekt noch gegen die für die Realisirung desselben nothwendigen Grundflächen erhoben, und konstatirt die Commission hiemit einstimmig das anstandslose Ergebniß der politischen Begehung und der Enteignungs-Verhandlung, und wel-

/.

hem sich unter der Voraussetzung der Erwerbung der erforderlichen Grundflächen und bei der bereits erfolgten prinzipiellen Genehmigung des Bauprojektes der Bahnkörpers im Gebiete der Gemeinde Korabniki im Sinne des §. 19 ff der Minister.-Verordnung vom 25. Jänner 1879 R. G. Bl. № 19 von selbst ergibt.

Korabniki am 28. Dezember 1887

Leopold Morawetz mp.
kk. Statthalt.-Rath.

F. Granzner mp.
kk. Inspektor

Kiederna mp
kk. Hauptmann

Tad. Rozborski mp.
k. k. Bezirks-Commissär

Josef Sare mp
kk. Ingenieur

Gaczek mp
als Schriftführer.

Gemeinde und Gutsgebiet Sidzina

von km: 51·9/52·0 bis 54·0/1

1. Bauproject

Gegen das Bauprojekt wurden weder aus öffentlichen Rücksichten noch seitens der Privatbetheiligten irgend welche Einwendungen erhoben.

Auf Grund des vorliegenden Projektes und nach Befund der Commission sind nachstehende Herstellungen zu bewirken:

Km: 51·9/52·0. Durchlaß gedeckt, 1·0 m wt., ist nach links zu verlängern.

Km: 52·1/2 Wegübergang 3·0 m breit, ist linksseits unter Beibehaltung der bestehenden Neigungsverhältnisse zu verlängern.

Km 52·1/2 Verlängerung des bestehenden, 0·6 m weiten, gedeckten Durchlasses, linksseits der Bahn.

Km: 52·6/7. Durchlaß 1·0 m weit, gedeckt, ist nach links zu verlängern und der Graben am Auslaufe zu reguliren.

Km: 53·0/1 Wegübersetzung 3·0 m brt. Der linksseitige Theil der Rampe, sowie die Abfahrt in den Parallelweg ist zu verlängern und der Letztere zu reguliren. Rechtsseits ist die Abfahrt in den bestehenden Feldweg zu verbreitern.

Km: 53·0/1. Verlängerung des gedeckten, 0·6 m. weiten Durchlasses nach links.

Km: 53 3/4 Verlängerung des gedeckten, 0·6 m weiten Durchlasses nach links.

Km: 53·0/4 Ist der links der Bahn bestehende, 2·0 m

breite Parallelweg, sowie die zwei in diesem Wege vorkommenden gepflasterten Mulden nach links zu verschieben.

Km: 53·4 Das daselbst auf der Parzelle 347 eingelegte gußeiserne Rohr von 0·15 m Weite, ist nach links zu verlängern.

Km. 53·5/6. Durchlaß gedeckt, 0·6 m weit, kommt linksseitig zu verlängern.

Km: 53·6/7. Wegübergang 3·0 m breit, schief, ist der linksseitige Rampenflügel entsprechend zu verlängern. Der in diesem Rampenflügel bestehende Canal ist aufzulassen.

Km: 53·6/54·0. Der links der Bahn bestehende, von der vorher erwähnten Rampe abzweigende, bis zur Gemeindegrenze führende 3·0 m breite Parallelweg ist nach links zu verlegen.

Km. 54·0 Verlängerung des bestehenden, 1·0 m. weiten, gedeckten Durchlasses nach links.

2. Enteignungs-Verhandlung

Gegen den Gegenstand und Umfang der Enteignung wurden keine Einwendungen erhoben.

3. Feuersichere-Herstellungen

kommen nicht vor.

Mit der obigen Darstellung der Ergebnisse der politischen Begehung und Enteignungs-Verhandlung sind die Interessenten einverstanden.

Schon unterwegs wird bemerkt, daß die Gemeindevertreter von Sidzina vor Fertigung des Protokolls wegen herrschender Schneeverwehung und eingetretener Dunkelheit, sich entfernt haben.

Carl v. Listowski mp. F. Leiss mp.

als Vertreter der k.k. Staatsbahnen

Comissions-Antrag

Die Commission konstatirt einstimmig das anstandslose Ergebniß der politischen Begehung und der Enteignungs-Verhandlung, aus welchem sich unter der Voraussetzung der erfolgten Erwerbung der erforderlichen Grundflächen und mit Rücksicht auf die bereits erfolgte prinzipielle Genehmigung des Bauprojektes der Bauconsens innerhalb des Gemeinde- und Gutsgebietes Sidzina im Sinne des §. 19 und ff der Ministerial-Verordnung vom 25 Jänner 1879 R. G. Bl. N: 19 von selbst ergibt.

Sidzina am 29. Dezember 1887

Leopold Morawetz mp
k. k. Statth. Rath

Franz Granzner mp
kk. Inspektor

Kuderna mp.
kk. Hauptmann

Tadäus Rozborski mp.
kk. Bezirks-Commissär

Josef Sare mp.
kk. Ingenieur

Jaczek mp.
als Schriftführer.

Gemeinde Libertów

km: 54 0/1 bis 54 1/2

1. Bauproject.

Gegen das Bauprojekt wurden weder aus öffentlichen Rücksichten noch seitens der Privatbetheiligten irgend welche Einwendungen erhoben.

Auf Grund des vorliegenden Detailprojektes sind im Einvernehmen mit den Bahnvertretern nachstehende Herstellungen nothwendig befunden worden.

Km: 54 1/2. An der Gemeindegrenze zwischen Libertów und Opatkowice ist der bestehende, 3 m breite schiefe Übergang über die Bahn linksseits und rechtsseits unter Beibehaltung der gegenwärtigen Neigungsverhältnisse zu verlängern und für die bestehende Aufrechthaltung der Abfahrt vom linkseitigen Rampenflügel bis an die Grundparzelle 355 Sorge zu tragen.

Anderweitige Herstellungen kommen in diesem Gemeindegebiete nicht vor.

2. Enteignung

Gegen den Gegenstand und Umfang der Enteignung wurden keine Einwendungen erhoben.

3. Feuersichere Herstellungen

kommen nicht vor.

Mit der obigen Darstellung der Ergebnisse der politischen Begehung und der Enteignungs-Verhandlung sind die Enteignungsinteressenten einverstanden.

Carl v. Listowski mp.

Jan Filip mp.
wójt.

Commissions-Antrag

Die Commission konstatirt hiemit einstimmig das anstandslose Ergebniß der politischen Begehung und der Enteignungsverhandlung, aus welchem sich unter der Voraussetzung der erfolgten Erwerbung der erforderlichen Grundfläche und mit Rücksicht auf die bereits erfolgte prinzipielle Genehmigung des Bauprojectes des Krankenhauses innerhalb des Gemeindegebietes Libertów im Sinne des §. 19 und ff der Minister-Verordnung vom 25. Jänner 1879 R. G. Bl. №. 19 von selbst ergibt.

Libertów am 29. Dezember 1887

Leopold Morawetz mp.
k. k. Statthalterei-Rath

Franz Granzner mp
k. k. Inspektor

Josef Hüderna mp.
k. k. Hauptmann

Tadäus Rozborski mp.
k. k. Bezirks-Commissär

Josef Sare
k. k. Ingenieur

Gaczek mp.
als Schriftführer

Gemeinde und Gutsgebiet Opatkowice

Km: 54 1/2 bis 56 3/4

1. Bauproject

Gegen das Bauprojekt im Allgemeinen wurden weder aus öffentlichen Rücksichten noch von der Seite der Privatbetheiligten Einwendungen erhoben.

Die Vertreter der Gemeinde Opatkowice stellen blos das Verlangen:

1) Km: 55 2/3, daß der Weg von der Parzelle 593 bis zur Gemeindehutweide Parz. N° 756 verlängert werde, um dadurch den Zutritt zu dieser Hutweide zu ermöglichen;

2) Km: 55 5/8 daß der Wasserabzugsgraben an der linken Seite bis zur Grenze verlängert, durch dieselbe ein Rohr gelegt und dieser Graben bis zum Durchlasse zwischen km: 55 7/8 geführt werde;

3) Km: 55 7/8 daß der Durchlaß zwischen km: 55 7/8 für den Viehtrieb benützt werden kann;

4) Km: 56 0/1 daß von der Reichsstraße zwischen km 56 0/1 an der rechten Seite nach rückwärts bis zum Wächterhause zwischen km 55 8/7 ein Parallelweg von 3 m breit, um zu den auf der rechten Seite gelegenen Gründen zu gelangen, errichtet werde.

Zu den obigen Forderungen der Vertreter der Gem: Opatkowice bemerken die Vertreter der k. k. Staatsbahnen Folgendes:

ad 1) Dem Verlangen ad 1 kann nicht entsprochen werden, weil durch die projektirte Herstellung

des zweiten Geleises der gegenwärtige Zustand nicht verschlechtert wird, beziehungsweise für die Anrainer keine neuen Wirthschaftsverhältniße entstehen.

ad 2) Dem Verlangen ad 2 wird entsprochen, wogegen

ad 3) Dagegen müssen wir einwenden, dass der betreffende Durchlass nicht darnach angelegt ist um als Viehtrieb benützt werden zu können.

Zu einer kostspieligen und für den Verkehr lästigen Unterhaltung des betr. Durchlasses kann aber die Bahn billigerweise umso weniger verhalten werden, als den Interessenten nach wie vor die 60 m breite Rampe zwischen km. 55/6 für den Viehtrieb zur Verfügung steht, und die Benützung dieser breiten Rampe auch nach der Herstellung des 2. Geleises vollständig anstandslos stattfinden kann und für den Viehtrieb vollkommen genügt.

ad 4) Diesem Verlangen kann aus dem Grunde nicht entsprochen werden, weil die projektirte Herstellung des 2. Geleises, sowie die hierdurch bedingte Mehrokkupirung die gegenwärtigen Communications-Verhältniße auf der rechten Bahnseite nicht alterirt.

Carl v. Listowski mp. Ferd. Leiss mp.

Auf Grund des vorliegenden Projektes und der abgegebenen Erklärungen der Interessenten werden für die Anlage des 2. Geleises nachstehende Herstellungen festgesetzt.

km. 54/5. Rampe 3 m brt. im Niveau der Bahn fällt in die Gemeindegrenze zwischen Libertów und Opatkowice ist beiderseits zu verlängern, wie dieß bereits in den vorhergehenden Gemein-

da (: Libertów :) bestimmt wurde.

Km: 54 6/7. Die daselbst bestehende 3 m breite Übersetzung ist aufrecht zu erhalten und der linksseitige Rampenflügel zu verlängern.

Km: 54 6/7. Durchlass – offen 0·6 m weit ist linksseits entsprechend zu verlängern.

Km: 54·9/55·0. Wegübersetzung 3 m brt. kommt beiderseits zu verlängern, und ist die linksseitige Erbfahrt in den bestehenden Parallelweg mit diesem zu verbinden.

Km: 55 0/4 Der linksseits der Bahn bestehende 3 m breite Weg ist zu verschieben.

Km: 55 5/6 Wegübergang 6 m brt ist linksseits zu verlängern.

Km: 55 5/8. Linksseits der Bahn ist das im Materialgraben sich ansammelnde Wasser mittelst eines Grabens bis zu dem Durchlasse zwischen km 55 7/8 abzuleiten und hat zu diesem Behufe die vorerwähnte Wegübersetzung einen Rampencanal zu erhalten.

Km: 55 7/8 Durchlass gedeckt 1·0 m. breit ist linksseits nach der Breite dieses Bahnkörpers für das 2. Geleise zu verlängern.

Km: 55·7/56·0. Der linksseits der Bahn bestehende Weg ist bei Beibehaltung seiner gegenwärtigen Breite zu verlegen.

Km: 56 0/1 - Durchfahrt schief mit Eisenkonstruktion 9 m weit über die daselbst bestehende Reichsstrasse ist linksseits zu verbreitern.

Km: 56 0/3 - Der links der Bahn bestehende 3 m breite Weg ist sammt der bestehenden hölzernen Wegbrücke und der Flossrinne zu verlegen und gilt dies auch bezüglich des daselbst bestehenden Wasserabzugsgrabens.

Km: 56 0/2 Durchlass gedeckt, 3 m weit, kommt linksseits ent=

strecken zu verlängern.
Km. 56¾ liegt die Gemeindegrenze zwischen den Gemeinden Opatkowice und Borek Fałęcki.

2. Enteignungs-Verhandlung.

Gegen den Gegenstand und Umfang der Enteignung wurden keine Einwendungen erhoben.
Die Gemeindevorstehung Opatkowice hat blos in der beigeschlossenen, bei der k.k. Bezirkshauptmannschaft Wieliczka unterm 27/12 1887 Zl. 29.211 überreichten Eingabe Namens der Interessenten erklärt, daß es denselben nicht möglich wäre die Grundstücke um den früher bei Anlegung des 1. Geleises vereinbarten Preis abzutreten, sondern daß ein viel höherer Grundeinlösungspreis gezahlt werden müsse.

3 Feuersichere Herstellungen

kommen nicht vor.
Mit der obigen Darstellung des Ergebnisses der polit. Begehung und der Enteignungsverhandlung sind die Interessenten einverstanden, die Gemeindevertreter ersuchen blos um Berücksichtigung der oben 1 bis 4 gestellten Forderungen.

Carl v. Listowski mp. Ferd. Leiss mp.
Piotr Kret mp Tomasz Kret mp
wójt radny
Franciszek Piskusz mp.

Commissions-Antrag.

Dem ad 2 gestellten Begehren der Gemeinde Opatkowice um Herstellung eines Wasserabzugsgrabens und Einlegung eines Rohres in die Rampe er=

scheint durch Commissions-Bestimmungen (: siehe Km. 55 5/8 :) entsprochen.

Dagegen wäre den ad 1, 3 u. 4 gestellten Forderungen der Gemeindevertreter von Opatkowice aus den, von den Bahnvertretern in ihrer Entgegnung angeführten Motiven keine Folge zu geben.

Die vom Gemeindevertreter von Opatkowice in der schriftlichen Eingabe erwähnte Forderung für die Abtretung der Grundstücke bleibt der Grundeinlösungs-Commission vorbehalten.

Im Übrigen konstatirt die Commission einstimmig das anstandslose Ergebniß der politischen Begehung und der Enteignungs-Verhandlung, aus welchem sich unter der Voraussetzung der erfolgten Erwerbung der erforderlichen Grundfläche und mit Rücksicht auf die bereits erfolgte prinzipielle Genehmigung des Bauprojektes der Bau-Consens innerhalb des Gemeinde- und Guts-gebietes Opatkowice im Sinne des §. 19 und ff. der Minister: Verordn: vom 25. Jänner 1879 R. G. Bl. No 19 von selbst ergibt.

Opatkowice den 29. Dezember 1887

Leopold Morawetz mp.
k. k. Statthalterei-Rath

Franz Granzner mp.
k. k. Inspektor

Tad: Rozborski mp.
kk: Bez. Commissär

Kuderna mp.
kk. Hauptmann

Josef Jarz mp.
kk. Ingenieur

Zaczek mp.
als Schriftführer.

Gemeinden und Gutsgebiete Borek fałęcki und Jugowice

– von km: 56 3/4 bis 59·5/6

1. Bauproject

Gegen das Bauproject wurden weder aus öffentlichen Rücksichten noch seitens der Privatbetheiligten irgend welche Einwendungen erhoben; auf Grund des vorliegenden Projectes und Befund der Commission kommen nachstehende Herstellungen zu bewirken:

Km: 56 3/4 Durchlaß gedeckt, 0·6 m weit ist linksseits zu verlängern.

Km: 56·4. Verlängerung der 3·0 m breiten Rampe nach links und Verlegung des mit dieser Rampe in Verbindung stehenden, bis an die Parzellengrenze № 1169/2 gehenden 3·0 m breiten Parallelweges.

Km: 56 7/8. Durchlaß offen, 0·6 m weit, ist rechtsseits zu verlängern.

Km. 56 7/8 Übersetzung der Reichsstraße im Niveau der Bahn ist rechts und links zu verlängern und in seiner gegenwärtigen Breite aufrecht zu erhalten.

Km: 56 7/8. Durchlaß offen, 0·6 m weit, ist rechtsseits zu verlängern.

Km: 56 6/9. Der bestehende rechtsseits der Bahn gelegene, 3·0 m breite Parallelweg ist aufrecht zu erhalten.

Km: 56·6. führt das II. Geleise von links nach rechts.

Km: 56·9/57·0 – Durchlaß gedeckt, 1·0 m. weit, kommt rechtsseits zu verlängern.

Km: 56·9/57·6 liegt die Station Swoszowice, welche in Bezug auf die Communicationen und Wasserläufe unverändert bleibt.

Km: 57·5/6 liegt das herzustellende II Geleise wieder links-

seite der bestehenden Bahn.

Km 57·6 Durchlaß gedeckt, 0·6 m weit, ist linksseitig zu verlängern und der am Einlaufe befindliche Graben zu corrigiren und abzupflastern.

Km: 57 6/7. Durchlaß gedeckt, 0·6 m weit, ist linksseitig entsprechend zu verlängern.

Km: 57 8/9. Durchlaß gedeckt, 0·6 m weit, ist linksseitig entsprechend zu verlängern.

Km: 57 8/9. Durchlaß, 0·6 m weit gedeckt, kommt linksseitig zu verlängern.

Km: 57 8/9 Wegübersetzung, 3·0 m breit, ist rechts und linksseitig zu verlängern.

Km: 58 0/1 Durchlaß gedeckt, 0·6 m weit, ist linksseitig zu verlängern.

Km: 58 1/2. Das daselbst bestehende Distanzsignal ist linksseitig umzustellen.

Km: 58 2/3 Durchfahrt mit Eisenkonstruktion, 4·0 m. weit, ist linksseitig zu verlängern.

Km: 58 2/3 Der bestehende, 1·5 m breite Übergang für Fußgeher hat zu verbleiben, und ist der linksseitige Theil dieses Überganges entsprechend zu verlängern.

Km: 58 3/4 Verlängerung des bestehenden gedeckten, 0·6 m weiten Durchlasses nach links.

Km: 58·4 führt das projektirte II. Geleise von der linken Seite der bestehenden Bahn auf deren rechten Seite.

Km: 58 4/5 Wegübersetzung im Niveau der Bahn, 3·0 m brt., ist bei Aufrechthaltung der bestehenden Steigungsverhältnisse rechtsseitig zu verlängern.

Km: 58·3/5. Der rechts der Bahn bestehende in die vorerwähnte Straße einmündende Parallelweg ist zu verlängern.

Km: 59 0/2 Correction und Verlegung des rechts der Bahn gelegenen Parallelweges.

Km. 59·5/6 liegt die Grenze zwischen den Gemeindegebieten Borek fałęcki und Łagiewniki.

Die daselbst über den Wilgabach führende, auf beiden Gemeindegebieten erbaute Holzbrücke von 140 m. Lichtweite, ist rechtsseits zu erbreitern.

2. Enteignungs-Verhandlung

Gegen den Gegenstand und Umfang der Enteignung wurden keine Einwendungen erhoben.
Die Gemeindevertretung von Jugowice erklärt in der beigeschlossenen Eingabe z. Zl: 29055 der k. k. Bezirkshauptmannschaft Wieliczka Namens der Interessenten, daß dieselben nunmehr nicht in der Lage wären, ihre Grundstücke um den geringen Preis, der früher bei Anlegung des I. Geleises gezahlt wurde, für den Bau des II Geleises abzutreten, vielmehr höhere Preise verlangen müßten.

3. Feuersichere Herstellungen.

Die feuersicheren Herstellungen sind in dem, dem Detailprojekte angeschlossenen Verzeichnisse der im Feuerbereiche gelegenen Gebäude ersichtlich gemacht worden, ebenso die von der Commission in dieser Richtung bestimmten Umstaltungen an den betreffenden Gebäuden.
Mit der obigen Darstellung der Ergebnisse der politischen Begehung und der Enteignungs-Verhandlung sowie der Verhandlung über feuersichere Herstellungen sind die Interessenten einverstanden.
Die Gemeindevertreter von Jugowice stellen blos das Ansuchen um Herstellung einer Rampe in km: 58·7 um von den rechtsseits der Bahn gelegenen Häusern auf die linksseits der Bahn gelegene Hutweide

zu gelangen

× Jędrzej Sapia
zastępca wójta z Borku fałęckiego

× Jędrzej Korzeniak
radny z Borku fałęckiego

× Baltazar Liszka
wójt z Jugowic

× Piotr Hajdla
radny z Jugowic

× Michał Liszka
radny z Jugowic

podpisał Jaczek mp.

Jan Strzeniawski mp.
przełożony obszaru dworskiego
z Borku fałęckiego

Emil Serkowski mp.
Gutseigenthümer von
Jugowice

Die Bahnvertreter nehmen das Ergebniß der commissionellen Verhandlung zur Kenntniß u. bemerken zu obigen Forderungen der Gemeindevertretung von Jugowice Folgendes:

Bezüglich der in Aussicht gestellten höheren Forderungen für den Grunderwerb wird entgegnet, daß diese Angelegenheit bei der Grundeinlösung zur Austragung gebracht wird.

Was die verlangte Herstellung noch einer neuen Rampe in km. 58.7 anbelangt, so wird dieses Begehren als nicht gerechtfertigt abgelehnt, weil beiderseits in geringer Entfernung Rampen bestehen und überdies durch die Anlage des II. Geleises an den gegenwärtigen Communications-Verhältnissen nichts geändert wird.

Carl v. Listowski mp. Ferd. Leiss mp.

Commissions-Antrag

Die in der Eingabe des Gemeindevorstandes von Jugowice Namens der Interessenten abgegebene Erklärung in Bezug auf den Preis der einzulösenden Grundstücke ist nicht Gegenstand der heutigen Verhandlung und wird bei der seinerzeitigen Grundeinlösung ausgetragen werden.

Die weitere Forderung der Gemeindevertreter von Jugowice betreffs Herstellung einer Rampe in km: 58·7 erscheint mit Rücksicht auf die von den Bahnvertretern abgegebene Erklärung nicht begründet und wäre derselben keine Folge zu geben.

Im Übrigen konstatirt die Commission einstimmig das anstandslose Ergebniß der politischen Begehung und der Enteignungsverhandlung, aus welchem sich unter der Voraussetzung der erfolgten Erwerbung der erforderlichen Grundflächen und mit Rücksicht auf die bereits erfolgte prinzipielle Genehmigung des Bauprojektes, der Bauconsens innerhalb der Gemeinden- und Gutsgebiete Borek Fałęcki und Jugowice im Sinne des §. 19 u. ff der Minister: Verord: vom 25. Jänner 1879 R. G. Bl. №: 19 von selbst ergibt.

Borek Fałęcki am 29. Dezember 1887

Leopold Morawetz mp
k.k. Statth. Rath

Franz Granzner mp
k.k. Inspector

Kuderna mp
k.k. Hauptmann

Tad: Rozborski mp.
k.k. Bez: Commissär

Josef Sarc mp.
k.k. Ingenieur

Jarek mp
als Schriftführer.

Gemeinde und Gutsgebiet Łagiewniki

von km: 59·5/6 bis 60·6/7

1. Bauproject

Gegen das Bauprojekt wurden weder aus öffentlichen Rücksichten noch seitens der Privatbeteiligten irgendwelche Einwendungen erhoben.

Auf Grund des vorliegenden Projektes und Befund der Commission kommen nachstehende Herstellungen zu bewirken:

Km: 59·5/6. Wie bereits in der Gemeinde Borek Fałęcki hervorgehoben wurde, liegt die Grenze von der vorhererwähnten Gemeinde und der Gemeinde Łagiewniki innerhalb km: 59·5/6, woselbst über den daselbst befindlichen Wilgabach eine offene, 14·0 m weite Bahnbrücke führt, deren Widerlager in der Richtung gegen Skawina auf dem Gemeindegebiete Borek Fałęcki, jenes in der Richtung gegen Podgórze auf dem Gebiete der Gemeinde Łagiewniki liegt.

Dieses Objekt ist rechtsseits entsprechend zu erweitern.

Km: 59·5/6 tritt das II. Geleise von der rechten auf die linke Seite der bestehenden Bahn.

Km: 59·8. Übersetzung 4·0 m breit, ist linksseits der Bahn zu verlängern und zu corrigieren.

Km. 59·9/60·0. Durchlass gedeckt, 0·6 m weit, ist linksseits zu verlängern.

Km. 60·1/2 Wegübersetzung, 3·0 m breit, ist auf beiden Seiten zu verlängern.

Km: 60·3/4 Wegübersetzung, 3·0 m breit, beiderseits zu verlängern und die Abfahrten in den rechts

bestehenden Feldweg und den linksseitig zu verlegenden Parallelweg zu corrigiren.

Km: 60·3/6 Verlegung des linksseitigen, 3·0 m breiten Parallelweges und der an diesem Parallelwege bestehenden hölzernen Wegbrücke nach links.

Km: 60·5/6 Durchlass offen, 0·6 m weit, ist nach links entsprechend zu verlängern.

Km: 60·5/6 Der bestehende rechts der Bahn gelegene Fahrweg ist an seinem Ende nach rechts zu verlegen.

Km: 60·6/7 endet die Gemeindegrenze Lagiewniki.

2. Enteignungs-Verhandlung

Gegen den Gegenstand und Umfang der Enteignung wurden keine Einwendungen erhoben.

3. Feuersichere Herstellungen

kommen nicht vor.

Mit der obigen Darstellung des Ergebnisses der politischen Begehung und der Enteignungsverhandlung erklären sich die Interessenten einverstanden.

Die Gemeindevertreter von Lagiewniki stellen nur das Ansuchen:

1) dass der beim ursprünglichen Bahnbau zwischen km: 59·8 und 59·9 umgelegte Feldweg erbreitert werde;

2) dass zwischen km: 60·5 und 60·6 eine Rampe im Niveau der Bahn errichtet werde, da die zunächst liegenden bestehenden Rampen den Bedürfnissen nicht entsprechen.

Von Commissionswegen wird bemerkt, dass die Gemeindevertreter von Lagiewniki vor Fertigung des Protokolles wegen

herrschender Schneeverwehung und eingetretener Dämmerung sich entfernt haben.

Der Eigenthümer der Dampfziegelei und Thonwaaren-Fabrik in Lagiewniki, Hr. Gustav Baruch, hat in der, der Commission übergebenen und dem Protokolle beigeschlossenen Eingabe vom 29. Dezember 1887 das Ansuchen gestellt, damit anläßlich der im nächsten Jahre beabsichtigten Verführung des Thonmateriales von der rechts der Bahn gelegenen Parzelle 514/3 über den Bahnkörper zwischen km: $60^{2}/_{3}$ zu der jenseits der Bahn und der von Skawina nach Podgórze führenden Reichsstraße gelegenen Thonwaaren-Fabrik und Dampfziegelei.

a) Entweder eine Entschädigung für die größere Aufsicht und Störung, welche der genannte Besitzer bei Verführung des Thonmateriales in Folge des Ausbaues des II Geleises und des hiedurch erhöhten Verkehres erleiden wird, in einem Kapitalsbetrage, der den Kosten der Mehraufsicht von höchst 800 jährlich entspricht, zuerkannt werde, oder aber

b) statt dieser Entschädigung eine Unterfahrt zw. km: $60^{2}/_{3}$, welche in ihrer Lichtweite und Lichthöhe den Durchgang einer Pferdebahn ermöglicht, erbaut werde, deren Anlagekosten die Bahn zu tragen hätte.

Der Bittsteller fügt dem Ansuchen bei, daß für die Anlage der Unterfahrt schon beim Baue des II Geleises Bedacht genommen werde.

Gustav Baruch mp.

Der Bahnvertreter nehmen das obige Ergeb-

niß der kommissionellen Verhandlungen zur Kenntniß und erklären bezüglich der Ansprüche der Gemeindevertreter von Łagiewniki Folgendes:

ad 1) Die Rampe bei km: $59\frac{8}{9}$ wird nach Anlaß der Herstellung des II Geleises links der Bahn in der Breite des bestehenden Übergangs verlängert und bleibt rechts der Bahn ganz unverändert, es ist daher der Bestand in keiner Weise verändert, und muß das Begehren um Erbreiterung der Rampe abgewiesen werden.

ad 2) Die Communications-Verhältniße in dieser Gemeinde und namentlich an der bezeichneten Stelle sind in Folge Herstellung des II Geleises unverändert geblieben und ist das Bedürfniß nach einer neuen Rampe unbedingt nicht vorhanden.

Bezüglich der vom Fabriksbesitzer Gustav Baruch in der schriftlichen Eingabe gestellten, und mündlich zu Protokoll erläuterten Forderungen entgegnen die Bahnvertreter wie folgt:

Durch die Herstellung des II Geleises wurden die bestehenden Verkehrsverhältniße nicht alterirt, da diese Herstellung nicht durch einen regeren Zugsverkehr bedingt ist; erwägt man ferner, daß gegenwärtig durch die Rampe in km: $60\frac{2}{3}$ Baumateriale zur Ziegelei des Herrn Baruch nicht verführt werden, so liegt auch kein begründeter Anlaß vor, die Bahnanstalt zur Herstellung einer Unterfahrt zu verpflichten, weil die bestehende nach Herstellung des II Geleises entsprechend verlängerte Rampe für die geschäftlichen Bedürfniße der Ziegelei voll-

ständig genügt, im Übrigen aber Herr Gustav Baruch noch beim Baue des I Geleises für die bei Verführung des Thonmateriales ihm erwachsenden Erschwernisse vollständig entschädigt wurde.

Wiewohl nun laut dem Vorgesagten das Begehren des Herrn Gustav Baruch entschieden abgelehnt und einer eventuellen Entschädigungs-Verhandlung wegen der vermeintlichen grösseren Wirthschaftserschwernisse vorbehalten werden muss, so verkennen dennoch die Bahnvertreter nicht die Bedeutung der auf Hebung der Industrie abzielenden Projektes des Herrn Baruch der Herstellung einer Pferdebahn und stellen es dem Herrn Baruch anheim sich diessbezüglich an die k. k. General-Direction der österr. Staatsbahnen zu wenden, welche keinen Anstand nehmen wird, dem Herrn Baruch bei Ausführung der projektirten Herstellungen die thunlichste Erleichterung zu bieten.

Carl v. Listowski mp. Ferd. Leiss mp.

Commissions-Antrag

Die Commission ist einstimmig der Ansicht, dass den Forderungen der Gemeindevertreter von Lagiewniki ad 1 u. 2 sowie den Ansprüchen des Eigenthümers der Dampfziegelei und Thonwarenfabrik Gustav Baruch aus den, von den Bahnvertretern in ihrer Entgegnung dargestellten Gründen keine Folge zu geben wäre.

Bezüglich der Forderung des Baruch wird speziell noch bemerkt, dass dieselbe mit einem Zukunftsprojekte in Verbindung steht, auf

welches bei der heutigen commissionellen Verhandlung nicht Bedacht genommen werden kann.
Im Übrigen konstatirt die Commission das anstandslose Ergebniß der politischen Begehung und der Enteignungs Verhandlung, und Inhalten sich unter der Voraussetzung der erfolgten Erwerbung der erforderlichen Grundflächen und mit Rücksicht auf die bereits erfolgte prinzipielle Genehmigung des Bauprojektes der Bauherren innerhalb der Gemeinde und Gutsgebietes Lagiewniki im Sinne des §. 19 u ff. der Minister. Verordnung vom 25. Jänner 1879 R. G. Bl. No 19 von selbst ergibt.

Lagiewniki am 30. Dezember 1887

Leopold Moravetz mp
k. k. Statth. Rath.

Fr. Granzner mp
k. k. Inspektor
Tad. Rozborski mp
k. k. Bezirks-Commissär

Kuderna mp
k.k. Hauptmann
Josef Sare mp.
k. k. Ingenieur

Jaczek mp
als Schriftführer

Stadtgemeinde Podgórze

von km: 60 6/7 bis km: 63 6/7

1. Bauproject

Gegen das Bauprojekt wurde weder aus öffentlichen Rücksichten noch von Seite der Privatparteien irgend welche Einwendung erhoben.

Auf Grund des vorliegenden Detailprojectes sind im Einvernehmen mit den Bahnvertretern folgende Herstellungen für nothwendig befunden worden:

Km: 60 6/8 kömmt das herzustellende 2. Geleise rechtsseits der bestehenden Bahn zu liegen.

Km: 60 7/8. Durchlaß offen, 0·6 m weit, ist nach rechts zu verlängern.

Km: 60 7/8. Wegübergang im Niveau der Bahn ist unter Beibehaltung der gegenwärtigen Neigungsverhältniße nach rechts zu verlängern. Die bestehende, vom rechtsseitigen Rampenflügel zur Parzelle 814 führende Abfahrt ist aufrecht zu erhalten, und der zwischen Rampe und der Abfahrt bestehende Wasserabzugsgraben entweder auf die Breite von 3 m muldenförmig auszupflastern, oder aber statt dessen eine hölzerne Wegbrücke herzustellen.

Km: 60 7/61 5 liegt die Station Podgórze Bonarka der Circumvalations-Linie.

Die baulichen Verhältniße dieser Station bleiben durch die Anlage des zweiten Geleises in Bezug auf den Unterbau unverändert.

Km: 61 4/5. Durchlaß offen, 0·6 m. weit, kommt rechtsseits zu verlängern.

Km: 61 4/5 Wegübersetzung im Niveau der Bahn, 6 m breit ist unter Beibehaltung der gegenwärti=

gen Gefällsverhältnisse rechtsseits zu verlängern.

Km: 61 4/5. Durchlaß, 0·6 m weit, offen ist rechtsseitig zu verlängern.

Km: 61 4/5 Verlegung des 3 m breiten, rechts der Bahn gelegenen Parallelweges nach rechts.

Km: 61 8/9. Rampe, 3 m breit, schief, ist nach rechts zu verlängern, und der vom rechtsseitigen Theile dieser Rampe abzweigende, zur Parzelle № 704 führende, 3 m breite Parallelweg zu verschieben und der daselbst bestehende Rampencanal von 0·4 m Weite rechtsseits zu verlegen.

Km: 61 8/9 Verlängerung des bestehenden gedeckten Durchlasses von 0·6 m Weite nach rechts.

Km: 62 0/1. Mündet der Circumvalationsflügel der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn in das Geleise der Staatsbahnstrecke Skawina–Podgórze ein;

Km: 61·9/62·2 Ist der bestehende rechtsseitige Feldweg nach rechts zu verlegen;

Km: 62·3/62·6 Kommt das später zu stellende zweite Geleise linksseits der Bahn zu liegen.

Km: 62 4/5. Die bestehende für das II Geleise hergestellte Überfahrtsbrücke bleibt unverändert.

Km: 62·6/63·67. Liegt das herzustellende 2. Geleise rechtsseits der bestehenden Bahn.

Km: 62·8 Wegübersetzung im Niveau der Bahn, 6 m. breit, ist rechtsseits unter Beibehaltung der bestehenden Steigungsverhältnisse zu verlängern und der rechtsseits der Bahn in Verbindung mit der genannten Rampe bestehende Feldweg auf 4 m zu verbreitern. Desgleichen der Rampencanal zu verlegen.

Km: 62 8/9. Durchlaß offen, 0·5 m weit kommt nach rechts zu verlängern.

Km: 63·2.. Das bestehende Distanzsignal ist nach rechts zu verschieben.

Km: 63 2/3 Verlängerung des 1 m. weiten offenen Durch-

lassen nach rechts.

Km: 63 2/3 Rechtsseitig der Bahn liegen die Industriegeleise des Julius Przeworski und der Stadt Podgórze, und müssen diese Geleise behufs Anlage des projektirten 2. Geleises der Linie Skawina – Podgórze verlegt werden.

Km: 63 2/3 Durchfahrt mit Eisenkonstruktion, 9 m weit, ist nach rechts zu verbreitern.

Km: 63 4/5 Durchlaß gedeckt, 1 m weit, ist nach rechts zu verlängern.

Km: 63 6/7. Mündet das 2. Geleise in die Station Podgórze-Płaszów ein.

Schließlich wird im Allgemeinen noch bemerkt, daß die zwischen Km: 60·6 bis 63·7 bestehenden Wasserableitungsgräben aufrecht zu erhalten sind.

2. Enteignungs-Verhandlung

Gegen den Gegenstand und Umfang der Enteignung wurden keine Einwendungen erhoben.

Die Änderungen in den zu enteignenden Flächen wurden in den Liegenschafts-verzeichnissen und in den Situationsplänen mit blauer Farbe ersichtlich gemacht.

3. Feuersichere Herstellungen

Die feuersicheren Herstellungen sind in den dem Detailprojekte angeschlossenen Verzeichnisse der im Feuerbereiche gelegenen Gebäude ersichtlich gemacht worden, ebenso die von der Commission in dieser Richtung bestimmten Umstellungen an den betreffenden Gebäuden.

Mit der obigen Darstellung des Ergebnisses

der politischen Begehung, sowie der Enteignungs-Verhandlung und der Verhandlung über sonstige Herstellungen sind die Interessenten einverstanden.

Carl v. Listowski mp. E. Serkowski mp.
Ferd. Leiss mp. Franz Przybczyk mp.

Commissions-Antrag

Die Commission konstatirt einstimmig das anstandslose Ergebniß der pol. Begehung und der Enteignungs-Verhandlung, aus welchem sich unter der Voraussetzung der erfolgten Erwerbung der erforderlichen Grundstücke, und mit Rücksicht auf die bereits erfolgte prinzipielle Genehmigung des Bauprojektes der Bauunternehmung innerhalb der Stadtgemeinde Podgórze im Sinne des §. 19 u. ff der Minist. Verordnung vom 25 Jänner 1879 R. G. Bl. N. 19 von selbst ergibt.

Podgórze am 30. Dezember 1887

Leopold Morawetz mp.
k. k. Statth. Rath.

Fr. Granzner mp. Kuderna mp.
k. k. Inspektor k. k. Hauptmann
Tad: Rozborski Josef Sarc mp.
k. k. Bez. Commissär k. k. Hauptmann

Sarek mp.
als Schriftführer.

Schlussbemerkungen

Nach vollständigem Abschlusse der Commissions-Verhandlungen gibt der Vertreter des k.k. Reichs-Kriegs-Ministeriums vorbehaltlich der Genehmigung des Letzteren zu Protokoll:

1) Die Eisenbahnlinie Skawina-Podgórze-Bieżanów ist für den Verkehr von täglich mindestens 50 hundertachsigen Zügen in jeder Richtung einzurichten.

2) In der Station Skawina sind außer den im Projecte enthaltenen Geleiseanlagen noch mindestens 2 durchlaufende Geleise, für welche der Raum bereits vorhanden ist, für hundertachsige Züge herzustellen.

3) In der Station Swoszowice ist noch mindestens ein viertes durchlaufendes Geleise für 100 axige Züge herzustellen, für welche ebenfalls der Raum vorhanden ist.

4) Die Station Podgórze-Bonarka ist mit 4-5 durchlaufenden Geleisen, von welchen 4 eine nutzbare Länge für 100 achsige Züge haben müssen, zu versehen.
Die Weichenverbindungen sind auch hier, wie dies bei allen anderen Stationen bereits berücksichtigt erscheint, derart zu treffen, dass direkte Einfahrt und Aufstellung der nach jeder Richtung anlangenden Militärzüge auf jedem durchlaufenden Geleise der Station möglich ist.

5) In der Station Skawina ist eine möglichst lange Verladerampe, in der Station Swoszowice eine solche von 120 m Länge herzustellen, beziehungsweise sind die bestehenden Ram-

gen entsprechend zu verlängern.

6/ Die Wasserstations-Anlagen auf der ganzen Linie sind entsprechend dem unter 1/ angeführten Zugsverkehre zu ergänzen.

7/ Innerhalb des Wirkungsbereiches der Befestigung Krakau ist die Anlage mehrerer Materialgruben mit wechselnden, bis zu 1½ m betragenden Tiefen projektirt, deren Böschungen durchgehends nur Anlageverhältniß von 1:1.5 besitzen.

Das Projekt wäre daher noch der k. k. Genie-Direction in Krakau zur Einsicht zuzustellen, um konstatiren zu können, ob diese Anlagen den fortifikatorisch zu stellenden Bedingungen entsprechen, beziehungsweise ob und welchen Böschungen ein abnormes Anlage-Verhältniß zu geben ist.

8 Dem k. k. Reichs-Kriegs-Ministerium sind folgende Ausführungspläne vorzulegen:

a) ein Generallängenprofil (1:10000 für die Längen 1:1000 für die Höhen:)

b) ein Speziallängenprofil (1:10000 für Länge 1:1000 für die Höhe:)

c) eine topografische Detailkarte (womöglich 1:25.000:) mit der genau eingezeichneten Bahntrace und

d) die Geleispläne (die Stationspläne:) sämmtlicher Stationen.

Schließlich wird um eine Abschrift des vorliegenden Protokolles für das k.k. Reichs-Kriegs-Ministerium gebeten.

Kuderna mp
k.k. Hauptmann

Über die obigen Bemerkungen des Vertreters des h. k.k. Reichs-Kriegs-Ministeriums erklären die Bahnvertreter wie folgt:

Die Forderungen ad 1) u. 6) werden der k.k. General-Direction zur weiteren Veranlassung vorbehalten.

Den ad 2/3) 5 gestellten Ansprüchen wird entsprochen werden, und hat die k.k. General-Direction die bezüglichen Anordnungen bereits getroffen.

ad 4) bezüglich der Anlagen in der Station Podgórze-Bonarka sind die Verhandlungen mit der k.k. priv. Kais. Ferd. Nordbahn im Zuge.

ad 7) Über die Zulässigkeit der im Projekte angenommenen 1½ füssigen Böschungen anstatt der beim ursprünglichen Baue zur Ausführung gelangten 6 füssigen Böschungen wird mit der k.k. Genie-Direction in Krakau das Einvernehmen gepflogen werden und steht zu erwarten, daß der Entfall dieser Böschungen, welche nur in Einschnitten von geringer Tiefe; und auf eine Länge von 1 km. erfolgt, während die ganze Länge dieser abnormalen Böschungen 4 km beträgt, namentlich mit Rücksicht auf die betrieblichen Mehrkosten, bewilligt wird.

Die ad 8) angesprochenen Belege werden ausgefolgt werden.

Carl v. Listowski mp. Ferd. Leiss mp.

Womit geschlossen und gefertigt.

Podgórze am 30. Dezember 1887

Leopold Morawetz mp
k.k. Statth. Rath.

Franz Granzner mp.
k.k. Inspektor

Kuderna mp.
k.k. Geniehauptmann

Ferd: Rozborski mp.
k.k. Bez. Commissär

Josef Sare mp
k.k. Ingenieur

Jaszek mp.

II

31

Protocoll

aufgenommen anlässlich der politischen Begehung für die Anlage des zweiten Geleises auf der Staatsbahn-Linie

Oświęcim-Skawina.

Copie.

Protocoll.

aufgenommen anläßlich der politischen Begehung, der Enteignungs-Verhandlung, sowie der Verhandlung wegen feuersicherer Herstellungen für die Anlage des zweiten Geleises auf der Staatsbahn-Linie Oświęcim-Skawina.

Die k.k. General Direction der österreichischen Staatsbahnen hat laut der, an die k.k. Statthalterei in Lemberg gerichteten Zuschrift vom 13. Februar 1888 No 1402/II das Operat für die Herstellung des II Geleises auf der Staatsbahn-Linie Oświęcim-Skawina principiell genehmigt und um die Vornahme der politischen Begehung angesucht. – Demgemäß hat die k.k. Statthalterei mit Erlass vom 2 März 1888 Z: 12681 den Termin zur Vornahme dieser Amtshandlung sowie der Enteignungs-Verhandlung wegen Feststellung der feuersicheren Herstellungen auf den 24. März 1888 und die nächstfolgenden Tage bestimmt.

Laut anruhender Bestätigungen der k.k. Bezirks-

hauptmannschaften in Biala, Wadowice und Wielicz-
ka, wurden die Bezeichnungsoperate im Sinne der Be-
stimmungen des §14. des Gesetzes vom 18. Februar
1878. R. G. Bl. № 30, beziehungsweise §18. der Ministe-
rial-Verordnung vom 25. Jänner 1879. R. G. Bl. № 19
in den betreffenden Gemeinden und Gutsgebieten
im vorgeschriebenen Termine aufgelegt und wur-
den die Gemeinde- und Gutsgebiets-Vorstände vom
Commissionstermine rechtzeitig verständigt.

Die Commission begann in dem, auf den 24. März
1888 festgesetzten Termine ihre Amtshandlungen
und bestehet aus folgenden Mitgliedern:

Leopold Morawetz k.k. Statthaltereirath als Vertreter
der politischen Landesbehörde zugleich Commissionsleiter.
Heinrich Keller k.k. Kommissär der k.k. General-In-
spektion der österr. Eisenbahnen;
Josef Kuderna k.k. Hauptmann des Eisenbahn- und
Telegrafen Regimentes, als Vertreter des h. k.k.
Kriegsministeriums;
Robert Foedrich k.k. Bezirkshauptmann als Ver-
treter der politischen Bezirks-Behörde in Biala;
Kasimir Machniewicz k.k. Bezirks Ingenieur als
technischer Beirath;

Außerdem intervenirten:

In Vertretung des gal. Landesausschusses und des Bia-
la'er Bezirks-Ausschusses.

Vinzenz v. Zeilling;
In Vertretung der k. F. Nordbahn:
Alois Postulka Inspector.
Gustav Richter, Streckenvorstand;
In Vertretung der k. k. General-Direktion der österr. Staatsbahnen:
Ferdinand Leiss. Bauleiter.
Johann Rybczyński, Grundeinlösungs-Commissär.
Außerdem die betreffenden Gemeinde- und Gutsgebiets-Vorstände;
als Protokollführer: Ottokar Saczek.

Bezirk Biala

Gemeinde Babice.

klm. 1·3/4 bis 1·9/10

I. Bauproject.

Gegen das Bauprojekt wurden weder aus öffent-
lichen Rücksichten, noch seitens der Privat Interes-
senten irgend welche Einwendungen erhoben.

Auf Grund des vorliegenden Detailprojektes und
nach Befund der Commission sind im Einvernehmen
mit den Bahnerbauern folgende Herstellungen
bestimmt worden:

km. 1·345 Verlängerung des 4·0 m. weiten Durchlasses
zugleich Durchfahrt an der rechten Bahnseite.
Lichthöhe 3·2 m. Nach dem Protokolle vom 20.
April 1883 war für den Wasserablauf von
dieser Durchfahrt entsprechend vorzusorgen;
Da jedoch bei der heutigen Amtshandlung
konstatirt wurde, daß auf der Sohle der
Durchfahrt das Wasser stehen bleibt und die
Fahrbahn daher stark aufgeweicht wurde,
so ist die Sohle der Durchfahrt derart zu pfla-
stern, daß am Widerlager (gegen den Bahnhof
Oświęcim hin) das Wasser in einer gepfla-
sterten Mulde in den Materialgraben rechts

der Bahn bei km. 1·34 /: S. im Situations-
plane :/ seinen Abzug findet.

km. 1·36. bis 1·7 wechselt das II Geleise derart, daß dasselbe bis km. 1·36 rechts, von km. 1·7 an aber links liegen wird.

km. 1·612 hier wird die Reichsstrasse nach Chrzanów in der Breite von 9·0 m. im Bahn-Niveau künftighin über zwei, anstatt wie bisher über ein Geleise geführt. Leithölzer werden längs der Spurkranzrinnen angebracht.

km. 1·705 Verlängerung des 5·0 m. lichtweiten u. 2·5 m. lichthohen Durchlasses zugleich Viehtrieb an der linken Bahnseite und Grabenregulirung.

II. Enteignungs Verhandlung.

Gegen den Gegenstand und Umfang der Enteignung wurden keine Einwendungen erhoben. Die Änderungen in den Einlösungsgrenzen und Flächen sind in den einschlägigen Operaten durchgeführt worden.

III. Feuersichere Herstellungen.

kommen nicht vor.

Mit der obigen Darstellung des Ergebnisses der politischen Begehung und der Enteignungs Verhan-

Lösung sind die Interessenten einverstanden.

Die Gemeinde-Vertreter von Babice stellen das Ansuchen um Ableitung der Hochwässer des Sola Flusses an der rechten Bahnseite von km. 1·35 bis zum Materialgraben Parzelle № 762/1 und von hier weiter auf die linke Bahnseite durch einen im Bahnkörper einzuschaltenden Durchlass und von diesem Durchlasse in den Materialgraben zwischen der Staats- und Nordbahnlinie Parzelle № 2069. in welchen auch vor dem Baue der Staatsbahn das betreffende Wasser eingeflossen ist.

W Zwilling m/p Józef Ledwon wójt m/p

Jan Karczmarczyk zastępca m/p.

Tomasz Kułczyk Radny m/p

Die Vertreter der K. F. Nordbahn geben nachstehende Erklärung ab:

Vor dem Bestande der Staatsbahn haben die Sola-Hochwässer, welche sich gegen die Nordbahn ausbreiteten, ihren ruhigen Ablauf in dem freien Terrain gegen die Weichsel zu gefunden. Seit der Erbauung der Staatsbahn ist dieser freie Ablauf zwischen der Strasse nach Chrzanów und der Nordbahn durch den Damm der Staatsbahn km. 1·3 bis km. 1·6 verhindert, und müssen jetzt die Hochwässer in dem Zwischenraume zwischen den beiden Bahndämmen bei der Durchfahrt km. 1 3/4 abfliessen.

Es ist daher durch die Staatsbahn der Ablauf der Hochwässer geändert worden, weshalb wir das Ersuchen stellen müssen, dass bei dem Baue des II. Gleises diesem Uebelstande in entsprechender Weise abgeholfen wird.

Schliesslich bitten wir um eine Abschrift des Protokolles betreffend

die Gemeinde Babice

Postulka mp. A Richter mp.

Die Vertreter der k. k. General Direction der österr. Staatsbahnen erklären sich mit den obigen Commissions-bestimmungen einverstanden und geben Nachstehendes zu Protokoll:

Was die Einwendung der Vertreter der K. F. Nordbahn Gesellschaft wegen angeblicher Hinderung des Abflusses der Sola Hochwässer durch den Bahndamm der k. k. Staatsbahn betrifft, so muss dieselbe entschieden abgelehnt werden, da durch die Herstellung des II Geleises die bestehenden Abflussverhältnisse des Sola Hochwassers im Allgemeinen, und insbesondere an der erwähnten Stelle bei km. 1 3/4, zwischen dem Bahndamm der k. k. Staatsbahn und der Nordbahn gänzlich unverändert bleibt, aus demselben Grunde muss auch die Forderung der Gemeinde Babice wegen Ableitung eines Theiles der Sola-Hochwässer durch einen zu errichtenden Bahndurchlass auf die linke Bahnseite abgewiesen werden. Kann daher seitens der Vertreter der kk. Staatsbahn nur die Herstellung einer Pflasterung unter der Durchfahrt km. 1 3/4 und eines gepflasterten Wasserabzugsgrabens bis in den Materialgraben links der Bahn, wie es bereits im Commissionsantrage ausgesprochen wurde, zugestanden werden.

F. Leiss m/p. J. Rybczynski m/p

Commissions Antrag.

Hinsichtlich der von den Gemeinde-Vertretern verlangten Ableitungen der Sola-Hochwässer durch einen im Bahnkörper einzuschaltenden Durchlass bei km. 1.5 und bezüglich der Äusserung der Nordbahnvertreter, constatirt die Commission einstimmig, dass durch die Anlage des II Geleises keine Änderungen in den bestehenden Wasserabfluss-verhältnissen eintreten werden. Übrigens dient das Object km. 1.345 auch als Durchlass für das von der rechten Bahnseite zufliessende Hochwasser und kann das durch diesen Durchlass zufliessende Wasser zwischen den Bahndämmen der k. k. Staatsbahn und der K. F. Nordbahn ungehindert in den Materialgraben, Parzelle No 2069 ablaufen beziehungsweise mit demselben communiciren. Es wäre daher auf dieses Begehren der Gemeindevertreter nicht einzugehen.

Im Übrigen constatirt die Commission einstimmig das anstandslose Ergebniss der politischen Begehung und des Enteignungs-Verfahrens, aus welchem sich unter der Voraussetzung der Erwerbung der erforderlichen Grundflächen und mit Rücksicht auf die bereits erfolgte principielle Genehmigung des Bauprojektes der Bauconsens im Sinne des § 19.

und ff. der Ministerl. Verordng. vom 25 Jänner 1879 R. G. B. No 19. für die Erd- und Maurer-arbeiten von selbst ergibt.

Demgemäss wären für die beanspruchten Grundflächen, da dieselben zur Ausführung des Projektes unbedingt nothwendig sind, die Enteignungs Erkenntnisse zu fällen.

Babice, am 24 März 1888.

H. Kilka m/p
k. k. Commissär

Leopold Morawetz m/p
k. k. Statth. Rath

Kuderna m/p
k.k. Hpt.

C. Machniewicz m/p
k.k. Ingenieur

Robert Fiedrich m/p
k. k. Bezhptm.

O. Jaczek
als Schriftführer

Fortsetzung.

zum Protokolle anläßlich der politischen Begehung, des Enteignungsverfahrens und der Verhandlung wegen der feuersicheren Herstellungen betreffend die Anlegung des II Geleises auf der Staatsbahnlinie Oświęcim-Skawina.

Gemeinde und Gutsgebiet Oświęcim.

km. 1·9/10 bis 4·3/4

I. Bauproject.

Gegen das Bauproject wurden weder aus öffentlichen Rücksichten noch von der Seite der Privat Interessenten irgendwelche Einwendungen erhoben.

Auf Grund des vorliegenden Detailprojectes und nach Befund der Commission sind im Einvernehmen mit den Bahnvertretern folgende Herstellungen bestimmt worden:

km. 1.999 a) Verlängerung des Durchlasses von 10 cm Lichtweite, und 3·5 m Lichthöhe (: am Widerlager gegen Krakau hin gemessen :) an der linken Bahnseite. Der Weg am Krakauer Widerlager ist gegenwärtig unfahrbar und ist sobald als möglich

fahrbar wieder herzustellen und durch die Bahnverwaltung zu erhalten.

km. 2·1/3 Verlängerung der Sola-Brücke mit 3 Öffnungen á 4·0 m. Lichtweite an der linken Bahnseite nebst den Steinwürfen an den Widerlagern und Pfeilern.

km. 2·273. bis 2·488. Wechselt das II Geleise derart, daß am Anfang der genannten Theilstrecke das II Geleise links, am Ende derselben aber rechts liegt.

km. 2·4/5 Verlängerung der 3·0 m. breiten Rampe an der rechten Bahnseite.

km. 2·1/3. Verlängerung des Durchlasses zugleich Durchfahrt von 4·0 m Lichtweite und 3·2 m. Lichthöhe an der rechten Bahnseite. Der Parallelweg rechts der Bahn von der Wegparzelle 1990/1 bis 1066/3 ist entsprechend zu rücken unter Beibehaltung der Breite von 3·0 m.

km. 3·4. Verlängerung des 1·0 m. weiten Durchlasses an der rechten Bahnseite mit Zuleitungsgraben rechts.

km. 3·4/5 Verlängerung der 4·0 m breiten Rampe und Herstellung eines Plateaus neben beiden Geleisen, wie

im Längenprofil angedeutet. Stei-
gung der Rampe 7. beziehungsweise 7.5%

km. 3 7/8. Verlängerung des 5.0 m weiten Durch-
lasses an der rechten Bahnseite.
Rechts der Bahn wird der 3.0 m breite Pa-
rallelweg von der Parzelle 862/2 bis
zur Wegparzelle 760 nach rechts gerückt.

km. 4½. Der 5.0 m weite Durchlass wird an der
rechten Bahnseite verlängert und
der Abzugsgraben rechts umgelegt.

km. 4 2/3 Verlängerung der 4.0 m breiten Ram-
pe an der rechten Bahnseite und Her-
stellung einer flacheren Steigung
des Weges derart, daß die Steigungen
der Rampenflügel 6.5 beziehungs-
weise 9% betragen.

II. Enteignungs Verhandlung.

Gegen den Gegenstand und Umfang der Ent-
eignung wurde blos von der Miteigen-
thümerin der Güter Oświęcim Liebe Schän-
ker im eigenen Namen und als Verwalte-
4/ rin der Nachlassmasse nach Joachim Schänker,
die dem Protokolle angeschlossene, bei der
k.k. Bezirkshauptmannschaft in Biala un-
term 20/III 1888 zur Zahl 4862 überreichte Ein-

wendung erhoben, in welcher geltend gemacht
wird, daß durch die Enteignung der Fläche
von 634 □ Klafter von der Parzelle 1069, der
Rest dieser Parzelle entwertet werden wird.
Übrigens die Enteignung des erwähnten
Theiles dieser Parzelle umsoweniger gerecht-
fertigt erscheint, als die Bahnwege 40.0 m von
der in Rede stehenden Parzelle entfernt ist.
Vorstehender Einspruch wird gegenstandlos,
nachdem Fr. Liebe Schänker nach Inhalt des
Zusatzes zu der oberwähnten Eingabe sich
nunmehr mit der vorübergehenden Enteig-
nung der beanspruchten Grundfläche von der
Parzelle No 1069 einverstanden erklärt hat,
was von den Bahnvertretern acceptirt wird.

F. Leiß m/p. J. Kyberyński m/p.

III. Feuersichere Herstellungen.

Die von der Commission beantragten feuer-
sicheren Herstellungen sind in dem, dem
Begehungsoperate angeschlossenen Verzeich-
nisse der im Feuerbereiche gelegenen Ge-
bäude speziell ersichtlich gemacht worden.

Mit der obigen Darstellung des Ergebnisses

der politischen Begehung, der Enteignungs-
verhandlung und der Verhandlung wegen
der feuersicheren Herstellungen sind die
Interessenten einverstanden.

W. Zwilling m/p. Eduard Czermak m/p.
Gemeindevorsteher in Oświęcim

F. Leiss m/p. J. Rybczyński m/p.

Commissions-Antrag.

Die Commission constatirt einstimmig das anstandlose Ergebniss der politischen Begehung und der Enteignungsverhandlung, sowie der Verhandlung wegen feuersicherer Herstellungen, aus welchem sich unter der Voraussetzung der Erwerbung der erforderlichen Grundflächen und mit Rücksicht auf die bereits erfolgte principielle Genehmigung des Bauprojektes der Bauconsens im Sinne des §19. u. ff. der Ministerl. Vdg. vom 25 Jänner 1879. R.G. Bl. N° 19 für die Erd- und Nebenarbeiten von selbst ergibt.

Demgemäss wären für die beanspruchten Grundflächen, da dieselben zur Ausführung des Projektes unbedingt nothwendig sind, die Enteignungs-Erkenntnisse zu fällen.

Oświęcim am 24 März 1888.

Kella m/p. Leopold Morawetz m/p. Kučerna m/p
k.k. Comissär k.k. Statth. Rath Ing.

L. Machniewicz m/p Robert Friedrich m/p A. Jaczek m/p
k.k. Ingenieur k.k. Bezirkshptm. Schriftführer

Fortsetzung.

zum Protokolle anlässlich der politischen Begehung, des Enteignungs-Verfahrens und der Verhandlung über feuersichere Herstellungen wegen Anlage des II. Gleises auf der Staatsbahnlinie Oświęcim-Skawina.

Gemeinde und Gutsgebiet Dwory.

km. 4.366 bis 4.46 und
" 4.568 " 8.402

I. Bauproject.

Gegen das Bauprojekt wurden weder aus öffentlichen Rücksichten noch seitens der Privat-Interessenten irgendwelche Einwendungen erhoben.
Auf Grund des vorliegenden Detailprojektes und nach Befund der Commission sind im Einvernehmen mit den Bahnvertretern folgende Herstellungen bestimmt worden.

km. 4.4/5 Verlängerung der bestehenden 3.0 m breiten Rampe; der rechtsseitige Rampenflügel erhält 8% Steigung. Links der Bahnverschiebung des 3.0 m breiten Parallelweges. Rechts der Bahn Rückung des 3.0 m breiten Parallelweges von der Wegparzelle 2361.

p. 402 Gemeinde Laborz:/ bis zur Parzelle 859.

km. 5·1/1 Verlängerung des 1·50 m weiten Durchlasses rechts der Bahn und Grabenregulierung.

km. 5. 2/3 Verlängerung der 3·0 m. breiten Rampe; Neigung der Rampenflügel 9·3% links, 10% rechts der Bahn. Verlegung der Wegverbindung und des Parallelweges rechts der Bahn je 3·0 m breit.

km. 5·6/7 Verlängerung des 5·0 m. weiten Durchlasses zugleich Durchgang an der rechten Bahnseite. Verlegung des bestehenden 2·0 m weiten Brückchens rechts der Bahn für den 1·0 m breiten Fußweg.

km. 5. 9/6 Verlängerung des 2·0 m breiten Niveauüberganges, Neigung der Rampenflügel links 12 rechts 13·3%

km. 6· 2/3 Verlängerung des 1·0 m weiten Durchlasses und des 2·0 m breiten Niveauüberganges.

km. 6·4/6 Umlegung des 7·0 m breiten Niveauüberganges in Folge der Anlage der Kreuzungsweichen am Beginn der Station Dwory. Rechts der Bahn, Verlegung des 3·0 m breiten Parallelweges zwischen der Parzelle 462/1 bis zur neuen Rampe. Beiderseits der Bahn 7·0 m breiten Verbindungsweg bis

zur Wegparzelle 2217/1 und 2217/2. Links der Bahn gepflasterte Mulde und Wasserabzugsgräben bis zur Grabenparzelle 2060.

km. 6·5/6 bis 7½. Verlängerung der bestehenden Station Dwory.

km. 7·2 Verlängerung der 3·0 m breiten Rampe links der Bahn.

km. 7·3/4 Verlängerung des 0·6 m. weiten Durchlasses links der Bahn.

km. 8 3/4. Verlängerung der 3·0 m. breiten Rampe und links der Bahn - Richtung der 3·0 m breiten Wegverbindung, von dieser Rampe bis zur Wegparzelle N° 2293/1.

II. Enteignungs Verhandlung.

1 Gegen den Gegenstand und Umfang der Enteignung wurden keine Einwendungen erhoben.

1, Nikolaus Krzakala reklamirt blos in der bei der Bezirkshauptmannschaft in Biala zur Zahl

5/ 4622 eingebrachten, dem Protokole sub 5/ angeschlossenen Eingabe, dass er im Liegenschafts-Verzeichnisse als Besitzer des östlichen Theiles der Parzelle N° 875 nicht vorkommt und dass daselbst blos die Mitbesitzer dieser Parzelle Anna und Josef Pędziwiatr eingetragen sind.

2. Matias Busiek, Johann Busiek, Maria Laczek,

Franziska Swarek und Johann Blacha haben nach
Inhalt der bei der Bezirkshauptmannschaft Biala
zur Zahl 4944 überreichten Eingabe, welche dem
6/. Protokolle sub 6/. beigeschlossen wird, gegen die
Enteignung ihrer Gründe für den Bahnbau
Nichts einzuwenden, beschweren sich jedoch, dass beim
Baue des I Geleises mehr Grundstücke occupirt
als bezahlt worden sind.

III Feuersichere Herstellungen.

Die von der Commission beantragten feuersicheren
Herstellungen sind in dem, dem Begehungsopera-
te angeschlossenen Verzeichnisse der im Feuer-
bereiche gelegenen Gebäude speziell ersichtlich
gemacht worden.

3.) Martin Seres H. № 163 erhebt in der bei der
Bezirkshauptmannschaft zur Zahl 4597 einge-
7/. brachten sub 7/. angeschlossenen Eingabe gegen
die Bestimmung bezüglich der feuersicheren Her-
stellungen an seinem Hause die Einwen-
dung, dass sein Haus wegen der bedeutenden
Erschütterungen durch die vorbeifahrenden
Züge überhaupt an der gegenwärtigen Stelle
nicht belassen werden kann.

Mit der obigen Darstellung des Ergebnisses

der politischen Begehung, der Enteignungs-Verhandlung und der Verhandlung wegen der feuersicheren Herstellungen sind die Interessenten einverstanden.

4) Die Gemeinde-Vertretung stellt in der bei der Bezirkshauptmannschaft zur Zahl 4695 eingebrachten Eingabe sub 8/. das Ansuchen:

8/.

a. Um Herstellung eines angeblich bereits beim Baue des I Geleises zugesagten Wasserabflusses in km 6 5/6, ferner mündlich um Herstellung eines Rampenabschlusses daselbst.

b. um Herstellung einer dichten Einfriedung längs der Gemeinde-Hutweide beiderseits der Bahn, zumal die jetzige Einfriedung ungenügend ist.

c. um Anordnung der Umschreibung der Steuergebühren für die, für Bahnzwecke occupirten Grundstücke, zumal diese Umschreibung für die noch für den Bau des I Geleises in Anspruch genommenen Grundflächen bisher nicht erfolgt ist.

d. endlich wird erklärt, daß die Grundstücke für den Bau des II Geleises jetzt nur um einen höheren Preis als jenen, der für das I Geleise bezahlt worden ist, abgetreten werden könnten.

W. Zwilling m/p
Alf. Schwanda m/p
przełoż. obw: Dworsk:

\+ Jakób Gworek wójt
\+ Marcin Wanat przysiężny
\+ Marcin Sercz, radny
\+ Sebestyan Żak radny
per me Gacek

Die Bahnvertreter erklären sich mit den obigen Bestimmungen einverstanden und bemerken bezüglich der Forderungen der Interessenten Nachfolgendes:

ad 1.) Der Forderung des Nikolaus Krzakala wird gelegentlich der Grundeinlösung Rechnung getragen werden.

ad 2.) Die Ansprüche wegen Entschädigung für die zur Herstellung des I Geleises occupirten Grundflächen werden bei der Finalisirungs-Verhandlung in betreff des I Geleises ausgetragen werden.

ad 3.) Die feuersichere Umstaltung des Hauses No 163 des Martin Seres wird im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen erfolgen und erscheint seine Forderung auf Umstaltung beziehungsweise Einlösung seines Hauses nicht gerechtfertigt. Bezüglich der Forderung der Gemeinde Vertreter wird erklärt:

ad 4. a. Zur Bewirkung des Wasserabflusses im km. 6 5/6 wird ein Röhrendurchlass von 0.30 m Durchmesser in der Bahn hergestellt und das Wasser aus dem Strassengraben rechts der Bahn in einer gepflasterten Mulde durch den Parallelweg und den genannten Durchlass in den links der Bahn bestehenden Graben abgeleitet.

Was das Verlangen um Herstellung eines Rampenabschlusses bei km. 6 5/6 betrifft, so kann demselben nicht entsprochen werden, nachdem

die Bahnlinie Oświęcim - Skawina als Secun-
där-Bahn betrieben wird, der Zugsverkehr ein
minimaler und die Geschwindigkeit der Züge
eine geringe ist und namentlich in unmittel-
barer Nähe der Station noch mehr ermässigt wird.
Ferner handelt es sich in diesem Falle um einen
Gemeindeweg, dessen verhältnissmässig geringe
Frequenz die Anlage eines Abschlusses umso-
weniger nothwendig macht, als der Viehtrieb
ohnehin nur unter besonderer Aufsicht erfolgen
kann.

Ad 4. b) Die gewünschte Herstellung einer dichten Ein-
friedung längs der Gemeinde - Hutweide wird
der currenten Strecke erfolgen, eine Verdich-
tung der Einfriedung des Stationsplatzes wird
jedoch abgelehnt.
Da innerhalb des Stationsplatzes eine Gefahr für
das weidende Vieh nicht besteht und die vorhandene
Einfriedigung einen ausreichenden Schutz gewährt.

Ad 4. c) Bezüglich der Neuumschreibung für das I.
Geleise sind von Seite der Grundeinlösungs-
commission die entsprechenden Anordnungen
bereits getroffen worden.

Ad 4. d) Was den Einlösungspreis der Grundstücke
für das II Geleise anbelangt, ist dies kein Gegen-
stand der heutigen Commission.

F. Leiss m. p. J. Rybczyński m. p.

Commissions-Antrag.

Die Forderungen des Nikolaus Krąkala ad 1) des Mathias Buciek u. Genossen ad 2.) und die Forderung der Gemeindevertretung a 4c) und 4b) (: 1ter Theil:) erscheinen durch die vorstehende Äusserung der Bahnvertreter erledigt und ist die Forderung ad 4d) der Entschädigungs-Verhandlung vorbehalten.

Bezüglich der von Martin Seres ad 3) gestellten Forderungen, ist die Commission einstimmig der Ansicht, daß durch die commissionell beantragte feuersichere Umstaltung seiner Häuser, den gesetzlichen Bestimmungen Genüge gethan ist und weitere Wünsche auf Einlösung der Häuser der Entschädigungs-Verhandlung vorbehalten bleiben.

Bezüglich der Forderung ad 4) wird bemerkt, daß die von den Bahnvertretern beabsichtigte Herstellung eines 0.3 m weiten Rohres, im Hinblick auf den Querschnitt des Zuleitungsgrabens und auf das Wassergebiet dieses Durchlasses wohl nicht genügen dürfte, und wäre ein 0.6 m weiter Durchlaß anzuordnen.

Die Forderung ad 4a) wegen Einschaltung eines Rampenabschlusses bei km. 6 5/6 erscheint mit Rücksicht auf die den Localbahnen gewährten

begünstigungen nicht gerechtfertigt, zumal die von den Bahnvertretern geschilderten Localverhältnisse die Herstellung derselben entbehrlich erscheinen lassen.

Hinsichtlich der neben der Station Dwory ad 4.b) verlangten Verdichtung der Einfriedung der Gemeinde Hutweide, wäre eine dritte Latte (eventuell glatter Draht ohne Stachel) anzubringen, nachdem zwischen der obern und untern Stange ein Lichtabstand von 0.8m besteht, welcher das Durchschlüpfen des kleinen Viehes nicht verhindert.

Im Übrigen constatirt die Commission einstimmig das anstandlose Ergebniß der politischen Begehung, der Enteignungs-Verhandlung sowie der Verhandlung wegen feuersicheren Herstellungen, aus welchem sich unter der Voraussetzung der Erwerbung der erforderlichen Grundflächen, und mit Rücksicht auf die bereits erfolgte principielle Genehmigung des Bauprojektes der Bauconsens im Sinne des §19 und ff. der Ministl. Vdg. vom 25 Jänner 1879 R.G.B. No 19 für die Erd und Nebenarbeiten von selbst ergibt.

Demgemäß wären für die beanspruchten Grundflächen, da dieselben zur Ausführung des Projectes unbedingt nothwendig sind, die Enteignungs Erkenntnisse zu fällen.

Dwory am 26 März 1888.

Heller k.k. Comär m/p — Leopold Morawetz k.k. Statth. Rath m/p — Vruderna Expt. m/p

Robert Fedrich o.b. Bezirkshptm. m/p — K. Machniewicz k.k. Ingenieur m/p — Al. Gaczek Schriftführer m/p

Fortsetzung

zum Protokolle anlässlich der politischen Begehung des Enteignungs-Verfahrens und der Verhandlung über feuersichere Herstellungen wegen Anlage des II Geleises auf der Staatsbahnlinie Oświęcim-Skawina.

Gutsgebiet Zaborze

km 4·460 bis 4·568.

I Bauproject.

Gegen das Bauproject wurden weder aus öffentlichen Rücksichten noch seitens der Privat-Interessenten irgendwelche Einwendungen erhoben.

Auf Grund des vorliegenden Bauprojectes und nach Befund der Commission sind im Einvernehmen mit den Bahnvertretern folgende Herstellungen bestimmt worden:

km 4·45 bis 4·57 rechts der Bahn, Verlegung des 3·0 m breiten Parallelweges.

II Enteignungs-Verhandlung.

Gegen den Gegenstand und Umfang der Enteignung wurden keine Einwendungen erhoben.

III Feuersichere Herstellungen.

kommen nicht vor.

Mit der obigen Darstellung des Ergebnisses

der politischen Begehung und der Enteignungs-Verhandlung sind die Interessenten einverstanden. Hiebei wird bemerkt, dass ungeachtet der erhaltenen Verständigung von dem Commissionstermine, weder der Gemeinde- noch der Gutsgebiets-Vertreter zur Commission erschienen sind.

Fleiss m/p J. Kyberzyński m/p W. Zwilling m/p

Commissions-Antrag.

Die Commission constatirt einstimmig das anstandslose Ergebniss der politischen Begehung und der Enteignungsverhandlung, aus welchem sich unter der Voraussetzung der Erwerbung der erforderlichen Grundflächen und mit Rücksicht auf die bereits erfolgte principielle Genehmigung des Bauprojectes der Bauconsens im Sinne des § 19. u ff. der Min.-Vdg. vom 25 Jänner 1879 R. G. B. No 19 für die Erd- und Nebenarbeiten von selbst ergibt.

Demgemäss wären für die beanspruchten Grundflächen, da dieselben zur Ausführung des Projectes unbedingt nothwendig sind, die Enteignungs-Erkenntnisse zu fällen

Laborze am 26 März 1888.

Keller k. k. Comär m/p Leopold Morawetz k. k. Statth. Rath m/p Kuderna Ispt. m/p

K. Machniewicz k. k. Bezirksingenieur m/p Robert Fiedrich k. k. Bezirkshptm m/p

M. Jarek Schriftführer m/p.

Fortsetzung

zum Protokolle anläßlich der politischen Begehung, des Enteignungs-Verfahrens und der Verhandlung über feuersichere Herstellungen wegen Anlage des II. Geleises auf der Staatsbahnlinie Oświęcim – Skawina.

Gemeinde und Gutsgebiet Monowice

km. 8·405 bis 12·516.

I. Bauproject.

Gegen das Bauprojekt wurden weder aus öffentlichen Rücksichten noch von den Privat Interessenten irgendwelche Einwendungen erhoben.

Auf Grund des vorliegenden Detailprojektes und nach Befund der Kommission sind im Einvernehmen mit den Bahnvertretern folgende Herstellungen bestimmt worden:

km. 8·4/5 Verlängerung des 2·0 m weiten, 1·8 m im Licht hohen Durchlasses, zugleich Viehtriebes an der linken Bahnseite

km. 8·5/6 Verlängerung des 3·0 m breiten Niveau-Überganges zu beiden Seiten der Bahn. Neigung des Rampenflügel links 10 %, rechts 7·5 %.

km. 9·1/2 Die 3·0 m breite Rampe, sowie der 0·6 m weite Durchlass werden an der linken Bahnseite verlängert. Steigung des Rampenflügels links der Bahn 10·5 %.

km. 9·4/5 Der 0·6 m weite Durchlass wird links der Bahn verlängert, desgleichen der 0·6 m weite Durchlass in km. 9·7/8.

km. 9·8/9 Die 4·0 m breite Rampe wird beiderseits der Bahn verlängert. Der Rampenflügel

links erhält 8·3, derjenige rechts 9·3 %.

km. 10·407 bis 10·574 wechselt die Lage des projektierten II. Geleises von links nach rechts vor dem bestehenden.

km. 10·5/6 Die 3·0 m breite Riesen-Übersetzung, sowie der schiefe 6·0 m im Licht weite Durchlass werden an der rechten Bahnseite verlängert. Der Rampenflügel links erhält 6·2, der rechtsseitige 7·9 % Neigung. Es wurde heute commissionell constatirt, dass das diesjährige Hochwasser vom 9. 10. März die Schwellenhöhe erreicht hat. Es wäre daher in Übereinstimmung mit den für die Lokalbahnen üblichen Conzessionsbedingnissen Sorge zu tragen, dass die tiefsten Punkte der Eisenkonstruktionen des I. und II. Geleises mindestens 0·6 m über dem höchsten, bekannten Hochwasserstande liegen werden. Zu diesem Behufe wäre anstatt des bestehenden Blechträgers mit Fahrbahn oben eine Kastenträger Construktion anzuwenden und die Nivellette außerdem entsprechend zu heben.

km. 10·8/9 Die 4·0 m breite Rampe wird beiderseits der Bahn verlängert.

km. 11·1/2 Die 3·0 m breite Rampe wird rechts der Bahn verlängert, und der rechtsseitige 2·0 m breite Parallelweg zwischen dieser Rampe und der Wegparzelle 3481 nach rechts gerückt.

km. 11·5/6 Der 1·0 m weite Durchlass wird rechts der Bahn verlängert.

km. 11·6/7 wird die 3·0 breite Rampe verlängert sowol links als rechts der Bahn, und die Wendung links der Bahn zu dem nach vorwärts führenden 3·0 m breiten Parallelwege verbessert.

km. 11·8/9 Die 3·0 m breite Rampe wird beiderseits der Bahn verlängert, Neigung des linksseitigen Rampenflügels 12 %, des rechtsseitigen 10 %. Rückung des linksseitigen 2·0 m breiten Parallelweges.

km. 12½. Der 1 m weite Durchlass wird rechts der Bahn verlängert.

II. Enteignungs-Verhandlung

Gegen den Gegenstand und Umfang der Enteignung wurden keine Einwendungen erhoben.

III. Feuersichere Herstellungen.

kommen nicht vor.

Mit der obigen Darstellung des Ergebnisses der politischen Begehung und Enteignungs-Verhandlung erklären sich die Interessenten einverstanden.

9/. Die Gemeinde-Vertreter ersuchen bloss um den beiliegenden, der Commission übergebenen Eingabe um Herstellung von Rampenanschlüssen in km. 8.5/6 u. 10.8/9 und Einfriedung der Bahn längs der Gemeinde Hutweide.

Die Gemeinde Vertreter stellen überdies das mündliche Ansuchen, damit die Sohle des Materialgrabens rechts bei km. 9.2 mindestens 0.5 m hoch über der Sohle des rechtsseitigen Bahngrabens angelegt werde und dass dieser Materialgraben eine grössere Länge und verminderte Breite erhalte, wodurch erzielt werde, dass die Schmälerung der Gemeindehutweide tunlichst vermieden wird.

Endlich ersuchen sie um Überlassung des Materialgrabens nach bewirktem Aushube, beziehungsweise um zeitliche Occupirung der diesfalls erforderlichen Grundfläche. Jedenfalls möge die Materialgewinnung nicht auf den ebeneren Theilen der Gemeinde-Hutweide, sondern mehr an der rechtsseitigen Lehne bewirkt werden.

x Bartłomiej Płachta wójt
per me Garek m. p.
Joachim Żak zastępca m.p.
Hanty Żak radny m.p.

Der Gutsgebiets-Vorstand von Monowice stellt das Ansuchen dass das Hochwasser aus dem Włosienica-Bache in km 10·6 nicht in die beiderseits der Bahn befindlichen Gräben abgeleitet werde, zu welchem Behufe die beiden Bahngräben nächst ihrer Einmündung in den Włosienica-Bach mittels einer Schütze abzuschliessen wären, welche Letztere bei Eintritt des Hochwassers durch die Bahnorgane in Function zu setzen wären. Die Gemeinde Vertretung schliesst sich diesem Ansuchen an.

W. Zwilling mp. A. Schwanda mp.
przełożony obsz. dworsk.

Die Bahnvertreter erklären sich mit den obigen Bestimmungen einverstanden und bemerken bezüglich der gestellten Forderungen Folgendes:

Die von der Commission constatirte Hochwasserhöhe vom 9. 10. dss. Mts. bei dem offenen Durchlasse km 10·5/6 sowie die Anregung bezüglich entsprechender Hebung der Bahn-Nivellette an dieser Stelle und die Änderung der Eisenconstruktion wird zur Kenntnis genommen und die Entscheidung der k. k. General-Direktion der österr. Staatsbahnen vorbehalten.

Dem Verlangen der Gemeinde Monowice wegen Herstellung von Einfriedigungen längs der Gemeinde-Hutweide wird entsprochen werden.

Der gewünschte Abschluss der Rampen bei km. 8·5/6 und 10·8/9 muss aus dem Grunde abgelehnt werden, dass die Bahnlinie Oświęcim-Skawina im Secundär Betrieb steht, die wenigen Züge mit geringer Geschwindigkeit verkehren und die Frequenz dieser Rampen eine so geringe ist, dass eine Absperrung ganz unnötig erscheint.

Betreff der von der Gutsgebiets-Vorstehung Monowice gemeinsam mit der Gemeinde verlangten Absperrung der Grabeneinläufe links

und rechts der Straße beim Bahnübergang in km. 10·6 im Falle Eintrittes von Hochwässern, kann nicht entsprochen werden, da ein solcher Abschluss zwecklos wäre, und überhaupt die Abflussverhältnisse durch die Anlage des II. Geleises vollständig unverändert geblieben sind.

F. Leiss mp. J. Rybczyński mp.

Commissions-Antrag

Bezüglich des verlangten Abschlusses der Rampen in km. 8·5/6 und 10·8/9 stimmt die Commission den Ausführungen der Bahnvertreter zu, wonach im Hinblick auf den Secundärbetrieb und auf den minderen Wegverkehr die Notwendigkeit der Barrièren entfällt.

Der Forderung der Einfriedungen längs der Gemeinde-Hutweide wird nach der Erklärung der Bahnvertreter entsprochen werden.

Dem Wunsche der Gemeindevertreter gemäss wäre der Materialgraben rechts bei km. 9·02 nicht auf dem ebenen Teile der Gemeindehutweide, sondern mehr an der Bahn anzulegen.

Bezüglich der Frage der angeregten Hebung der Nivellette bei km. 10·5/6 wird die höhere Entscheidung vorbehalten.

Was die von der Gutsgebiets- und Gemeinde-Vorstehung verlangten Grabenabsperrungen bei km. 10·6 anbelangt, constatirt die Commission einstimmig, dass es sich hier um die Beseitigung von Übelständen handelt, welche bereits früher bestanden haben und durch die Anlage des II. Geleises nicht nur nicht vermehrt, sondern sogar in Folge der commissionell beantragten Vergrößerung der Lichthöhe

des Bachobjektes vermindert werden.

Zu einer gründlichen Beurteilung der nötigen Vorkehrungen zur Beseitigung obiger Übelstände fehlen gegenwärtig alle Anhaltspunkte; da es übrigens unzulässig erscheint, wegen dieser Frage den Bau des II. Geleises zu verzögern, so wäre unabhängig vom vorliegenden Projecte tunlichst bald ein Niveau-Plan durch die Bahnorgane aufzunehmen, aus welchem die Abflussverhältnisse des Wisienica Baches sowol vor, als auch nach dem Bahnbau unter Berücksichtigung des Rückstaues der Weichsel entnommen werden können, und wäre diese Frage sodann abgesondert auszutragen.

Im übrigen konstatirt die Kommission einstimmig das anstandslose Ergebnis der politischen Begehung und der Enteignungs-Verhandlung, aus welchem sich unter der Voraussetzung der Erwerbung der erforderlichen Grundflächen und mit Rücksicht auf die bereits erfolgte prinzipielle Genehmigung des Bauprojektes, der Baukonsens im Sinne des §. 19 und ff. der Min. Vdg. vom 25. Jänner 1879 R.G.B. No 19 für die Erd- und Nebenarbeiten von selbst ergibt.

Demgemäss wären für die beanspruchten Grundflächen, da dieselben zur Ausführung des Projectes unbedingt notwendig sind, die Enteignungserkenntnisse zu fällen.

Monowice am 26t März 1888.

Heller mp. k.k. Comr.   Leopold Moravetz mp. k.k. Statth. Rath   Kuderna mp. Hauptmann

Robert Fiedrich mp. k.k. Bezhptm.   K. Machniewicz k.k. Ingenieur

Ott. Gaczek mp. Schriftführer.

Fortsetzung.

zum Protokolle anläßlich der politischen Begehung des Enteignungs-Verfahrens und der Verhandlung über feuersichere Herstellungen wegen Anlage des II Geleises auf der Staatsbahnlinie Oświęcim – Skawina

Gemeinde Włosienica

km. 9·4/6 bis 12·6/6

I Bauprojekt.

Gegen das Bauprojekt wurden weder aus öffentlichen Rücksichten noch von den Privat Interessenten, irgendwelche Einwendungen erhoben.

Auf Grund des vorliegenden Detailprojektes und nach Befund der Commission sind im Einvernehmen mit den Bahnvertretern folgende Herstellungen bestimmt worden:

km. 9·4/5 bis 12·5/6 kommen genau dieselben Herstellungen an Wegen und Wasserläufen auszuführen, welche bei der vorhergehenden Gemeinde Monowice festgestellt wurden. Außerdem ist auf der rechten Bahnseite bei km. 12·1 ein 2·0 m. breiter Parallelweg von der Wegparzelle 3200/15 bis zur Parzelle 507 einzulösen

II Enteignungs-Verhandlung

Die Bahnvertreter erklären, daß sie von dem gestellten Enteignungsbegehren bezüglich dieser Gemeinde zurücktreten. J. Rybczyński mp. J. Leiss mp.

III Feuersichere Herstellungen

kommen nicht vor.

VI. Feuersichere Herstellungen

kommen nicht vor.

Mit der obigen Darstellung des Ergebnisses der politischen Begehung erklären sich die Interessenten einverstanden.

F. Leiss mp. — Franciszek Grubka wójt mp.

J. Rybczyński mp. — Antoni Szczęśniak mp.

+ Wawrzyniec Obstarczyk

Antoni Sandacz mp.

Commissions-Antrag

Die Commission constatirt einstimmig das anstandslose Ergebniss der politischen Begehung, aus welchem sich unter der Voraussetzung der Erwerbung der erforderlichen Grundflächen und mit Rücksicht auf die bereits erfolgte principielle Genehmigung des Bauprojektes, auf Grund des § 19 und ff. der Min. Vdg. vom 25 Jänner 1879 R. G. Bl. No 19, für die Erd und Nebenarbeiten der Bauconsens von selbst ergibt.

Włosienica, am 5ten April 1888.

Keller mp. k.k. Comm[ar]

Leopold Morawetz mp. k.k. Statth. Rath

Josef Vrderna mp Bzgt.

Casimir Machniewicz mp. kk. Ingenieur

Robert Foedrich mp. k.k. Bezkschftm.

Ott. Gacek Schriftführer

Fortsetzung

zum Protokolle anlässlich der politischen Begehung, des Enteignungs-Verfahrens und der Verhandlung über feuersichere Herstellungen wegen Anlage des II. Geleises auf der Staatsbahnlinie Oświęcim-Skawina.

Politischer Bezirk Wadowice!

Der Commission sind beigetreten:

Josef Mięsowicz k. k. Bezirkshauptmann, in Vertretung der politischen Bezirks-behörde in Wadowice.

Ludwig Grzybowski in Vertretung des Bezirksausschusses in Wadowice für die Strecke bis einschließlich Palczowice.

Gemeinde und Gutsgebiet Przeciszów

km. 12.5/6 bis 16.8/9

I. Bauproject

Gegen das Bauprojekt wurden weder aus öffentlichen Rücksichten noch von den Privat Interessenten, irgendwelche Einwendungen erhoben.

Auf Grund des vorliegenden Detailprojektes, und nach Befund der Commission sind im Einvernehmen mit den Bahnvertretern folgende Herstellungen bestimmt worden:

km. 12.5/6 Der 2.0 m weite Durchlass wird rechts der Bahn verlängert. Grabenumlegung rechts.

km. 12.7/8. Die 4.0 m breite Rampe wird beiderseits

Der Bahn verlängert.

km. 13·4/5 Die 3·0 m. breite Rampe wird beiderseits der Bahn verlängert. Neigung des Rampenflügels links sowie rechts 7·0 %. Die Abfahrten links der Bahn von der Rampe zu den Parzellatwegen nach vorwärts und nach rückwärts erhalten 15 m Radius gemessen in der Wegaxe.

km. 13 5/6. Der 1·0 m weite Durchlass wird rechts der Bahn verlängert.

km. 13·6 bis 14·3. Verlängerung der Station Przeciszów

km. 14 3/4 Wird die 6·0 m breite Rampe beiderseits der Bahn verlängert, die an die Rampe anschließenden beiderseitigen Parzellatwege sind mit 3·0 m Breite zu verlegen u. zw. rechts bis incl. Parzelle 50/1 links bis incl. Parzelle 1607/4

km. 14 7/8. Der 4·0 m weite Durchlass wird links der Bahn verlängert. Grabenumlegung links.

km. 14 7/8. Die 3·0 m breite Rampe wird links der Bahn verlängert.

km. 15·1/2 Die 4·0 m breite Rampe wird beiderseits der Bahn verlängert.

Neigung des Rampenflügels links 8·8 rechts 8·3 %

km. 15·1/2 Der 3·0 m weite Durchlass wird links der Bahn verlängert. Grabenumlegung links.

km. 15·2 bis 15·6 Der linksseitige 3·0 m breite Parzellatweg wird nach links gerückt.

km. 15 2/3 Der 0·6 m weite Durchlass wird links der Bahn verlängert.

km. 16·0/1 Die 3·0 m breite Rampe, wird links der Bahn verlängert. Verlegung des linksseitigen, 3·0 m breiten Parallelweges zwischen dieser Rampe und der Parzelle 1177/3 Das Schleifen der 3·0 m breiten Abfahrt links der Bahn von der Rampe bis zur Parzelle 1122/3

km. 16·2/3 Die 4·0 m breite Rampe wird links der Bahn verlängert. Verlegung des 3·0 m breiten Parallelweges links der Bahn zwischen der Rampe und der Parzelle 1382/7. Steigung des Rampenflügels links 8·0 %

km. 16·3/4 Der schiefe, 6 m weite Durchlass wird links der Bahn verlängert.

km. 16·4/5. Die 4·0 m breite Rampe wird links der Bahn verlängert. Verlegung der Ram- dung rechts der Bahn mit 2·0 m Breite.

km. 16·8/9. Die 4·0 m breite Rampe wird links der Bahn verlängert. Links der Bahn wird der bestehende 3·0 m breite Parallelweg zwischen dieser Rampe und der Parzelle 139 1/2 verlegt und bis zur Rampe in km. 16 4/5 verlängert.

II Enteignungs-Verhandlung

Gegen den Gegenstand und Umfang der Enteignung wurden keine Einwendungen erhoben.

III. Feuersichere Herstellungen.

Die von der Commission beantragten feuersicheren Herstellungen sind in dem Verzeichnisse der im Feuerbereiche gelegenen Gebäude ersichtlich gemacht.

Mit der obigen Darstellung des Ergebnisses der politischen Begehung und der Enteignungs-Verhandlung, sowie der Verhandlung wegen der feuersicheren Herstellungen sind die Interessenten einverstanden.

Die Gemeinde-Vertreter sowie die betreffenden Interessenten stellen blos das Ansuchen:

1.) km 13.4/5 rechts Erbreiterung des unter dem Rampenflügel bestehenden Canals.

2.) Um Ableitung der durch das Objekt km 13.5/6 von einer Strecke von 700 m concentrirten Tagwässern von der Wiese Parzelle N° 92 links der Bahn.

3. Um Herstellung eines Fusswegüberganges in km. 14.6/7

4.) Aufrechthaltung der Zufahrt zur Parzelle N° 1268 links von der Rampe km 15 1/2

L. Grychowski mp.
Przełożony obszaru dworskiego i Delegat Rady Powiatowej
Karol Zieliński wójt mp.
Jakób Mamot, Radny mp.
+ Franciszek Michałek Radny mp.
podp: Kazimierz Głob, pisarz gminy.

Mit den obigen Bestimmungen erklären sich die Bahnvertreter einverstanden und bemerken betreff der von Interessenten gestellten Forderungen Folgendes:

ad 1.) Dem Begehren der Interessenten in betreff der Erbreiterung des Ramgrabenkanales bei km 13 4/6 rechts der Bahn, wird durch Herstellung eines 0·4 m. weiten, gedeckten Durchlasses an Stelle der 0·3 m weiten Cementröhre, entsprochen werden.

ad 2.) Nachdem durch die Anlage des II Geleises die Ableitung des Wassers durch den Bahndurchlass bei km 13·5/6 in keiner Weise geändert wurde, und sich das abfließende Wasser wie früher, in die seit jeher versumpften Wiesen ergiesst – so kann diesem Verlangen keine Folge gegeben werden.

ad 3.) Dem Verlangen um Herstellung eines neuen Fussweg-Überganges über die Bahn in km 14·6/7 kann aus Betriebs-Rücksichten absolut keine Folge gegeben werden. Nachdem die Wegen-Übergänge in km. 14·3/4 und 14·7/8 in einer Entfernung von nur 400 m von einander entfernt liegen, so entfällt auch im Allgemeinen das Bedürfniss für eine solche Herstellung.

ad 4.) Die Zufahrt zur Parzelle 1268 links der Bahn bei km. 15 1/2 wird durch Herstellung eines 2·0 m breiten Zufahrtsweges von der Ramga aufrecht erhalten bleiben

Scheiss mp. J Kybergński mp.

Commissions-Antrag.

Dem Begehren der Interessenten ad 1.) und ad 4.) erscheint durch die Zugeständnisse der Bahnvertreter Rechnung getragen:

Die Verbesserung der Ableitung des Wassers durch den Bahndurchlass bei km. 13 5/6, welche im Punkte 2.) von den Interessenten gefordert wird, wird durch die Anlage des II Geleises nicht alteriert und ist diese Frage, welche einen Gegenstand der Übergabe der Wege und Wasserläufe aus Anlass der Herstellung des I Geleises gebildet haben muss, abgesondert auszutragen.

Der ad 3.) geforderte Fusswegübergang in km. 14 6/7 wurde bei der politischen Begehung des I Geleises zur Ausführung nicht bestimmt und bildet sohin diese Forderung welche in keinem Zusammenhange mit dem vorliegenden Projecte des II Geleises steht, keinen Gegenstand der heutigen Amtshandlung. Es wäre sohin ad 1.) bis 4.) lediglich anzuordnen, dass an Stelle der 0·3 m weiten Cementröhre ein 0·4 m weiter Rampenkanal rechts bei km 13·4/5, sowie eine 2·0 m breite Zufahrt zur Parzelle 1268 links bei km 15·1/2 aufrecht erhalten wird.

Im Übrigen konstatiert die Commission einstimmig das anstandslose Ergebnis der politi-

schen Beziehung, der Enteignungs-Verhandlung
sowie der Verhandlung wegen feuersicheren Her-
stellungen, aus welchem sich unter der Voraussetzung
der Erwerbung der erforderlichen Grundflächen und
mit Rücksicht auf die bereits erfolgte prinzipielle
Genehmigung des Bauprojektes der Bauconsens
im Sinne des §19. und ff. der Min. Vdg. vom 25 Jän-
ner 1879. R.G. Bl. № 19. für die Erd und Maurerarbei-
ten von selbst ergibt.
Demgemäss wären für die beanspruchten Grundflä-
chen, da dieselben zur Ausführung des Projektes un-
bedingt notwendig sind, die Enteignungs-Erkennt-
nisse zu fällen.

Präcisirt am 27 März 1888

Keller mp.
k.k. Comissär

Leopold Morawetz
k.k. Statth. Rath
mp.

Josef Kuderna
k.k. Hauptmann
mp.

K. Machniewicz
k.k. Ingenieur
mp.

L. Miesowicz
k.k. Bzkshpt. mp.

Ott. Jaczek
als Schriftführer
mp.

Fortsetzung

zum Protokolle anläßlich der politischen Begehung, des Enteignungs-Verfahrens und der Verhandlung über [illegible] Herstellungen wegen Anlage des II. Geleises auf der Staatsbahnlinie Oświęcim Skawina.

Gemeinde und Gutsgebiet Zator

km. 16·8/9 bis 20·6/7

I. Bauproject.

Gegen das Bauproject wurden weder aus öffentlichen Rücksichten noch von Seite der Privat Interessenten irgendwelche Einwendungen erhoben.

Auf Grund des vorliegenden Detailprojects und nach Befund der Commission sind im Einvernehmen mit den Bahnvertretern folgende Herstellungen bestimmt worden:

km. 16·8/9. Die 4·0 m breite Rampe wird links der Bahn verlängert und der linksseitige 3·0 m breite Parallelweg zwischen dieser Rampe und der Parzelle 422/13 verlegt.

km. 17·1/2 Die 3·0 m breite Rampe wird links der Bahn verlängert. Neigung des Rampenflügels links 1·8%.

km 17·3/4. Der 0·6 m weite Durchlass wird links der Bahn verlängert.

km. 17·492 bis 17·638 wechselt die Lage des projectirten II. Geleises von der linken auf die rechte Bahnseite.

km. 18·1 Die 3·0 m breite Rampe wird links der

Bahn verlängert.

km. 18·186 bis 18·958 Verlängerung der Station Zator.

km. 18·8/9. Die 3·0 m breite Rampe u. der 0·6 m weite Durchlass in km. 18·9/10 werden links der Bahn verlängert

km. 19·2/3. Die 3·0 m. breite Rampe wird beiderseits verlängert. Steigung des Rampenflügels rechts und links je 10 %.

km. 19·2/3. Der 3·0 m weite Durchlass wird links der Bahn verlängert, desgleichen in

km 19·3/4 die 4·0 m weite Durchfahrt, zugleich Inundations-Durchlass mit 3·2 m Lichthöhe.

km. 19·6/7 bis 19·8/9 wird die Skawa-Brücke an der linken Seite der Bahn verlängert. Die Brücke hat 3 Öffnungen à 50·0 m Lichtweite und hat die Lichthöhe zwischen dem höchsten Hochwasserstand und der Eisenconstructionen mindestens 1·0 m zu betragen.

km. 20·1/2 Die 6·0 m breite Rampe wird links der Bahn verlängert und der anschließende linksseitige 3·0 m breite Parallelweg sowie der 6·0 m breite Verbindungsweg links der Bahn verlegt.

II. Enteignungs Verhandlung

Gegen den Gegenstand und Umfang der Enteignung wurden keine Einwendungen erhoben.

III. Feuersichere Herstellungen

Die von der Commission beantragten feuersicheren Umstaltungen sind im Verzeichnisse der im Feuerbereiche gelegenen Gebäude ersichtlich gemacht.

Mit der obigen Darstellung des Ergebnisses

der politischen Begehung, der Enteignungs-Verhandlung und der Verhandlungen wegen der baulichen Herstellungen seitens der Interessenten eingewendet worden.

Der Gemeinde- und Gutsgebiets-Vorstand sowie der Vertreter des Wadowicer Bezirks-Ausschusses bringen blos Nachstehendes Ansuchen vor:

1.) Usilnie prosimy o rozszerzenie przepustu zarazem podjazdu w kilometrze 19·3/4 do rozmiarów 12 do 15 metr. ewentualnie o urządzenie drugiego przepustu między mostem na Skawie a rzeczonym dopiero przepustem, ponieważ przepust w rozmiarze teraźniejszym jest za mały a przy wylewie rzeki Skawy okoliczne grunta i domostwa bywają zalewane a droga komunikacyjna (publiczna) w skutek tego bywa zwykle nie do przebycia, mianowicie z Zatora do Chrzanowa.

Übersetzung:

1.) Wir bitten inständigst um Erweiterung des Durchlasses zugleich Durchfahrt in km. 19 3/4 bis zu einer Weite von 12–15 m. eventuell um Herstellung eines zweiten Durchlasses zwischen der Skawabrücke und dem obenerwähnten Durchlasse, weil der Durchlass in der dermaligen Weite zu klein ist und bei Hochwasser des Skawaflusses die benachbarten Grundstücke und Gebäude überschwemmt und der öffentliche Communikationsweg zwischen Zator und Chrzanow unpassirbar wird.

2.) Zwracamy uwagę na zmieniony kierunek Skawy, która przy powodzi może obejść most kolejowy i wziąć kierunek obecnym przepustem w kilometrze 19·3/4.

2.) Wir lenken die Aufmerksamkeit auf die geänderte Richtung des Skawaflusses, welcher bei Hochwasser die Eisenbahnbrücke umgehen und die

Richtung gegen den Durmalen in km. 19·3/4 bestehenden Durchlass nehmen kann. —

3.) Bei dieser Gelegenheit bitten wir zugleich um Anordnung der periodischen Reinigung des Grabens in der Station Zator, weil durch die Vernachlässigung der Reinigung die anliegenden Grundstücke überschwemmt werden.

3.) Przy tej sposobności upraszamy zarazem o zarządzenie peryodycznego czyszczenia rowu na dworcu kolejowym w Zatorze, bowiem w skutek zaniedbania czyszczenia tego, grunta przyległe zatapiane bywają.

L. Gryphowski mp.
Przełożony obsz. dworsk.
i Delegat Rady powiatow.

Władysław Stanecki mp.
burmistrz
Franciszek Berner mp.
assesor
Wincenty Kopytkiewicz mp.
radny

Die Bahnvertreter erklären sich mit den obigen Bestimmungen einverstanden und äussern sich über die Forderung der Parteien wie folgt:

ad 1. u. 2.) Die Durchfluss-Öffnung der Eisenbahnbrücke über den Skawa-Fluss bei km. 19·7 wurde bei dem ursprünglichen Bahnbau mit Berücksichtigung des Niederschlagsgebietes, der Capacität der correspondierenden Strassenbrücken sowie aller massgebenden Umstände bestimmt und die Spannweite dieser Brücke derart festgesetzt, dass die Capacität grösser ist als alle Strassenbrücken zusammen und die Unterkante der Eisenkonstruktion bei dem grössten Hochwasser 1·0 m über dem Wasserspiegel zu liegen kommt.

Auch wurde die Lage dieser Brücke mit Bezug auf die Flußrichtung und den Stromstrich festgesetzt. Ganz abgesehen von dem maßgebenden Umstande, daß durch die Anlage des II. Geleises an den bestehenden Verhältnissen keine Änderung erfolgt, kann daher nicht zugegeben werden, daß eine Erweiterung der Durchfahrt beim km 19·3/4 notwendig ist und die vor dieser Brücke befindlichen Grundstücke, namentlich der Weg nach Chrzanów wegen zu geringer Weite dieses Durchlasses einen Schaden erleiden. Vielmehr ist der Grund solcher Hochwasserschäden in dem verwahrlosten Zustande und dem gänzlichen Mangel einer Regulirung des Flußbettes oberhalb der Straßenbrücke zu suchen.

Aus dem Gesagten geht ferner hervor, daß für die Bahnanlage – die übrigens durch entsprechende Schutzvorrichtungen versichert ist, – keine Gefahr besteht.

15. Die gewünschte periodische Reinigung des Grabens beim Bahnhofe Zator wird veranlaßt werden.

F. Seiß mp. J. Rybczyński mp.

Commissions-Gutachten.

Die Commission bemerkt hinsichtlich der vom Gutsgebiets-Vorstand betonten gefährlichen neuen Flußrichtung, eventuell Umgehung der bestehenden Eisenbahnbrücke über den Skawafluß, daß in erster Linie die oberhalb der Bahn befindlichen Straßenbrücken sowie der Straßendamm dieser neuen gefährlicheren Flußrichtung ausgesetzt sind und die Straße einen Schutz für die Eisenbahnbrücken bildet. Außerdem sind die Licht-

weiten der zwei in Betracht kommenden Eisenbahnbrücken zusammen größer als die Summe der Lichtweiten der Straßenbrücken; eine Erweiterung des Inundations-Objectes in km. 19·3/4 erscheint daher nicht geboten.

Da ferner der Bahndamm und die Böschungskegel durch Pflasterung geschützt sind, so ist der Bestand der Bahnanlage nicht gefährdet.

Der Weg, welcher durch das Eine Inundations-Objekt, nämlich die Durchfahrt in km. 19·3/4 führt, ~~ist~~ in der Teilstrecke zwischen der Weichselstraße und der Eisenbahn bei Hochwasser überschwemmt ~~und~~ und ~~ist so~~ daher ~~unpassierbar~~, daß derselbe auch in der Durchfahrt unter der Eisenbahn zu gleicher Zeit unfahrbar wird.

Im Übrigen konstatiert die Kommission einstimmig das anstandslose Ergebnis der politischen Begehung, der Enteignungs-Verhandlung, sowie der Verhandlung wegen feuersicherer Herstellungen, aus welchem sich unter der Voraussetzung der Erwerbung der erforderlichen Grundflächen und mit Rücksicht auf die bereits erfolgte prinzipielle Genehmigung des Bauprojektes, der Bauconsens im Sinne des §. 19 ad. ff. der Min. Vdg. vom 25. Jänner 1879, R.G.B. № 19 für die Erd- und Nebenarbeiten von selbst ergibt.

Demgemäß wären die beanspruchten Grundflächen, da dieselben zur Ausführung des Projektes unbedingt notwendig sind, die Enteignungserkenntnisse zu fällen.

Zator am 27. März 1888.

Keller mp.
k.k. Commissär

Leopold Morawetz mp.
k.k. Statth. Rath

Josef Hudema mp.
k.k. Hauptmann

Mięsowicz mp.
bez. Sekr.

Kazimierz Maalmiewicz mp.
k.k. Ingenieur

[illegible] Gaszek mp.
Schriftführer

Fortsetzung.

zum Protokolle anlässlich der politischen Begehung, des Enteignungs-Verfahrens und der Verhandlung über bauerische Herstellungen wegen Anlage des II Geleises auf der Staatsbahnlinie Oświęcim-Skawina

Gemeinde und Gutsgebiet Palczowice

km. 20·6/7 bis 21·8/9

I. Bauproject.

Gegen das Bauprojekt wurden weder aus öffentlichen Rücksichten noch von Seite der Privat-Interessenten irgendwelche Einwendungen erhoben.

Auf Grund des vorliegenden Detailprojectes und nach Befund der Commission sind im Einvernehmen mit den Bahnvertretern folgende Herstellungen bestimmt worden:

km. 20·6/7 Der 0·6 m. weite Durchlass wird links verlängert, desgleichen die 3·0 m breite Rampe in km 20·8/9. Verlegung des an dieser Rampe nach vorwärts anschließenden 2·0 m breiten linksseitigen Parallelweges bis zur Parzelle 228/1

km 21·0/1 der 0·6 m weite Durchlass wird links verlängert. Grabenumlegung links.

km 21·2/3 Die 3·0 m breite Rampe wird links verlängert und der 3·0 m breite linksseitige Parallelweg, welcher von dieser Rampe bis Parzelle 251/3 führt verlegt.

km. 21 6/7 Der 3·0 m weite Durchlass wird links verlängert. Desgleichen das 0·15 m. weite eiserne Rohr in km 21·7/8 –

km. 21·8/9 der 0·6 m weite Durchlass wird links der Bahn verlängert, desgleichen die 3·0 m breite Rampe, sowie der 3·0 m weite Durchlass. Bei Letzterem Grabenumlegung links. Verlegung des linksseitigen 2·0 m breiten Parallelweges längs der Parzelle 293/1.

II. Enteignungs Verhandlung

Gegen den Gegenstand und Umfang der Enteignung werden keine Einwendungen erhoben

III Feuersichere Herstellungen.

kommen nicht vor.

Mit der obigen Darstellung des Ergebnisses der politischen Begehung und der Enteignungsverhandlung erklären sich die Interessenten einverstanden

Der Gemeindevorsteher Jonas Toch bringt blos nachfolgende Beschwerde vor:

<u>Übersetzung</u>

Schon in Folge der Anlage des I Gleises werden meine Grundstücke beim Durchlasse	Już wskutek założenia toru pierwszego grunt mój około przepustu r

km. 21.6/7 überschwemmt, was jetzt bei Herstellung des II Geleises in nunmehr grösserem Masse der Fall sein muss, weshalb ich um die entsprechende Anordnung wegen Behebung dieser Schäden an den Grundstücken durch Überschwemmung ersuche.

kilometrze 21 6/7 zalewany bywa, co teraz przy założeniu II toru jeszcze w większych rozmiarach nastąpić musi – proszę przeto o stosowne zarządzenie celem uchylenia tych uszkodzeń gruntowych przez zalewanie.

Ludwik Grzybowski przełoż: obsz: dworsk: i Delegat Rady powiatowej mp.

+ Tomasz Proch wójt
per me Janek
Tadeusz Gołda mp.
Radny

Die Bahnvertreter erklären sich mit den obigen Bestimmungen einverstanden und bemerken in Bezug auf die Forderung des Tomas Proch Folgendes:

Die Höhenlage des fraglichen Grundstückes ist eine derartige, dass das Hochwasser auf dasselbe austreten muss, ohne dass die ursprüngliche Bahnanlage oder die Herstellung des II Geleises irgend einen nachtheiligen Einfluss ausübt.

Durch die Herstellung des Bahndammes für das II Geleise wird im Gegentheil der gegenwärtige Zustand verbessert, indem an Stelle des

11/2

breiten Materialgrabens nur mehr ein schmaler Graben verbleibt: es muss daher diese Forderung abgelehnt werden.

F. Leiß mp. J. Rybczyński mp.

Commissions Gutachten.

Hinsichtlich der vom Gemeinde-Vorsteher beklagten Überschwemmung der Parzelle 280 ist die Commission der Ansicht, daß in Folge der Anlage des linksseitigen Bahngrabens neben der genannten Parzelle das Hochwasser des Baches Parzelle 346/2 auf die niedriger gelegenen Parzellentheile links bei km 21·6/7 gelangt, was vor dem Bahnbaue nicht der Fall war, indem das höher gelegene linksseitige Bachufer das Hochwasser daselbst abgehalten hat. Die Cote des Bachufers beträgt nämlich 217·5 m, wogegen das Terrain bei ~~km~~ 21·620, 217·1 m Cote hat. Der schädliche Einfluß des Bahngrabens wäre daher dadurch zu beheben, daß längs der Parzelle 280. am äußeren Rande des Bahngrabens ein Schutzdämmchen mit der Höhen-Cote 217·5 m. der Form durch die Bahnverwaltung hergestellt wird.

Diese geringfügige Herstellung wird von den Bahnvertretern acceptirt.

F. Leiß. mp. J. Rybczyński mp.

Die Commission constatirt einstimmig das Umstehende.

lose Ergebniß der politischen Begehung und der Enteignungs-Verhandlung, aus welchem sich unter Voraussetzung der Erwerbung der erforderlichen Grundflächen und mit Rücksicht auf die bereits erfolgte prinzipielle Genehmigung des Bauprojektes der Bau-Consens im Sinne des § 19 und ff. der Min.-Vdg. vom 25 Jänner 1879. R. G. Bl. № 19 für die Erd- und Nebenarbeiten von selbst ergibt.

Demgemäß wären für die beanspruchten Grundflächen, da dieselben zur Ausführung des Projektes unbedingt nothwendig sind, die Enteignungs-Erkenntnisse zu fällen.

Palczowice am 28ten März 1888.

Heller mp.
k. k. Comär

Leopold Morawetz mp.
k.k. Statth. Rath

Josef Kuderna mp.
Gzgt.

Miesowicz mp.
Bzk. Schgtm.

K. Machniewicz mp.
k. k. Ingenieur

Al. Jacek mp.
Schriftführer

Fortsetzung

zum Protokolle anläßlich der politischen Begehung, des Enteignungs-Verfahrens und der Verhandlung über feuersichere Herstellungen wegen Anlage des II Geleises auf der Staatsbahnlinie Oświęcim - Skawina.

der Commission ist beigetreten: Michael v. Naimski in Vertretung des Bezirksausschusses in Wadowice, für die Gemeinde Spytkowice und Ryczów. —

Gemeinde und Gutsgebiet Spytkowice

km. 21·8/9 bis 27·3/4

I Bauproject.

Gegen das Bauprojekt wurden weder aus öffentlichen Rücksichten, noch seitens der Privat-Interessenten irgendwelche Einwendungen erhoben.
Auf Grund des vorliegenden Bauprojektes und nach Befund der Commission sind im Einvernehmen mit den Parteivertretern folgende Herstellungen bestimmt worden:

km. 21·8/9 die 3·0 m breite Rampe, wird links der Bahn verlängert und der linksseitige 3·0 m breite Parallelweg verlegt.

km. 22·1/2 der 1·0 m weite Durchlass wird links der Bahn verlängert, desgleichen der 2·0 m weite Durchlass im km. 22·8/9

km. 23·0/1 Verlängerung der 3·0 m breiten Rampe

beiderseits, desgleichen der 4.0m breiten Rampe
in km. 23.7/8

km 23.9/10 Verlängerung des 0.5m. weiten Durchlasses
links, desgleichen der 3.0m breiten Rampe
bei km. 24.3/4.

km. 24.7/8. die 5.0m breite Rampe wird beiderseits der
Bahn verlängert. Neigung des Rampen-
flügels links 7 rechts 8%. —

km. 25.0/1 Der 12.0m. weite, schiefe Durchlass zugleich
Durchfahrt mit mindestens 3.2m Lichthöhe
wird links der Bahn verlängert.

km. 25.6/7 Der 0.6 m. weite Durchlass, wird links der
Bahn verlängert, desgleichen beiderseits der
Bahn die 6.0m breite Rampe. Verlegung
der linksseitigen 3.0m breiten Parallelwe-
ges zwischen Parzelle 3181/1 und 3428/1

km. 25.9/26. der 1.0m weite Durchlass wird links der
Bahn verlängert, Grabenumlegung links.

km. 26.0/1 die 3.0m breite Rampe wird links der
Bahn verlängert, desgleichen der 1.5m
weite Durchlass in km 26.6/7.

km 26.7/8 Die 4.0m breite Rampe wird beiderseits
der Bahn verlängert. Neigung beider
Rampenflügel je 8%.

km. 26.8/9 bis 27.0 Verlegung des 3.0m breiten rechts-
seitigen Parallelweges.

km. 27.0/1 der 1.0m weite Durchlass wird ~~links~~ rechts verlängert.

km. 26.9/27.0 bis 27.6/7 Verlängerung der Station Rzezów von 600 bis auf 700 m Länge.

II Enteignungs-Verhandlung.

Gegen den Gegenstand und Umfang der Enteignung wurden keine Einwendungen erhoben.

III Feuersichere-Herstellungen.

Die von der Commission beantragten feuersicheren Herstellungen sind im Verzeichnisse der im Feuerbereiche gelegenen Gebäude ersichtlich gemacht.

Mit der obigen Darstellung des Ergebnisses der politischen Begehung, der Enteignungs-Verhandlung und der Verhandlung wegen feuersicheren Herstellungen sind die Interessenten einverstanden.

Der Pfarrer und Ehren-Domherr Michael Zajączek bringt folgende Beschwerde vor.

Übersetzung

In Folge Herstellung des früher niemals bestandenen Durchlasses in km. 22.8/9 sowie Aushebung eines Grabens, usw. sind meine Grundstücke im Umfange von nahe zu 14 Joch im hohen Grade überschwemmt. Ich ersuche somit um Anordnung der vollständigen

Wskutek urządzenia przepustu nigdy nie byłego w kilometrze 22.8/9 i rowu wykopanego, bywają moje grunta w objętości blisko 14 morgów, w wysokim stopniu zatapiane.

Upraszam przeto o zarządzenie zupełnego zamknięcia

Absperrung des erwähnten Durchlasses oder Ableitung der Wässer in einer anderen Richtung, worum ich bereits in mehreren bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Wadowice eingebrachten Eingabengesucht und zugleich die Vergütung der bereits erlittenen Schäden angesprochen habe.

wzniesionego przepustu lub odprowadzenia wód - zamiast owym przepustem - w innym kierunku, o co kilkakrotnie w podaniach wnoszonych do c. k. Starostwa w Wadowicach prosiłem, żądając zarazem wynagrodzenia poniesionych już szkód.

N. Michał Zajączek mp.

Der Gemeinde - Vorsteher stellt im Vereine mit den beteiligten Parteien folgendes begehren:

Übersetzung.

Wir ersuchen um Absperrung des Materialgrabens in km. 22·1 bis 22·3 links der Bahn bei der Einmündung desselben in den Graben, Parzelle № 930/2, um hierdurch dem Eindringen des Wassers aus dem letzt. erwähnten Graben in den Materialgraben und der Überschwemmung der angrenzenden Wiesen Parz. № 938/3 vorzubeugen.

der Graben Parz. № 930/1

1) Prosimy o zamknięcie rowu materyałowego w kilometrze 22·1 do 22·3, po lewej stronie kolei przy ujściu tegoż do rowu parc. № 930/2, aby tym sposobem zapobiedz odpływowi wody z tego rowu do wspomnianego rowu materyalnego i zatapianiu przyległych łąk parc. № 938/3.

Rów № parc. 930/1 i 930/2 był w całej długości po prawej stronie przed budową kolei

und 930/2, war vor dem Bahnbaue seiner ganzen Länge nach an der rechten Seite mit einem Damme versehen und erst in Folge der Durchschneidung desselben bei Herstellung des I^ten Geleises und Anlage des Materialgrabens tritt das Wasser in den vorerwähnten Graben ein.

zaopatrzony wałem i dopiero wskutek przecięcia tego wału przy założeniu I toru i założenia rowu materyałowego woda wpływa do tego rowu.

2). Wir ersuchen um Herstellung einer Rampe in km. 21·4/5 (: neu :) an derselben Stelle, an welcher bei der Begehungs-Commission für das I Geleise das ist in km. 22·1/9 die Rampe bestimmt war.

2) Upraszamy o urządzenie rampy w kilometrze 21·4/5 (nowy) w tem samem miejscu w którem przy rambulacyi pierwszego toru t.j. w kilometrze 22·1/9 została ustanowiona.

3) Wir ersuchen Namens der Rosalia Starowicz um Anordnung der Ableitung der Wässer von der Rampe km 26·0/1 in den Durchlass km 25·9 mittelst eines links der Bahn anzulegenden Grabens.

Prosimy imieniem Rozalii Starowicz, ażeby zarządzono odprowadzenie wody od rampy km. 26·0/1 do przepustu w km: 25·9 za pomocą rowu urządzić się mającego po lewej stronie przy kolei.

+ Jan Węgrzen wójt mp.
podpisałem Józef Mędrysa.
Józef Mędrysa Asesor mp.

Der Bevollmächtigte des Gutseigenthümers Arthur Grafen Potocki stellt nachstehendes Begehren:

Übersetzung.

Indem ich als Delegat des Bezirksrathes die Forderungen der Parteien befürworte, stelle ich Namens des Eigenthümers von Szczytkowice Arthur Gf. Potocki nachstehendes Ansuchen:

Popierając żądania stron jako Delegat Rady powiatowej, stawiam imieniem właściciela Dóbr Szczytkowice p. hr. Artura Potockiego następujące żądanie:

1). Um Herstellung eines Durchlasses rechts der Bahn in der Rampe bei km. 23 7/8 und Aushebung eines Grabens rechts, längs der Bahn von dieser Rampe bis km: 23.8.

1) Urządzenie przepustu po prawej stronie kolei w rampie km. 23 7/8 i wybranie rowu po prawej stronie wzdłuż kolei od tej rampy do km 23.8

2) Nachdem das Wasser welches bisher in die Remise Parz. № 730/1 eingeflossen und daselbst Platz gehabt hat, in Folge Anlegung des II. Geleises wegen Mangel an Raum aus dieser Remise austreten und die angrenzenden Ackerfelder überschwemmen wird, ersuche ich um geeignete Abhilfe oder Entschädigung.

2) Ponieważ woda, która dotychczas spływała do remizy parc. № 730/1 i w takowej się mieściła, z powodu założenia drugiego toru dla braku pomieszczenia w tej remizie, wystepywać i zalewać będzie przyległe grunta orne, przeto upraszam o zaradzenie temu lub odszkodowanie.

Michał Naimski
mp.

Die Bahnvertreter erklären sich mit den obigen Com-
missionsbestimmungen einverstanden und bemer-
ken bezüglich der Forderungen der Interessenten,
Nachstehendes:
bezüglich der Forderung des Pfarrers Michael Lasączek:
Nachdem durch die Anlage des II Geleises an den Ver-
hältnissen im Allgemeinen keine Änderung er-
folgt und das Wasser durch den bestehenden Bahn-
durchlass bei km. 22·8/9 auch ferner seinen Abfluss
finden muss, so kann eine Absperrung dieses Objec-
tes keinesfalls stattfinden und es wird die Beschwerde
wegen angeblicher Überschwemmung der Pfarr-
gründe in dem angegebenen Umfange auf den
Rechtsweg verwiesen.
Es wird übrigens bemerkt, dass in dieser Beziehung
bereits commissionelle Verhandlungen und Untersu-
chungen im Wege der politischen Behörde stattge-
funden haben, deren Resultat den Vertretern heute
nicht bekannt ist.
bezüglich der Forderung des Gemeinde Vorstehers.
ad 1.) Die verlangte Absperrung des Bahn und Ma-
terialgrabens in km. 22·1/2 kann nicht bewilligt
werden, da die Entwässerung des Materialgrabens
dadurch verhindert würde.
Auch in diesem Falle ist durch das II Geleise keine
Änderung in den Wasserabflussverhältnissen ver-

ursacht worden, und es waren die angrenzenden Grundstücke selbst vor Herstellung der ursprünglichen Bahnanlage immer der Überschwemmung ausgesetzt.

ad 2) Die Herstellung eines Niveau-Überganges bei km. 22·4/5 muss aus Betriebsrücksichten abgelehnt werden.

Die Errichtung eines Niveau-Überganges an dieser Stelle war zwar im ursprünglichen Begehungs-Protocolle enthalten, wurde aber in Folge einer Nachtrags-Vereinbarung mit den Interessenten, welche der bestandenen k.k. Bau-Direction vorgelegt und mit Zahl 5736 de dato 24 Juni 1884 genehmigt wurde, nach km. 21·2/9 verlegt.

ad 3) Dem Verlangen der Rosalia Starewicz um Fortsetzung des Entwässerungsgrabens von der Rampe km 26·0/1 bis zum Durchlasse bei km. 25·9 links der Bahn wird Folge gegeben werden.

Bezüglich der Forderung des Bevollmächtigten des H. R. Gf. Potocki:

ad 1) Die gewünschte Wasserableitung aus dem Bahneinschnitte km. 23·8/9 wird durch Herstellung eines Grabens und eines Rampenkanals in km. 23·7/8 bewirkt werden.

ad 2) Die Catastr. Parz. 700/1 bildet eine natürliche Terrainmulde, aus der ein Wasserabfluss überhaupt unmöglich ist. Es wird daher der diesbe-

zügliche Anspruch bei der Grundeinlösung Be-
rücksichtigung finden.

J. Leiss mp.   J Rybarzyński mp.

Commissions Antrag.

Was die Forderung des Pfarrers Lasaczek um
Verschüttung des Durchlasses km. 22.4/9 anbelangt,
wäre diese Angelegenheit, welche mit der Her-
stellung des II Geleises nur mittelbar in Ver-
bindung steht, im abgesonderten Wege auszu-
tragen, zumal er diesfalls laut seiner eigenen
Angabe bereits wiederholt bei der k.k. Bezirks-
hauptmannschaft eingeschritten ist.

Die Forderung des Gemeinde-Vorstandes
ad 1) um Absperrung des Materialgrabens links
bei km 22.1 ist aus den, von den Parteien ange-
führten Gründen gerechtfertigt. Da jedoch ander-
seits die Anlage eines linksseitigen Bahn-
und Materialgrabens daselbst nöthig ist, und
derselbe bei km. 22.1 in den Wasserlauf des Ob-
jectes km. 22.1 seinen Abfluss finden muss, so
erscheint die zu diesem Behufe erforderliche
Durchstechung des bestehenden Uferdammes
bei Anlage des II Geleises nur unter der Be-
dingung zulässig, dass durch eine im Bahn-
graben anzubringende Schütze verhindert wird

daß das Hochwasser des Baches in den Material-
graben eindringe.
Nachdem die bei der Begehungs-Commission für
das I Geleise in km 22 4/5 (: 22.8/9 alt:) bestimmte
30 m breite Rampe nachträglich über besonderen
Wunsch der Parteien nach km. 21 5/9 (neu) verlegt
worden ist, und die Anlage des II Geleises eine
Änderung dieser thatsächlichen Verhältnisse
nicht herbeiführt, so wäre auf das Ansuchen
der Gemeinde-Vertretung ad 2) um Einschaltung
einer Rampe in km. 22 4/5 nicht einzugehen.
Der Forderung der Gemeinde Vertreter ad 3) wird
laut der Erklärung der Bahnvertreter Rechnung
getragen werden, ebenso der Forderung ad 1) des
Bevollmächtigten des Gutseigenthümers von Stryt-
kowice Graf A. Potocki.
Was die weitere Forderung dieses Bevollmäch-
tigten ad 2) anbelangt, so hatte die betreffende
Remise auch vor dem Bahnbaue keinen Wasser-
abfluß, und wäre diese Frage im Entschädi-
gungswege auszutragen.
Im Übrigen constatirt die Commission ein-
stimmig das anstandslose Ergebnis der po-
litischen Begehung, der Enteignungs-
verhandlung, sowie der Verhandlung wegen
feuersicheren Herstellungen, und erachtet ei-

sich unter der Voraussetzung der Erwerbung der erforderlichen Grundflächen und mit Rücksicht auf die bereits erfolgte prinzipielle Genehmigung des Bauprojectes der Bau-Consens im Sinne des § 19 und ff. der Min. Vdg. vom 25 Jänner 1879 R. G. Bl. No 19 für die Erd und Nebenarbeiten von selbst ergibt.

Demgemäss wären für die beanspruchten Grundflächen, da dieselben zur Ausführung des Projectes unbedingt nothwendig sind, die Enteignungs-Erkenntnisse zu fällen

Spytkowice am 28 März 1886

Keller m.p.
k.k. Comr

Leopol. Morawetz
k.k. Statt. Rath m.p.

Josef Anderna m.p.
k.k. Schätz.

Miesowicz m.p.
k.k. Bezirksgeom.

K. Machniewicz m.p.
k.k. Ingenieur

Ad. Jaczek m.p.
Schriftführer

Fortsetzung

zum Protokolle anläßlich der politischen Begehung, des Enteignungsverfahrens und der Verhandlung über Feuersichere Herstellungen wegen Anlage des II. Geleises auf der Staatsbahnlinie Oświęcim – Skawina.

Gemeinde und Gutsgebiet Ryczów

km. 27·3/4 bis 29·1/2

I. Bauproject.

Gegen das Bauprojekt wurden weder von öffentlichen Rücksichten, noch seitens der Privat-Interessenten irgend welche Einwendungen erhoben.

Auf Grund des vorliegenden Detailprojektes und nach Befund der Commission sind im Einvernehmen mit den Bahnvertretern folgende Herstellungen bestimmt worden: km. 27·6/7. In Folge der Verlängerung der Station Ryczów wird die 4·0 m breite Rampe um 15·0 m. gegen Skawina hin verlegt.

km. 27·8/9. Der 3·0 m. weite Durchlass wird links verlängert.

km. 28·0/1. Die 3·0 m breite Rampe wird beiderseits verlängert. Steigung der Rampenflügel links 7, rechts 9%.

km. 28·2/3. Der 0·4 m. weite Durchlass wird links verlängert. Auflassen des 1·0 m. weiten Durchlasses nächst km. 28·4

km. 28·5/6. Verlängerung der 4·0 m. breiten Rampe links bezüglich der 5·0 m. breiten Rampe in km. 28·7/8 beiderseits. Verlegung des linksseitigen 3·0 m. breiten Parallelweges zwischen beiden Rampen.

Km. 28·785 bis 28·830, Verlegung des linksseitigen 3·0 m. breiten Parallelweges.

km. 28·9/10 Verlängerung der 3·0 m. breiten Rampe links bezüglich des 5·0 m. breiten Durchlasses in km. 29·1/2. Verlegung des linksseitigen 3·0 m. breiten Parallelweges zwischen km. 28·88 und km. 29·130.

II. Enteignungs-Verfahren.

Gegen den Gegenstand und Umfang der Enteignung wurden keine Einwendungen erhoben.

III. Feuersichere Herstellungen.

Die von der Commission beantragten feuersicheren Herstellungen sind in dem Verzeichnisse der im Feuerbereiche gelegenen Gebäude ersichtlich gemacht.

Mit der obigen Darstellung des Ergebnisses der politischen Begehung, der Enteignungs-Verhandlung und der Verhandlung wegen der feuersicheren Herstellung sind die Interessenten einverstanden.

Michał Kuimski m.p.
F. Leiss m.p.
J. Rybczyński m.p.

przełożony obsz. dwors.
Nigbar m.p.
Jan Sowel m.p. wójt
x Wojciech Kowalski radny
x Franciszek Ma[illegible] radny
p. m. Gaweł

Commissions-Antrag.

Die Commission constatirt, einstimmig das anstandslose Ergebniß der politischen Begehung sowie der Verhandlung über die Enteignung und die Festsetzung der [illegible] Herstellungen, aus welchem sich unter der Voraussetzung der Erwerbung der erforderlichen Grundflächen und mit Rücksicht auf die bereits erfolgte principielle Bewilligung des Bauprojektes der Bauconsens im Sinne des §. 19 u. f. f. der Minist. Vdg. vom 25. Jänner 1879 R. G. B. No 19 für die Erd- und Unterbauarbeiten von selbst ergibt.

Demgemäß wären für die beanspruchten Grundflächen, die dieselben zur Ausführung des Projektes unbedingt nothwendig sind, die Enteignungs-Erkenntnisse zu fällen.

Rzeszów am 29 März 1888.

Keller m.p.
k. k. Comm.är

Leopold Marzanetz m.p.
k. k. Statth. Rath

Kuderna m.p. Lgs.

Kazimir Mochniewicz m.p.
k. k. Ingenieur

Al. Gurek m.p.
Schriftführer

Josef Mizowicz m.p.
Bz. Lgs.

Fortsetzung

zum Protokolle anlässlich der politischen Begehung des Enteignungs-Verfahrens und der Verhandlung über fernere Herstellungen wegen Anlage des II Geleises auf der Staatsbahnstrecke Oświęcim - Skawina.

Gemeinde und Gutsgebiet Półwieś

km 29 1/2 bis 31 0/1

I Bauproject.

Gegen das Bauproject wurden weder aus öffentlichen Rücksichten, noch seitens der Privat-Interessenten irgendwelche Einwendungen erhoben.

Auf Grund des vorliegenden Detailprojectes und nach Befund der Commission sind im Einvernehmen mit den Bahnvertretern folgende Herstellungen bestimmt worden:

km 29 2/3 Verlängerung der 3.0 m breiten Rampe und Verlegung des an dieselbe nach vorwärts anschließenden linksseitigen, 3.0 m breiten Parallelweges.

km 29 3/4 Verlängerung des 0.6 m weiten Durchlasses links der Bahn, Vergleichen der 3.0 m breiten Rampe in km. 29 4/5 Neigung des Rampenflügels links 8%

km. 29 0/7 Verlängerung des 1.0 m weiten Durchlasses links.

km 29 9/30 0 Verlängerung des 1.0 m weiten Durchlasses links, Vergleichen des 0.6 m weiten Durchlasses und der 4.0 m breiten Rampe in km 30 2/3

km. 30 4/5 Verlängerung der 3.0 m breiten Rampe beiderseits. Neigung des Rampenflügels links 8%

km. 30.8 bis 30.977. wechselt das II Geleise von der linken auf die rechte Bahnseite.

km. 30·9/31·0 Verlängerung der 3·0 m breiten Rampe beiderseits. Neigung der Rampenflügel beiderseits je 8%

II. Enteignungs-Verhandlung.

Gegen den Gegenstand und Umfang der Enteignung wurden keine Einwendungen erhoben.

III. Feuersichere Herstellungen.

Die von der Commission beantragten feuersicheren Herstellungen sind in dem Verzeichnisse der im Feuerrayon gelegenen Gebäude ersichtlich gemacht.

~~Mit der obigen Darstellung des Ergebnisses der politischen Begehung,~~ der Enteignungs-Verhandlung und der Verhandlung wegen feuersicheren Herstellungen sind die Interessenten einverstanden.

Der Bevollmächtigte der Gutsherrschaft Połwieś bringt Nachstehendes vor:

Übersetzung

Als ausgewiesener Bevollmächtigter der Gutseigenthümerin von Połwieś, Frau Baronin Josefine Błażowska stelle ich das Ansuchen, dass nachdem das herzustellende II Geleise blos 4·75 m von dem links der Bahn in km. 30·2/3 befindlichen Speicher entfernt sein wird, in Folge dessen eine Erschütterung, sogar der Einsturz dieses Spei-	Jako wykazany pełnomocnik właścicielki dóbr Połwieś, pani Józefy baronowej Błażowskiej, upraszam ze względu na to, że budować się mający II tor zbliży się do szpichlerza po lewej stronie kolei przy km. 30·2/3 do 4·75 m, wskutek czego zachodzi obawa wstrząśnienia a nawet zawalenia tego szpichlerza, o zarządzenie - aż by budynek

ches zu befürchten ist, – die Anordnung getroffen werde, daß mit dieser Gebäude auf Kosten der Bahn auf eine geeignete Stelle, welche von der Gutsbesitzerin bezeichnet werden wird, übertragen oder aber derselben eine entsprechende Entschädigung behufs Übertragung des in der Rede stehenden Speichers geleistet werde.

ten kosztem kolei przeniesiony został w inne odpowiednie miejsce, które wskaże właścicielka dóbr lub też, żeby tejże wypłacone zostało odpowiednie wynagrodzenie dla przeniesienia wspomnianego spichlerza własnymi środkami.

ks. Chometowski m.p.
Józef Kubas wójt m.p.
+ Jan Żróbek radny m.p.
pod. Kubas wójt.

Die Bahnvertreter erklären sich mit den Commissions-bestimmungen einverstanden und erklären bezüglich der obigen Forderungen Folgendes:

Der fragliche Schuppen ist mit solid gemauerten 0·65 m starken Seitenwänden versehen, welche, wie constatirt wurde, ca 0·7 m unter dem Terrain, das aus festem, trockenen Lehmmateriale besteht, fundirt sind.

Nachdem auf die Länge dieses Gebäudes gegen die Bahn eine Futtermauer erbaut wird, kann nicht zugegeben werden, daß der Bestand dieses Schuppens trotz der geringen Entfernung von dem II Geleise im Geringsten gefährdet sei, und es muß daher der Anspruch des Besitzers als nicht begründet abgelehnt werden.

J. Leiß m.p.   J. Rybczyński m.p.

Commissions-Antrag.

Die Commission erachtet hinsichtlich der vom Bevollmächtigten, der Gutseigenthümerin von Pölwies verlangten Überstellung des Speichers, daß die Anlage des projectirten Bahngrabens zwischen dem Gebäude und der Dammkrone nicht unbedingt erforderlich erscheint, und daher die Stützmauer näher dem Bahnkörper ausgeführt werden kann, wie im Querprofile angedeutet wurde, wodurch dieselbe eine geringere Höhe und einen grösseren Abstand vom Gebäude erhält. Obwohl der Abstand des Gebäudes von der Geleiseachse mit 4.75 m ein ungewöhnlich kleiner ist, so erscheint doch die Belassung des solid gebauten und genügend tief fundirten Gebäudes ohne eine Gefährdung desselben durch den Bahnbetrieb als zulässig.

Im übrigen constatirt die Commission einstimmig das anstandslose Ergebnis der politischen Begehung, sowie der Verhandlung über die Enteignung und die Feststellung der fürsorglichen Herstellungen, aus welchem sich unter Voraussetzung der Erwerbung der erforderlichen Grundflächen und mit Rücksicht auf die bereits erfolgte principielle Bewilligung des Bauprojectes der Bauconsens im Sinne des § 19. und ff. der Minist.-Vdg. vom 25 Jänner 1879 R. G. B. No 19. für die Erd- und Unterbauarbeiten von selbst ergibt. Demgemäss wären für die beanspruchten Grundflächen, da dieselben zur Ausführung des Projectes unbedingt nothwendig sind, die Enteignungs-Erkenntnisse zu fällen.

Pölwies am 3ten April 1888.

Kella m.p. k.k. Commissär

Leopold Morawetz m.p. k.k. Statth.-Rath

Kuderna m.p. Gpt.

Kasimir Machniewicz m.p. k.k. Ingenieur

Josef Mięsowicz m.p. Bezirkshptm.

Ant. Gacek m.p. als Schriftführer.

Fortsetzung

zum Protokolle anlässlich der politischen Begehung, des Enteignungs-Verfahrens und der Verhandlung über feuersichere Herstellungen wegen Anlage des II Geleises auf der Staatsbahnlinie Oświęcim - Skawina.

Gemeinde und Gutsgebiet Kossowa.

km. 31·0/1 bis 33·3/4

I Bauproject.

Gegen das Bauproject wurden weder aus öffentlichen Rücksichten noch seitens der Privat-Interessenten irgendwelche Einwendungen erhoben:

Auf Grund des vorliegenden Detailprojektes und nach Befund der Commission sind im Einvernehmen mit den Bahnvertretern, folgende Herstellungen bestimmt worden:

km 31·0/1 Verlängerung des 3·0 m weiten Durchlasses und Grabenumlegung rechts

km. 31·1/2 Verlängerung der 3·0 m breiten Rampe beiderseits der Bahn und Regulirung der Wegkrümmungen beiderseits im Anschluss an die Rampe. Verlegung des rechtsseitigen 3·0 m breiten Parallelweges zwischen km 31·2 und 31·465

km. 31·3/4 und 31·6 Verlängerung der beiden 0·6 m weiten Durchlässe rechts

km. 31·7/8 Rechtsseitige Verlängerung des 0·6 m weiten Durchlasses und der 4·0 m. breiten Rampe.

km. 31·9/10 Rechtsseitige Verlängerung des 0·6 m. weiten Durchlasses, desgleichen des 1·0 m weiten Durchlasses in km. 32·3/4.

km. 32·5/6 rechtsseitige Verlängerung der 4·0 m breiten Rampe. Verlegung des an diese Rampe anschließenden rechtsseitigen, 3·0 m breiten Parallelweges zwischen km. 32·550 und 32·875

km. 33·0/1 Rechtsseitige Verlängerung der 3·0 m breiten Rampe. Neigung der beiderseitigen Rampenflügel je 8%

km. 33·3/4 Rechtsseitige Verlängerung des 1·0 m weiten Durchlasses und Grabenumlegung rechts.

II Enteignungs-Verhandlung.

Gegen den Gegenstand und Umfang der Enteignung wurden keine Einwendungen erhoben.

III. Feuersichere Herstellungen

kommen nicht vor.

Mit der obigen Darstellung des Ergebnisses der politischen Begehung und der Enteignungs-Verhandlung sind die Interessenten einverstanden.

Gustav von Dąbski als Gatte und Bevollmächtigter der Gutseigenthümerin von Kossowa - Marie von Dąbska stellt bloß nachstehendes Begehren:

Übersetzung

Ich ersuche um Anordnung, 1) Upraszam o zarządzenie, ażeby
daß der rechts der Bahn zwischen klin gruntu po prawej stronie
km. 31·7 und 32·0 übrig bleibende kolei parc. № 271/2 między km
de Parzellenrest № 271/2, welcher 31·7 a 32·0, wskutek założenia
in Folge Anlage des II Geleises II-go toru znacznie zmniejszony,
so bedeutend verringert war, do którego żadnego nie mam
den wird, zu dem kein Zutritt frey steht, i który z powodu

vorhanden ist und der wegen nicht gehöriger Ableitung der Wasser aus den Bahngräben unausgesetzt unter Wasser steht- seitens der Bahnverwaltung seinem ganzen Umfange nach eingelöst werde.

nienależytego odprowadzenia wody z rowu kolejowego ustawicznie jest zalany, został w całości przez zarząd kolejowy wykupiony.

2.) Daß die Gräben rechts der Bahn längs der herrschaftlichen Wiese zwischen km. 32·2 und 32·5 stets entsprechend tief ausgehoben werden, um auf diese Weise der Überschwemmung dieser Wiese vorzubeugen.

2) Aby rowy po prawej stronie kolei wzdłuż łąki dworskiej między km. 32·2 a 32·5 bywały zawsze należycie głęboko wybierane, ażeby tym sposobem zapobiedz zatapianiu tej łąki

3.) Dasselbe gilt von dem rechtsseitigen Bahngraben von km 32·9 bis zur Grenze von Nowe Dwory km 33·3

3) To samo tyczy się rowu po prawej stronie kolei od km. 32·9, do granicy Nowo-Dworskiej km 33·3

4.) Ersuche ich um die Anordnung der Ertheilung der Bewilligung zur Ableitung der Niederschlagswässer von den herrschaftlichen Feldern in die anliegenden Bahngräben, was bisher seitens der Bahnerhaltungs-Organe nicht gestattet wurde.

4.) Proszę o zarządzenie, ażeby wody deszczowe z pól dworskich, wolno było spuszczać do przyległych rowów kolejowych, co dotychczas wzbrania zarząd konserwacyi kolei. ~

5.) Daß alle zur Ableitung des Wassers aus den Materialgräben auf dem Territorium von Kossowa, Chrząstowice und Nowe Dwory

5.) Ażeby wszystkie rowy, odprowadzające wodę z rowów materyałowych, z terytoryum Kossowy, Chrząstowic i Nowych Dworów,

bestimmten Gräben deren Instandhaltung der Bahnerhaltung obliegt, stets gehörig erhalten und wenigstens alle 3 Jahre entsprechend gereinigt werden.

których utrzymanie należy do zarządu konserwacyi kolei, były w odpowiednim stanie utrzymane, a co najmniej co 3 lat oczyszczane.

Gustaw Dąmbski mp.

Die Gemeinde-Vertreter ersuchen bloß Namens der Interessenten:

Übersetzung

daß die übrigbleibenden Parzellenreste, deren Bewirtschaftung mit Schwierigkeiten verbunden und zu denen kein Zutritt vorhanden ist, seitens der Bahnverwaltung eingelöst werden.

Żeby pozostałe cząstki parcel., do których przystęp utrudniony, i zagosp. darowanie ich bar. uciążliwe, zostały przez zarząd kolejowy wykupione.

x Józef Lichoń wójt
x Jan Palus, radny
pm. Jacek mp.

Die Bahnvertreter erklären sich mit den commissionellen Bestimmungen einverstanden und bemerken bezüglich der Forderung der Interessenten Folgendes:

ad 1.) dieser Forderung wird durch Herstellung eines 2·0 m breiten Parallelweges von der Cat. Parz. 271/2 zum Feldweg bei km 31 7/8 entsprochen werden, und ist damit die beanspruchte Einlösung dieser Parzelle nicht nothwendig. Die Entwässerung der Grundparzelle wird durch die Neuanlage von Entwässerungsgräben bewirkt.

ad 2. 3. 5.) das Reinigen und Ausputzen der erwähnten Gräben wird veranlaßt werden.

ad 4.) Gegen die Ableitung des Niederschlagswassers in die Bahn und Materialgruben wird keine Einwendung erhoben.
Was die Forderungen der Gemeinde Kossowa anbelangt, so ist dies eine Entschädigungsfrage, welche gelegentlich der Durchführung der Grundeinlösung für das II. Geleise gemäss den gesetzlichen Bestimmungen auszutragen werden wird.

J. Leiss mp. J. Rybczyński mp.

Commissions-Antrag.

Hinsichtlich der Forderung 1.) des Bevollmächtigten der Gütbesitzerin Kossowa unterstützt die Commission die Einlösung des rechts der Bahn verbleibenden Parzellenrestes № 271/2, da die Entwässerung dieses tief gelegenen und deshalb feuchten sowie geringwertigen Abschnittes mit Schwierigkeiten verbunden ist.

Den übrigen Forderungen ad. 2. 3. 4 und 5. erscheint durch die Zugeständnisse der Bahnvertreter Rechnung getragen.

Die Forderung der Gemeinde Kossowa hinsichtlich der Einlösung von Parzellenresten, insoweit dieselbe mit dem Baue des II. Geleises zusammenhängt, wäre bei der Entschädigungsverhandlung auszutragen.

Im Übrigen constatirt die Commission einstimmig das anstandslose Ergebnis der politischen Begehung, sowie der Verhandlung über die Enteignung, aus welchen sich unter der Voraussetzung der Erwerbung der erforderlichen Grundflächen, und mit Rücksicht auf die bereits erfolgte principielle Bewilligung des Bauprojectes der Bauconsens im Sinne des § 19. und ff. der Min.

Vdg. vom 25 Jänner 1879 R. G. B. No 19 für die Erd- und Nebenarbeiten von selbst ergibt.

Demgemäß wären für die beanspruchten Grundstücke, da dieselben zur Ausführung des Projectes unbedingt nothwendig sind, die Enteignungs-Erkenntnisse zu fällen

Kossowa am 3 April 1888.

Weller mp. k.k. Comm̄ār
Leopold Morawetz mp. k.k. Bezh. Rath
Kuderna mp Gzgt.

Kasimir Machniewicz mp. kk. Ingenieur
Josef Miesowicz mp. Bzkhptm.

Ott-Jaczek mp. Schriftführer.

Fortsetzung.

Zum Protocolle anlässlich der politischen Begehung, des Enteignungs-Verfahrens und der Verhandlung über feuersichere Herstellungen wegen Anlage des II. Geleises auf der Staatsbahnlinie Oświęcim - Skawina.

Gutsgebiet Nowe Dwory.

km 33.327 bis 33.341

I. Bauproject.

Gegen das Bauproject wurden weder aus öffentlichen Rücksichten noch seitens der Privat-Interessenten irgendwelche Einwendungen erhoben.

Auf Grund des vorliegenden Detailprojectes und nach Befund der Commission sind im Einvernehmen mit den Bahnvertretern folgende Herstellungen bestimmt worden.

km. 33.5/6 Rechtsseitige Verlängerung des 0.6 m weiten Durchlasses, desgleichen der 4.0 m breiten Rampe, in km 33.6/7, endlich des 1.0 m weiten Durchlasses in km: 33.4/9 beiderseits der Bahn.

II. Enteignungs-Verhandlung.

Gegen den Gegenstand und Umfang der Enteignung sind keine Einwendungen erhoben worden.

III. Feuersichere Herstellungen.

kommen nicht vor.

Mit der obigen Darstellung des Ergebnisses der politischen Begehung und des Enteignungs-Verfahrens erklären sich die Interessenten einverstanden.

Der Gutseigenthümer von Nowe Dwory Josef Rtt. v. Goczyński stellt bloß nachstehendes Ansuchen.

Übersetzung.

1. Ich ersuche um Anordnung der Ertheilung der Bewilligung zur Ableitung der Niederschlagswässer von den herrschaftlichen Feldern in die anliegenden Bahngräben, was bisher seitens der Bahnerhaltungs-Organe nicht gestattet wurde.

2) dass alle zur Ableitung der Wasser aus den Materialgräben aus dem Territorium von Kossowa, Chrzastowice u. Nowe Dwory bestimmten Gräben, deren Instandhaltung der Bahnverwaltung obliegt, stets gehörig erhalten und wenigstens alle drei Jahre entsprechend gereinigt werden.

3) Ersuche ich um Herstellung eines Durchlasses in km. 33 6/7 rechts der Bahn, um dadurch der Überschwemmung der angrenzenden Grundstücke zu begegnen.
Mit Herstellung dieses Durchlasses ist der Eigenthümer der am Auslaufe dieses Durchlasses gelegenen Grundstücke einverstanden.

1. Proszę o zarządzenie, aiby wody deszczowe z pól dworskich wolno było spuszczać do przyległych rowów kolejowych, co dotych-czas wzbraniał mi zarząd kon-serwacyi kolei

2. Aiby wszystkie rowy odprowa-dzające wodę z rowów materyało-wych z terytoryum Kossowy, Chrząstowic i Nowych Dworów, których utrzymanie należy do zarządu konserwacyi kolei, były w odpowiednim stanie u-trzymane, a co najmniej co lat trzy czyszczone.

3) Proszę o urządzenie przepustu pod rampą przy km. 33 6/7 po prawej stronie kolei, aiby przez to zapobiedz zalewaniu gruntów przy-ległych. Z urządzeniem tego prze-pustu zgadza się właściciel gruntów położonych na wypływie owego przepustu.

Józef Górka Goraynski m.p.
Gustaw Dąmbski m.p.
jako pełnomocnik żony
Maryi Dąmbskiej

die Bahnvertreter erklären sich mit den obigen Commissions-
bestimmungen einverstanden und bemerken hinsichtlich
der Forderungen des Interessenten Gutseigenthümers
Gorczyński Folgendes:

ad 1.) Gegen die Ableitung des Wassers von den Feldern
in die angrenzenden Bahn- und Materialgräben wird
keine Einwendung erhoben.

ad 2) das Reinigen der fraglichen Gräben wird veranlaßt
werden.

ad 3.) Nachdem durch die verlangte Ausführung eines
Rampenkanals bei km. 33 6/7 eine theilweise Änderung
in den Abflußverhältnissen erfolgen würde, daraus An-
sprüche von anderer Seite zu gewärtigen sind und über-
haupt keine Nothwendigkeit für diese Anlage besteht,
wird diese Anforderung abgelehnt.

F. Heiß m.p. J. Rybczyński m.p.

Commissions-Antrag.

Den Forderungen 1. u. 2.) wird durch die vorstehende
Erklärung der Bahnvertreter Genüge gethan.

ad 3.) vermag die Commission auf die Einschaltung des
Rampenkanals aus dem Grunde nicht einzurathen,
weil hiedurch die vor dem Bahnbau bestandenen Wasser-
abzugsverhältnisse geändert würden.

Im Übrigen constatirt die Commission einstimmig
das anstandslose Ergebniß der politischen Begehung und
der Enteignungs-Verhandlung, aus welchem sich unter
der Voraussetzung der Erwerbung der erforderlichen
Grundflächen und mit Rücksicht auf die bereits erfolgte

principielle Genehmigung des Bauprojectes der Bauconsens im Sinne des § 19. und ff. der Min. Vdg. vom 25 Jänner 1879 R. G. B. № 19 für die Erd- und Unterbauarbeiten von selbst ergibt.

Demgemäß wären für die beanspruchten Grundflächen, da dieselben zur Ausführung des Projektes unbedingt nothwendig sind, die Enteignungs-Erkenntnisse zu fällen.

Lwów, am 3 April 1888.

Keller m. p. k. k. Com̄. är

Leopold Morawetz mp. k. k. Statth. Rath.

Kuderna mp. Hptm.

Casimir Machniewicz mp. k. k. Ingenieur.

Josef Miesowicz mp. Bezkshptm.

Ad. Jacek mp. Schriftführer

III ...

Fortsetzung

zum Protokolle anläßlich der politischen Begehung, des Enteignungs-Verfahrens und der Verhandlung über feuersichere Herstellungen wegen Anlage des II Geleises auf der Staatsbahnlinie Oświęcim-Skawina.

Der Commission ist beigetreten: Josef Malinowski, Sekretär der Bezirks-Vertretung Wadowice, als Delegat derselben für die Gemeinden Brzezinka und Jaśkowice. –

Gemeinde und Gutsgebiet Brzeźnica.

km. 33·841 bis 35·751

I Bauproject.

Gegen das Bauproject wurden weder aus öffentlichen Rücksichten, noch seitens der Privat Interessenten irgend welche Einwendungen erhoben.

Auf Grund des vorliegenden Detailprojectes und nach Befund der Commission sind im Einvernehmen mit den Bahnvertretern folgende Herstellungen bestimmt worden:

km. 34·5/6 Linksseitige Verlängerung der 3·0 m breiten Rampe und des 5·0 m weiten Durchlasses (der 4·0 m breiten Rampe u. des 2·0 m weiten Durchlasses) links der Bahn. Verlegung des hölzernen Wegbrückchens und der Bach-Correction mit 2·0 m Sohlenbreite am Auslauf des 2·0 m weiten Durchlasses. Erwerbung des Fahrrechtes von der 4·0 m breiten Rampe zu diesem Wegbrückchen.

km. 34·8/9 Verlängerung der 3·0 m breiten Rampe, beiderseits. Neigung des Rampenflügels links 10%

km. 35·0/1 Verlängerung der 5·0 m breiten Rampe, beiderseits. Neigung des Rampenflügels links 8·1%. Verlegung der linksseitigen 3·0 m breiten Para-

Uebergangs zwischen dieser Rampe und km 35·665
km. 35 2/3 linksseitige Verlängerung des 10 m. weiten Durchlasses. Verlegung des hölzernen Wegbrückchens links, und des Grabens längs der Parzelle 251/2.

II Enteignungs-Verhandlung.

Gegen den Gegenstand und Umfang der Enteignung wurden keine Einwendungen erhoben.

III. Feuersichere Herstellungen

Die von der Commission beantragten feuersicheren Herstellungen sind im Verzeichnisse der in Feuerrayon gelegenen Gebäude ersichtlich gemacht.

Mit der obigen Darstellung des Ergebnisses der politischen Begehung, der Enteignungs-Verhandlung und der Verhandlung wegen feuersicheren Herstellungen sind die Interessenten einverstanden.

Der Vertreter des Wadowicer Bezirksausschusses stellt blos nachstehendes Ansuchen:

Jako delegat reprezentacyi powiatowej w Wadowicach proszę o zarządzenie:

1.) Żeby rampa w km. 35⅓ przy drodze powiatowej Wadowicko-Czernichowskiej była zamykana baryerami. Frekwencya na tej drodze jest znaczna, prowadzi do Wisły i dalej do Czernichowa.

Übersetzung

Als delegat der Bezirksvertretung in Wadowice ersuche ich um die Anordnung:

1.) Um Absperrung der Rampe in km. 35⅓ bei der Wadowice-Czernichower Bezirksstrasse mittelst Schranken. Die Frequenz auf dieser Strasse ist nämlich bedeutend, und führt dieselbe bis zur Weichsel und weiter nach Czernichów.

2) Die Aufschüttung auf dieser Strasse für die Bahn, muss wenigstens 6 m breit sein, weil diese als Bezirksstrasse anerkannte Strasse bereits im Baue begriffen, und die Breite mit 6 m von den zuständigen Behörden bestimmt worden ist. Aber dies ersuche ich um Herstellung der Aufschüttung in einer derartigen Länge, dass das Gefälle nicht mehr als 4% beträgt. Endlich ist die beiderseitige Einfriedung der Aufschüttung sowie die Herstellung eines gemauerten Durchlasses unter der Rampe mit 80 cm Lichtweite notwendig, weil der dermalige Betondurchlass von 30 cm Lichtweite zu enge ist, in Folge dessen das Wasser die angrenzenden Grundstücke überschwemmt.	2.) Na tej samej drodze nasyp pod tor kolejowy musi być najmniej na 6 m. szeroki; – gdyż droga ta jest uznaną za powiatową jest w budowie, a szerokość na 6 metrów przez dotyczące władze ustanowiona. Nadto proszę, aby nasyp był na takiej długości urządzony aby spadek nie przenosił 4%. Wreszcie wymaganém jest oporęczenie obustronne nasypu tudzież urządzenie przepustu murowanego pod rampą o świetle 80 cm gdyż dotychczasowy przepust betonowy o świetle 30 cm jest za ciasny; wskutek czego woda sąsiednie grunta zalewa.
3) der Parallelweg von km. 35 5/6 bis 35 6/7 soll bei der Ausfahrt eine entsprechende Krümmung erhalten, weil die Fuhren sonst nicht gut wenden können, ferner ersuche ich bei dem Umstande, als	3.) Droga równoległa od km 35 5/6 do 35 6/7 powinna być przy wylocie więcej zaokrągloną, fury bowiem nie mogą należycie skręcić; – nadto ze względu, że po przecięciu droga trafia z jednej

der Parcellirung nach erfolgter Umlegung in einem Theile im künftigen Terrain gelegen sein wird, um Herstellung dieses Weges im fahrbaren Zustande.

części na gruncie bagnistę prosę o urządzenie drogi tej w ten sposób, odpowiedni do przejazdu. (fahrbar.)

Josef Malinowski mp.
Kazimierz Wacławczyk wójt mp.
Marcin Piwowarczyk zastępca wójta mp.
Jan Leśniak radny mp.

Die Bahnvertreter erklären sich mit den commissionellen Bestimmungen einverstanden und bemerken bezüglich der Forderung der Interessenten Folgendes:

ad 1.) die Aufstellung von Barrieren bei der Rampe km 35/1 kann nicht zugegeben werden, da in Folge des Sekundär-Betriebes der Bahn und der nicht großen Frequenz der Rampe kein Bedürfniß für eine Absperrung dieses Weges besteht.

ad 2.) der Anforderung um Verbreiterung der Rampe in km 35/1 von 5·0 m auf 6·0 m Breite in Folge Umwandlung dieses Weges in eine Bezirksstraße sowie der Ermäßigung der Steigungsverhältnisse auf 4% wird Folge gegeben; hingegen muß die Herstellung von Einfriedungen aus dem ad 1.) angegebenen Grunde abgelehnt werden.

Die beanspruchte Erweiterung der Rampenkanäle von 0·3 m auf 0·8 m Weite ist – da dieselben die Entwässerung der eigenen Bahn- und Materialgräben bewirken –

unbegründet, besonders nachdem die bestehenden Rampen-
kanäle bisher für den Wasserabfluss vollkommen
genügend waren.

ad 3.) Nach dem vorliegenden Projekt erfolgt die Aus-
mündung des Parallelweges links der Bahn aus der
Rampe in km 35°/1 mit einem mittleren Radius
von 10.0 m, was für die daselbst verkehrenden Fuhr-
werke jedenfalls genügt.
Die Herstellung dieses Parallelweges wird in
entsprechender Weise selbstredend fahrbar erfolgen.

J. Leiss mp. J. Wyberzyński mp.

Commissions-Antrag.

Die vom Vertreter des Wadowice-Bezirks-Ausschusses
ad 1) verlangten Barrieren bei der Rampe in km. 35°/1
kann die Commission im Hinblick auf den derzeitigen
Sekundär-Betrieb der Linie Oświęcim-Skawina
nicht befürworten.

Die ad 2.) verlangte Erbreiterung dieser Rampe
von 5.0 m auf 6.0 m und das Neigungsverhältnis von
4 % beider Rampenflügel wurde von den Bahnver-
tretern zugestanden.
Das Begehren der Einfriedung längs der Rampe er-
scheint nicht gerechtfertigt, weil die betreffende An-
schüttung weniger als 1.5 m hoch ist.

Der linksseitige Rampenkanal bei km 35°/1 wird
gelegentlich der Legung des II Geleises mit 0.6 m licht-
weite herzustellen; wogegen dies beim rechtsseitigen
erst dann einzutreten hätte, wenn das bestehende
Cementrohr auszuwechseln sein wird.

bezüglich der Wendung des Parallelweges links bei km. 35·0/2 erscheint die projectirte Krümmung von 10·0 m gemessen in der Wegachse, als zulässig. Die Forderung diesen Parallelweg insbesondere an der fraglichen Stelle fahrbar herzustellen, wurde von den Bahnvertretern zugestanden.

Im Übrigen constatirt die Commission einstimmig das anstandslose Ergebniss der politischen Begehung sowie der Enteignungs-Verhandlung und der Verhandlung wegen feuersicheren Herstellungen, aus welchem sich unter der Voraussetzung der Erwerbung der erforderlichen Grundflächen und mit Rücksicht auf die bereits erfolgte principielle Genehmigung des Bauprojectes auf Grund §. 19 und ff. der Minist. Vdg. vom 25 Jänner 1879 R. G. B. No 19 für die Erd und Nebenarbeiten von selbst ergibt.

Demgemäss wären für die beanspruchten Grundflächen, da dieselben zur Ausführung des Projectes unbedingt nothwendig sind, die Enteignungs-Erkenntnisse zu fällen.

Brzeźnica am 4ten April 1888.

Keller mp.
k.k. Comm är

Leopold Morawetz mp.
k.k. Statth. Rath.

Josef Kuzderna mp.
Agt.

Kasimir Machniewicz mp.
k.k. Ingenieur

Josef Mięsowicz mp.
Bezkshptm.

Ott. Jacek mp.
Schriftführer

Fortsetzung

zum Protokolle anläßlich der politischen Begehung, des Enteignungs-Verfahrens und der Verhandlung über feuersichere Herstellungen wegen Anlage des II Geleises auf der Staatsbahnlinie Oświęcim-Skawina.

Gemeinde und Gutsgebiet Brzezinka.

km. 35·751 bis 36·460

I. Bauproject.

Gegen das Bauproject wurden weder aus öffentlichen Rücksichten noch seitens der Privat-Interessenten irgendwelche Einwendungen erhoben.

Auf Grund des vorliegenden Detailprojectes und nach Befund der Commission sind im Einvernehmen mit den Bahnvertretern folgende Herstellungen bestimmt worden:

km 35·4/9 Verlängerung der 3·0 m breiten Rampe beiderseits Neigung der linksseitigen Rampenflügels 9·2%. Verlegung des linksseitigen 3·0 m breiten Parallelweges zwischen dieser Rampe und km. 35·850 nebst Wegbrückchen bei km. 35·850.

km. 35·5/9 Linksseitige Verlängerung des 2·0 m weiten Durchlasses. Grabenumlegung links.

km. 36·7/1 Linksseitige Verlängerung der 3·0 m breiten Rampe, sowie des 0·6 m weiten Durchlasses in km 36·7/1

II Enteignungs-Verhandlung

Gegen den Gegenstand und Umfang der Enteignung wurden keine Einwendungen erhoben. Die

Änderungen in den Einlösungsgränzen und Flächen sind in den bezüglichen Operaten durchgeführt worden.

III Feuersichere Herstellungen.

kommen nicht vor.

Mit der obigen Darstellung des Ergebnisses der politischen Begehung und der Enteignungs-Verhandlung erklären sich die Interessenten einverstanden.

Scheiß m.p. J. Krzyżański m.p. Józef Malinowski m.p.

Commissions-Antrag.

Die Commission constatirt einstimmig das anstandslose Ergebniß der politischen Begehung und der Verhandlung über die Enteignung, aus welchem sich unter Voraussetzung der Erwerbung der erforderlichen Grundflächen und mit Rücksicht auf die bereits erfolgte prinzipielle Genehmigung des Bauprojectes der Bauconsens im Sinne des §. 19 und ff. der Min. Vdg. vom 25ten Jänner 1879, R. G. B. №19, für die Erd und Grabenarbeiten von selbst ergibt.

Demgemäß wären für die beanspruchten Grundflächen, da dieselben zur Ausführung des Projectes unbedingt nothwendig sind, die Enteignungs-Erkenntnisse zu fällen

Brzezinka am 4ten April 1888.

Keller m.p. k.k. Comissär
Leopold Morawetz m.p. k.k. Statth. Rath
Kudzma m.p. Hgt.

Kasimir Machniewicz m.p. kk. Ingenieur
Josef Mięsowicz m.p. Bzkshgtm.

Ott. Gacek m.p. Schriftführer

Fortsetzung

zum Protokolle anläßlich der politischen Begehung, des Enteignungs-Verfahrens und der Verhandlung über feuersichere Herstellungen wegen Anlage des II Geleises auf der Localbahnlinie Oświęcim – Skawina. –

Gemeinde und Gutsgebiet Jaśkowice.

km 36.460 bis 38·001

I Bauproject.

Gegen das Bauproject wurden weder aus öffentlichen Rücksichten noch seitens der Privat-Interessenten, irgendwelche Einwendungen erhoben.

Auf Grund des vorliegenden Detailprojectes und nach Befund der Commission sind im Einvernehmen mit den Bahnvertretern folgende Herstellungen bestimmt worden:

km. 36·4/5 Linksseitige Verlängerung des 1·0 m weiten Durchlasses.

km. 36·5/6 Linksseitige Verlängerung der 3·0 m breiten Rampe. Neigung des Rampenflügels links 9·2%

km. 36·6/7 Linksseitige Verlängerung des 1.0 m weiten Durchlasses und Grabenumlegung links.

km 36·9/10 Linksseitige Verlängerung des 1·0 m weiten Durchlasses und der 3·0 m breiten Rampe. Neigung des linksseitigen Rampenflügels 10·8%. Verlegung des linksseitigen 3·0 m breiten Parallelweges zwischen dieser Rampe und der Parzelle 673/2

km. 37·3. Linksseitige Verlängerung der 6·0 m weiten, schiefen Durchfahrt von 3·2 m Lichthöhe, zugleich

durchlass. Verlegung des linkseitigen 3·0m breiten Parallelweges zwischen km 37·73 und 37·3

km. 37·5/6 beiderseitige Verlängerung der 3·0m breiten Rampe. Neigung der beiderseitigen Rampenflügel 8·5%. Verlegung des linksseitigen, 3·0m breiten Parallelweges nebst Brückchen zwischen dieser Rampe und der Parzelle 311/1, linksseitige Verlängerung des 0·6m weiten Durchlasses in km. 37·7/8

km. 38·0. beiderseitige Verlängerung der 4·0m breiten Rampe und des 1·0m weiten Durchlasses. Verlegung des linkseitigen 3·0m breiten Parallelweges zwischen dieser Rampe und der Parzelle 313/2. Neigung der Rampenflügel links 9·5%, rechts 7%.

II Enteignungs-Verhandlung.

Gegen den Gegenstand und Umfang der Enteignung wurden keine Einwendungen erhoben. Die Änderungen in den Grundeinlösungsgrenzen und Flächen sind in den einschlägigen Operaten durchgeführt worden.

III Feuersichere Herstellungen.

Die von der Commission beantragten feuersicheren Herstellungen sind in dem Verzeichnisse der im Feuer-Rayon gelegenen Gebäude ersichtlich gemacht.

Mit der obigen Darstellung des Ergebnisses der politischen Begehung, der Enteignungsverhandlung

sowie der Verhandlung hinsichtlich der sonstigen Herstellungen sind die Interessenten einverstanden.

Der Bevollmächtigte der Gutseigenthümerin von Paskowice Frau Sofie Dąbska stellt blos das Ansuchen:

Übersetzung:

Ich ersuche, dass das Wächterhaus km 36·5/6 nicht wie es projektirt ist links, sondern rechts der Bahn auf der Parzelle № 554/2 aufgestellt werde.

Für den Fall der Gewährung dieses Ansuchens wird die Gutsherrschaft den für dieses Wächterhaus und die Aufschüttungen um dasselbe erforderlichen Grund, insoferne herrschaftlicher Grund hiezu nothwendig sein wird, der Bahnverwaltung unentgeltlich abtreten und die Aushebung des zum Baue des in Rede stehenden Wächterhauses erforderlichen Materials aus dem Teiche Parz. № 553 unentgeltlich gestatten.

Upraszam aby budka strażnika w kilometrze 36·5/6, wystawioną była po prawej stronie kolei na parceli 554/2. a nie jak jest projektowana, po lewej stronie.

W razie przychylenia się do tego żądania, odstąpionym zostanie grunt dworski pod budowę tej budki i potrzebnego nasypu wokoło tejże, o ile z gruntu dworskiego w tym celu będzie potrzebne - zarządowi kolei bezpłatnie, również zezwoli dwór na wybranie ziemi z przyległego stawu parc: № 553, pod budowę tej budki bez żadnego wynagrodzenia.

Henryk Dąmbski mp.

Der Delegat der Nadworner Bezirks-Vertretung bringt Nachstehendes vor:

Übersetzung:

Indem ich das obige Ansuchen des

Popierając powyższe żądanie

Herrn Dąbski unterstütze, ersuche ich, dass die Durchfahrt in km. 37·3 welche derzeit zu niedrig ist, da sie bloss eine lichte Höhe von 2·8 m misst, bis auf die bei der Begehung des I Geleises festgesetzte lichte Höhe von 3·2 m oder falls dies nicht möglich wäre wenigstens auf 3·1 m erhöht werde.

Die Sohle dieser Durchfahrt sollte in entsprechender Länge gepflastert sein, um den gehörigen Abfluss des sich ansammelnden Wassers zu ermöglichen.

pana Dąbskiego, proszę o zarządzenie, ażeby przejazd w kilom: 37·3, który obecnie jest za niski, mając wysokości tylko 2·8 m urządzonym był do wysokości ustanowionej przy komisyi reambulacyjnej dla 1º toru, tj. 3·2 m, a jeżeli to niemożebne przynajmniej do wysokości 3·1.

Spód przejazdu powinien być w odpowiedniej długości wybrukowany dla należytego odpływu gromadzącej się wody. —

Józef Malinowski mp.

Die Gemeindevertreter erklären Folgendes:

Übersetzung.

Indem wir die Forderung des Vertreters der Wadowicer Bezirksvertretung kräftigst unterstützen, ersuchen wir Namens der betreffenden Grundeigenthümer um Herstellung einer Zufahrt von der Weg Parz. № 727/2 zu den Grundstücken

Popierając najusilniej żądanie p. Delegata Rady powiat: prosimy imieniem właścicieli dotyczących gruntów o urządzenie dojazdu do gruntów od drogi № parc. 727/2 do gruntów parc: № 634/2, 634/3 644/2, 645/2 (km 36·7/8) do których

Parzellen No 634/4, 664/3, 644/2, 645/2 (km 36 7/8) zu welchen Grundstücken vor dem Bahnbaue der freie Zutritt von der jenseits der Bahn befindlichen Strasse möglich war.	do gruntów przed budową kolei mieliśmy wolny dostęp od gościńca położonego po drugiej stronie kolei.

Kapusta Józef wójt mp
+ Jan Baran
podpisałem
J Malinowski mp.

Die Bahnvertreter erklären sich mit den obigen Bestimmungen einverstanden und bemerken bezüglich der Forderung der Interessenten Folgendes:
Dem Wunsche des Bevollmächtigten des Gutsgebietes um Verlegung des Wächterhausplateaus von der linken auf die rechte Seite kann nicht entsprochen werden, da die Mehrkosten trotz der zugesicherten geringen Grundabtretung viel größer würden.
Der Forderung des Vertreters des Wadowicer-Bezirks-Ausschusses wird durch Vertiefung des Weges auf die Länge der Durchfahrt bis auf das mögliche Mass, bei welchem noch der Wasserabfluss erzielt werden kann, und Pflasterung von Rinnsalen Genüge geleistet werde.
Dem Ansuchen der Gemeinde-Vertreter um die Herstellung einer Zufahrt von dem bestehenden Feldweg Parz. No 727/2 zu der Cat. Parz. No 634/4 bis 645/2 wird anlässlich der Grundeinlösungsverhandlung, eventuell durch

Erwerbung eines Fahrrechtes entsprochen werden, insofern das bei der ersten Einlösung nicht geschehen ist.

J. Weiss mp. J. Szybczynski mp.

Commissions-Antrag.

Die Commission stimmt der Erklärung der Bahnvertreter zu, wonach der Bitte des Bevollmächtigten der Gutseigenthümerin um Ausführung des Wirthschaftsplateaus rechts der Bahn bei km 36.5/6 nicht Folge zu geben ist. – Der Forderung bezüglich der Lichthöhe der Durchfahrt und Pflasterung der Sohle derselben wird laut Erklärung der Bahnvertreter entsprochen werden, desgleichen hinsichtlich des angesprochenen Fahrrechtes zu den Parzellen No 634/4 bis 645/2.

Im Übrigen constatirt die Commission einstimmig das anstandslose Ergebniss der politischen Begehung, sowie der Enteignungs-Verhandlung und der Verhandlung wegen baulichen Herstellungen, aus welchem sich unter Voraussetzung der Erwerbung der erforderlichen Grundflächen, und mit Rücksicht auf die bereits erfolgte prinzipielle Genehmigung des Bauprojectes, auf Grund §19 und ff. der Min: Vdg vom 25 Jänner 1879 R. G. Bl. No 19 für die Erd und Nebenarbeiten von selbst ergibt.

Demgemäss wären für die beanspruchten Grundflächen, da dieselben zur Ausführung des Projectes unbedingt nothwendig sind, die Enteignungs-Erkenntnisse zu fällen.

Jaśkowice am 4 April 1888.

Keller mp. k. k. Com. ar. Leopold Morawetz mp k. k. Statth. Rath. Josef Rydzana mp Gzt.

Kasimir Machniewicz mp. k. k. Ingenieur Josef Miesowicz mp. Bezirksschtm. Ott. Jaczek mp. Schriftführer

Fortsetzung.

zum Protokolle anläßlich der politischen Begehung, des Enteignungs-Verfahrens und der Verhandlung über sämmtliche Herstellungen wegen Anlage des II. Geleises auf der Staatsbahnlinie Oświęcim – Skawina.

Der Commission ist beigetreten: Anton Günther in Vertretung der Wadowicer Bezirksvertretung für die Gemeinden: Wielkie Drogi, Facimiech, Zelczyna und Borek szlachecki.

Gemeinde und Gutsgebiet

Wielkie Drogi.

km. 38·001 bis 40·871

I. Bauproject.

Gegen das Bauproject wurden weder aus öffentlichen Rücksichten noch seitens der Interessenten irgendwelche Einwendungen erhoben.

Auf Grund des vorliegenden Detailprojektes und nach Befund der Commission sind im Einvernehmen mit den Bahnvertretern folgende Herstellungen bestimmt worden:

km. 38·0/1. Beiderseitige Verlängerung der 4·0 m breiten Rampe an der Gemeindegrenze. Verlegung des linksseitigen 3·0 m breiten Parallelweges zwischen dieser Rampe und km. 39·1 nebst Mulde und Wegbrückchen.

km. 38·4/5. Linksseitige Verlängerung des 1·5 m weiten Durchlasses, dann der 4·0 m breiten Rampe in km. 38·5/6.

km. 39·0/1. Linksseitige Verlängerung des 1·0 m weiten Durchlasses.

km. 39·1. Beiderseitige Verlängerung der 4·0 m breiten Rampe.

km. 39·5/6. Linksseitige Verlängerung der schiefen, 6·0 m. breiten Rampe.

km. 39·850 bis 39·450 wechselt die Lage des II. Geleises von links nach rechts.

km. 40·0/1. Verlegung der 5·0 breiten Rampe und des linksseitigen 2·0 m breiten Parallelweges. Rechtsseitige Verlegung der 7·0 m breiten Strasse. Rechtsseitige Verlängerung des 5·0 m weiten, schiefen Durchlasses.

km. 40·7/8. Linksseitige Verlängerung der 3·0 m breiten Rampe und des 1·5 weiten Durchlasses. Verlegung des linksseitigen 2·0 m breiten Parallelweges nebst Baustrecken zwischen dieser Rampe und der Parzelle № 204/2.

II. Enteignungs-Verhandlung.

Gegen den Gegenstand und Umfang der Enteignung wurden keine Einwendungen erhoben.

III. Feuersichere Herstellungen

kommen nicht vor.

Mit der obigen Darstellung des Ergebnisses der politischen Begehung und der Enteignungs-Verhandlung erklären sich die Interessenten einverstanden.

Der bevollmächtigte Vertreter der Vormünder der minderjährigen Eigentümer von Wielkie Drogi stellt blos nachstehendes Begehren:

Übersetzung:	
1.) Ich ersuche um Zuerkennung der Entschädigung für die beiderseitige Einfriedung des Weges in km. 39·1, welcher zum herrschaftlichen Wege	1.) Upraszam o przyznanie wynagrodzenia za obustronne ogrodzenie drogi w km. 39·1 prowadzącej do drogi dworskiej parc. № 1068

parzelle No 1068 längs der Rustikalgründe nach rückwärts links der Bahn, insoferne diese Einfriedung in Folge des Baues des II. Geleises verlängert wird.

wzdłuż gruntów chłopskich wstecz po lewej stronie toru kolejowego o tyle, o ile takowe przez budowę drugiego toru przedłużone będzie.

2.) daß von den Alleebäumen an der in den Gutshof führenden Straße in km. 39·5/6 nur jene Bäume abgestockt werden, welche durch den Bau des II. Geleises entfernt werden müssen.

2.) Ażeby z drzew alejowych około drogi prowadzącej do dworu w kilom. 39·5/6 wycięte zostały tylko te drzewa, które wpadają w budowę drugiego toru.

3.) Um entsprechende Vertiefung des Bahngrabens rechts der Bahn in km. 39·6/7 wegen Ableitung des auf der Parzelle 26/2. sich ansammelnden Wassers bis zum Durchlass in km. 39·9/40·0.

3.) O odpowiednie pogłębienie rowu kolejowego po prawej stronie kolei położonego w kilom. 39·6/7 w celu odprowadzenia gromadzącej się wody na parceli 26/2 aż do przepustu w km. 39·9/40·0

Wacław Mieciszewski mp.
Pełnomocnik Opiekunów małoletnich Spadkobierców ś. p. Ewy z Skarżyńskich Brandysowej, właścicieli dóbr Wielkie Drogi, i Przełożony Obszaru dworskiego Wielkie Drogi.

Die Gemeinde-Vertreter von Wielkie Drogi stellen nachstehendes Ansuchen:

Übersetzung:

1.) Wir bitten um Verbreiterung des Feldweges in km. 38·5/6 und Herstellung einer Brücke über den Reichsstraßen-Graben unter diesem Feldwege. —

1.) Upraszamy o rozszerzenie drogi polnej w kilom. 38·5/6 i wybudowanie mostu na rowie gościńcowym na tej drodze.

2.) Um Herstellung einer neuen Brücke im Zuge der Parallelstraße in km. 39·0/1 links der Bahn, welche in Folge des Baues des II. Geleises umgelegt werden soll.

2.) O wybudowanie nowego mostu na drodze równoległej w km. 39·0/1 po lewej stronie kolei, który skutkiem budowy 2go toru musi być przełożony.

Piotr Wąsiołek mp. wójt
Józef Kęs zastępca mp.
Jakób Wąsiołek mp.

Das obige Begehren der Gemeindevertretung unterstütze ich.
Anton Günther mp.
Delegat der Bezirksvertretung.

Powyższe żądanie zwierzchności gminnej popieram.
Antoni Günther mp.
delegat wydziału rady powiatowej

Die Bahnvertreter erklären sich mit den Kommissionsbestimmungen einverstanden und bemerken Folgendes:

ad 1.) Das Begehren um Einfriedigung des Weges bei km. 39·1 wurde bereits anlässlich des ursprünglichen Baues durch äquivalente Entschädigung befriedigt und wird nunmehr die durch Anlage des II. Geleises hervorgerufene Schmälerung bei der Grundeinlösung in derselben Weise berücksichtigt werden.

ad 2.) Die Allee-Bäume bei der Rampe km. 39·5/6 werden nach Möglichkeit geschont werden.

ad 3.) Für die Entwässerung der Parzelle 26/2 rechts der Bahn wird durch Regulierung des bestehenden Seitengrabens bis zum Bahndurchlasse in km. 39·9/40·0 Sorge getragen werden.

ad 1.) der Gemeinde-Vertreter:

Die verlangte Erbreiterung des Zufahrtsweges rechts der Bahn bei km. 38·5/6 und Errichtung

einer Brücke über den Straßengraben, kann keine Folge gegeben werden, da durch die Anlage des links befindlichen 2ten Geleises eine Änderung in besagten Weges nicht stattfindet.

ad 2. An Stelle der hölzernen Wegbrücke bei km 39.0/1 für den linksseitigen Parallelweg wird eine Entwicklung des Weges durch eine breitere Stelle des Grabens vermittelst der Abfahrten von 8% Neigung ausgeführt werden.

J. Leiß mp. J. Tyburzyński mp.

Commissions-Antrag

Die Commission stimmt den vorstehenden Ausführungen der Bahnvertreter bezüglich der Parteiforderungen vollinhaltlich zu und wären dieselben gut zu heißen. —

Im Übrigen konstatiert die Commission einstimmig das anstandslose Ergebnis der politischen Begehung und der Enteignungs-Verhandlung, aus welchem sich unter der Voraussetzung der Erwerbung der erforderlichen Grundflächen und mit Rücksicht auf die bereits erfolgte prinzipielle Genehmigung des Bauprojektes der Bauconsens im Sinne des §. 19 und ff. der Minist. Vdg. vom 25. Jänner 1879. R. G. Bl. No 19 für die Erd- und Nebenarbeiten von selbst ergibt.

Demgemäß wären für die beanspruchten Grundflächen, die dieselben zur Ausführung des Projektes unbedingt notwendig sind, die Enteignungs-Erkenntnisse zu fällen.

Wielkie Drogi am 5t April 1888

Heller mp. kk. Commissär — Leopold Moravetz mp. kk. Statthalt. Rath — Josef Hudcova mp. Ingen.

Kasimir Machniewicz mp. kk. Bez. Ingenieur — Miesowicz mp. kk. Bahn. Ingen.

M. Yaczek mp. Schriftführer.

Fortsetzung

zum Protokolle, anläßlich der politischen Begehung des Enteignungs-Verfahrens und der Verhandlung über feuersichere Herstellungen wegen Anlage des II Geleises auf der Staatsbahnlinie Oświęcim - Skawina.

Gemeinde und Gutsgebiet Facimiech.

km. 40.871 bis 41.570.

I. Bauproject.

Gegen das Bauproject wurden weder aus öffentlichen Rücksichten noch seitens der Privat-Interessenten, irgendwelche Einwendungen erhoben.

Auf Grund des vorliegenden Detailprojectes und nach Befund der Commission sind im Einvernehmen mit den Bahnvertretern folgende Herstellungen bestimmt worden.

km. 40.9/10 linksseitige Verlängerung des 1.0 m weiten Durchlasses und der schiefen, 4.0 m breiten Rampe nebst dem 2.0 m breiten linksseitigen Parallelwege zwischen dieser Rampe und der Parzelle 455. Neigung des linken Rampenflügels 9%

km. 41.5/6. beiderseitige Verlängerung der 3.0 m breiten Rampe. Neigung des linksseitigen Rampenflügels 10%, des rechtsseitigen 6.7%

II. Enteignungs-Verhandlung.

Gegen den Gegenstand und Umfang der Enteignung wurden keine Einwendungen erhoben.

III. Feuersichere Herstellungen

kommen nicht vor.

Mit der obigen Darstellung des Ergebnisses der politischen Begehung, und der Enteignungs-verhandlung sind die Interessenten einverstanden.

Der Gutseigenthümer von Jacimiech stellt nachfolgendes Ansuchen:

Übersetzung.

1) Nachdem auf Grundparzelle № 449. zwischen km. 40 8/9 rechts seits der Bahn sich unterirdisches Quellenwasser befindet, welches mittelst Faschinenanlagen unter der Oberfläche der Erde in das Wasser-Reservoir auf der Parzelle 448 geleitet wird, und aus dem Letzteren das zum Betriebe der Brennerei und zum Viehtränken nothwendige Wasser bezogen wird, so lege ich die Verwahrung ein, dass anläßlich der Anlage des II Geleises und zwar sowohl zur Zeit des Baues, als auch zur Beendigung desselben der Bezug des in Frage stehenden Wassers in derselben Ausgiebigkeit und in derselben Qualität mir aufrecht erhalten bleibt.

Ich verwahre mich überdies, dass

1) Ponieważ na parceli № 449 między km. 40 8/9 po prawej stronie toru znajduje się woda zaskórna źródlana, która podpowierzchnią ziemi zapomocą faszyn była sprowadzana do rezerwoaru na parceli 448, z którego pobieram potrzebną wodę za pomocą rur do pędzenia gorzelni i pojenia bydła – przeto zastrzegam sobie, ażeby z powodu budowy II-go toru kolei a mianowicie tak podczas budowy jak i po jej ukończeniu dotychczasowy pobór wspomnianej wody w tej samej wydatności, jak obecnie, tudzież w tej samej jakości był mi utrzymany.

Zastrzegam się nadto, aby mi

nur gestattet bleibt, die Faschi-
nen-Drainagen unter dem
neu anzulegenden zweiten Ge-
leise im Falle der Nothwendig-
keit zu erneuern, ohne daß
anläßlich dieser Erneuerung
irgendwelche Kosten für mich er-
wachsen.

2) Ich ersuche um Anordnung daß
bei Anlage des Materialgrabens
Parz. № 450/1, der Gemeindeweg
an der Seite des Materialgrabens
entsprechend eingefriedet, er-
weitert und corrigirt werde,
da sich unmittelbar an der Ram-
pe Sümpfe bilden.

3) daß das Gefälle bei der Rampe
links der Bahn in km. 41 5/6 statt
wie projectirt 10% höchstens 6%
betrage.

4. Verwahre ich mich schließlich, daß
dem zur Auflage in dem Guts-
gebiete betreffenden Situations- [inserted: bestimmter Gemeinde statt des Gutsgebiet]
plane der für die gleichnamige
Gemeinde bestimmte Situations-
plan beigeschlossen war.

+ Kasper Paciorek vojt

+ Michał Badura, radny.
+ Antoni Badura - radny.

dozwolonem było, odnawianie
drenów faszynowych, po pod nowo
założyć się mającym II-im torem
w razie potrzeby, bez powiększenia
dla mnie kosztów dla odnowienia.

2) Proszę o zarządzenie, aby przy
założyć się mającym rowie mate-
ryjałowym № parc. 450/1. dro-
ga gminna do tamy tego rowu
była odpowiednio porębami za-
patrzona, jak niemniej rozszerzo-
na i skorygowana, gdyż tworzy się
bezpośrednio przy rampie bagnisko.

3) Aby spadek na rampie po le-
wej stronie kolei w km. 41 5/6 był
najwyżej 6% zamiast pro-
jektowanego 10%.

4) Zastrzegam sobie w końcu, że
w operacie przeznaczonem do
wyłożenia na obszarze dworskim
znajduje się plan sytuacyjny
dotyczący gminy Facimiech
nie zaś obszaru dworskiego.

Antoni Günther mp.
jako właściciel Facimiecha i Dele-
gat Rady powiatowej.

Die Bahnvertreter erklären sich mit den obigen Commis-
sions-Bestimmungen einverstanden und bemerken be-
züglich der Forderungen der Interessenten Folgendes:
ad 1) Eine Garantie für den Bezug des Wassers in der Was-
serleitung muß auf das Entschiedenste abgelehnt wer-
den, da durch die Anlage des II Geleises an den bestehen-
den Verhältnissen nichts geändert wird, und außerdem
Hr. Günther beim Baue des Iten Geleises gegen Verzicht-
leistung auf alle und jede Forderungen in Bezug auf
den Wasserzufluß eine Entschädigung erhielt.
Nachdem jedoch durch die Anlage des Bahnkörpers für das
II Geleise der in den Bahndamm reichende Faschinenstrang
an der Grenze der Gemeinde Wielkie Drogi nunmehr
zum Theile unter dem neuen Bahnkörper zu liegen
kommt, so wird durch Errichtung eines Durchlasses auf die
Länge der neuen Anlage d. i. auf 3·8 m Länge nach
links, der ungehinderte Zutritt zu diesen Faschinen ermög-
licht, eventuell eine entsprechende Entschädigung für den
Entgang des Zutrittes in dem Falle geleistet werden, wenn
eine solche Entschädigung nicht schon in den erwähnten frühe-
ren Abmachungen enthalten war.
ad 2) Die Rampe bei Km: 40·9/41·0 wird mit der planmäßi-
gen Breite von 4·0 m ausgeführt, und dem gestellten
Wunsche gemäß, längs dem auszuhebenden Material„
graben eine Einfriedung errichtet.
ad 3.) Diesem Wunsche wird durch Ermäßigung der Nei-
gung am linken Rampenflügel auf 6% entsprochen.

ad 4) Diese Einwendung beruht auf einer unliebsamen Verwechslung der Überschrift auf dem Situationsplane

J. Leiß mp. J. Przybylski mp.

Commissions-Antrag.

Bezüglich des Vorbehaltes des Gutsbesitzers im Punkte 1.) beantragt die Commission einstimmig, daß an derselben Stelle, an welcher derzeit eine Faschinendrainage unter dem zukünftigen Körper des II^ten Geleises sich befindet, eine Steinsickerung hergestellt werde, damit eine öftere Aufgrabung unter dem Geleise behufs Erneuerung der Faschinen entbehrlich wird.

Die Forderungen ad 2. und 3.) wurden von den Bahnvertretern angenommen.

Hinsichtlich der Verwahrung Punkt 4.) und mit Bezug auf die diesfällige Äußerung der Bahnvertreter ist die Commission einstimmig der Ansicht, daß bei der Auflage des Begehungsoperates jedenfalls ein Formfehler insoferne unterlaufen ist, als wegen irrthümlicher Aufschrift auf den Titelblättern der Situationspläne von Facimiech, dem Gutsgebiets-Vorstande daselbst statt des zugehörigen der das Gemeindegebiet betreffende Situationsplan zur Auflage übermittelt wurde.

Der Gutseigenthümer von Facimiech Anton Günther hat auch in Folge dessen mit der Eingabe de praes: 20ten März 1888 zur Zl. 3409 welche vom Vertreter der politischen Bezirks-Behörde von Wadowice dem Commissionsleiter

bei der Commission übergeben wurde, und die dem Protokolle
sub 41) beigeschlossen ist, den in Rede stehenden Situations-
plan der k.k. Bezirkshauptmannschaft mit dem Bemer-
ken zurückgestellt, daß er aus demselben die Breite und
Länge der zu enteignenden herrschaftlichen Grundflächen
zu entnehmen nicht vermag, wenn die Bahnverwal-
tung verständigt werden wolle.

Wiewohl Günther bei der Begehungs-Commission
gegen den Gegenstand und Umfang der Enteignung keine
Einwendungen erhoben hat, so wäre nach Ansicht der Com-
mission, angesichts der im Protokolle und in der erwähn-
ten Eingabe zum Ausdrucke gebrachten Verwahrung,
und der möglicher Weise später vorzubringenden Be-
schwerden gegen das Enteignungsverfahren, mit der
Fällung der Enteignungserkenntnisse bezüglich der herr-
schaftlichen Grundstücke inne zu halten, und würde es sich
im Interesse der Beschleunigung dieser Angelegenheit
empfehlen, wegen Einlösung der für den Bahnbau
erforderlichen herrschaftlichen Grundflächen das Ver-
fahren nach §. 21. des Enteignungsgesetzes sofort einzuleiten.

Im Übrigen constatirt die Commission einstimmig
das anstandslose Ergebniß der politischen Begehung,
aus welchem sich unter der Voraussetzung der Erwer-
bung der erforderlichen Grundflächen und mit
Rücksicht auf die bereits erfolgte prinzipielle Ge-
nehmigung des Bauprojektes der Bauconsens für
die Erd und Nebenarbeiten gemäß § 19. und ff.

der Minist. Verordnung vom 25 Jänner 1879, R. G. B. No 19 von selbst ergibt.

Jacimiech am 5 April 1888.

Keller mp. k. k. Com är
Leopold Morawetz mp. k. k. Statth. Rath
Josef Kuderna mp Gzt.

Josef Miesowicz mp Bzksobztm.
Kasimir Markiewicz mp. k. k. Bez. Ingenieur

Ant. Jacek mp Schriftführer.

Fortsetzung

zum Protokolle anlässlich der politischen Begehung, des Enteignungs-Verfahrens und der Verhandlung über feuersicheren Herstellungen wegen Anlage des II. Geleises auf der Hauptbahnlinie Oświęcim – Skawina.

Gemeinde und Gutsgebiet Zelczyna.

km. 41·570 bis 44·229

I. Bauproject.

Gegen das Bauprojekt wurden weder aus öffentlichen Rücksichten noch seitens der Privat-Interessenten irgendwelche Einwendungen erhoben.

Auf Grund des vorliegenden Detailprojektes und nach Befund der Commission sind im Einvernehmen mit den Bahnvertretern folgende Herstellungen bestimmt worden:

km. 41·5/6. Verlängerung der 3·0 m breiten Rampe wie bei der vorigen Gemeinde erwähnt.

km. 41·6/7. Linksseitige Verlängerung des 0·6 m weiten Durchlasses und Grabenverlegung links.

km. 41·9/10. Beiderseitige Verlängerung der 3·0 m breiten Rampe. Neigung des Rampenflügels links 10·6 %, rechts 11 %.

km. 42·0/1. Linksseitige Verlängerung des 5·0 m weiten Durchlasses, desgleichen des 0·6 m weiten Durchlasses in km. 42·1/2.

km. 42·5/6. Beiderseitige Verlängerung der 3·0 m breiten Rampe, deren linksseitiger Rampenflügel 10·1 % Neigung erhält.

km. 42·7/8. Linksseitige Verlängerung des 5·0 m weiten Durchlasses.

km. 42 3/4. Linksseitige Verlängerung der schiefen, 4·0 m breiten Rampe, sowie Verlegung des linksseitigen Parallelweges mit 3·0 m Breite zwischen dieser Rampe und der Gemeindegrenze in km. 44·2/3 nebst einer Mulde.

km. 42·9/10. Linksseitige Verlängerung des 1·0 m weiten Durchlasses, desgleichen des 0·15 m weiten eisernen Rohres in km 43·0/1.

km. 43·4/5. Linksseitige Verlängerung des 1·0 m weiten Durchlasses, desgleichen in km. 43·5/6 und 44·1/2.

km. 44·2/3. Beiderseitige Verlängerung der schiefen, 4·0 m breiten Rampe.

II. Enteignungs-Verhandlung.

Gegen den Gegenstand und Umfang der Enteignung wurden keine Einwendungen erhoben.

III. Feuersichere Herstellungen.

Die von der Commission beantragten feuersicheren Herstellungen sind in dem Verzeichnisse der im Feuerrayon gelegenen Gebäude ersichtlich gemacht.

Josef Brozek ersucht, daß die Dachflächen des Kellers, welche in dem Feuerrayon sich befinden, und mit imprägnierten Schindeln eingedeckt werden sollen, auch künftighin ebenso von der Bahnverwaltung erhalten werden. Diese Forderung wird bei der seinerzeitigen Collaudierung vorzubringen sein.

Mit der obigen Darstellung des Ergebnisses der politischen Begehung sowie der Enteignungs-Verhandlung und der Verhandlung wegen feuersicheren Herstellungen erklären sich die Interessenten einverstanden.

Die Gemeindevertreter stellen blos das nachfolgende Ansuchen:

Übersetzung:

1 Wir ersuchen, damit der Parallel-

1.) Upraszamy, aby droga równoległa po lewej

Uferweg links der Bahn von km. 42.9 bis km. 44.2 im entsprechenden Zustande hergestellt und erhalten werde.

Ein Teil dieses Weges in km. 43.0/1 wolle schon früher entsprechend hergestellt werden, damit derselbe während der Frühjahrsarbeiten benützt werde. An jenen Stellen, wo dieser Weg die Gräben in km. 43.4/5, 43.5/6 und 44.1/2 übersetzt, mögen gemauerte Brücken hergestellt werden, ebenso an der Abfahrt von der Rampe in km. 42.8/9.

2.) Ebenso ersuchen wir, dass das Gefälle der Rampe in km. 44.2/3 nicht über 6% betrage.

3.) Wir ersuchen um Beschotterung des ganzen Parallelweges zwischen km. 42.9 bis km. 44.2.

4.) Ersuchen wir um Herstellung einer Brücke in der Verlängerung des Weges Parz. 695 links der Bahn über dem Graben, welcher das Wasser aus dem Bahndurchlasse in km. 42.7/8 abführt.

5.) Wir ersuchen um Sicherstellung gegen Rutschungen aller Böschungen der neu angelegten

---

stronie kolei począwszy od km. 42.9 aż do km. 44.2 była odpowiednio zbudowana i w odpowiednim stanie utrzymana.

Część tej drogi w kilom. 43.0/1 prosimy już wcześniej odpowiednio wybudować, aby w czasie robót wiosennych była do użycia. W miejscach gdzie droga ta przechodzi przez rowy t.j. w km. 43.4/5, 43.5/6 i 44.1/2 prosimy o wybudowanie mostków murowanych — jak niemniej na zjeździe tej drogi z rampy w km. 42.8/9

2.) Również prosimy, aby spadek rampy w km. 44.2/3 nie wynosił więcej nad 6%.—

3.) Prosimy o wyszutrowanie całej drogi równoległej między km. 42.9 aż do km. 44.2.—

4.) W przedłużeniu drogi parc. Nr. 695 po lewej stronie kolei na rowie odprowadzającym wodę z pod przepustu kolejowego w km. 42.7/8 prosimy o wystawienie mostku.

5.) Prosimy o ubezpieczenie przeciwko obsuwaniu się wszystkich szkarp nowo wy-

genden Materialgräben.	brać się mających rowów materyałowych.
	Die Gemeindevertreter verweigern die Unterschrift.
Das obige Ansuchen befürworte ich mit Ausnahme des Absatzes 4, weil die Bahn bei Anlegung des II. Geleises an dem Graben keine Änderung vornehmen wird.	Powyższe żądania popieram prócz punktu 4go, ponieważ kolej na dotyczącym rowie przy budowie II go toru żadnej nie przedsięweźmie zmiany.

Antoni Günther mp.

Delegat der Bezirksvertretung delegat rady powiatowej

Jakob und Isak Laksberger stellen das Ansuchen um Herstellung eines Parallelweges in km. 41·5/8 links der Bahn von der Parzelle № 525/9 bis 625/12.

(Unterschrift jüdisch)
heißt: Jakob Laksberger

(Unterschrift jüdisch)
heißt: Isak Laksberger

Die Bahnvertreter erklären sich mit den obigen Kommissionsbestimmungen einverstanden und bemerken bezüglich der Forderungen der Interessenten Nachstehendes:

ad 1.) Der Parallelweg von km. 42·9 bis km. 44·2 wird in fahrbaren Zustand hergestellt und namentlich dem Verlangen um sofortige Herstellung des Wegstückes bei km. 43·0/1 entsprochen werden. Dem Ansuchen auf Herstellung von gemauerten Durchlässen in km. 43·4/5, 43·2/3, 43·5/6, 44·1/2

kann nicht Folge gegeben werden, da die Kosten solcher Anlagen in keinem Verhältnisse stehen mit dem Zwecke eines einfachen Feldweges und die lichte Höhe solcher Durchlässe nur durch steile Rampen erreichbar wäre; es werden daher an diesen Stellen Schottermulden, wie sie auch gegenwärtig bestehen, hergestellt werden. Die hölzerne Weg-Strecke bei km. 42.8/9 bleibt in ihrem gegenwärtigen Bestande unverändert und ist für die Herstellung eines gemauerten Durchlasses kein Anlass vorhanden.

ad 2.) Die Rampe in km. 44.2/3 wird nach den gegenwärtig bestehenden Steigungsverhältnissen ausgeführt werden.

ad 3.) Nachdem Feldwege in der Regel nicht beschottert sind und der fragliche Weg überdies fast seiner ganzen Länge nach am Rande von Gräben führt, wodurch eine Trockenlegung bewirkt wird, so muss dieses Verlangen abgelehnt werden.

ad 4.) Die Forderung der Errichtung einer Strecke in der Verlängerung der Wegparzelle 695 steht mit der Herstellung des II. Geleises in keinem Zusammenhange und wird daher abgelehnt.

ad 5.) Diesem Verlangen wird entsprochen werden, desgleichen der Forderung des Jakob u. Isak Laksberger wegen Herstellung eines linksseitigen Parallelweges in km. 41.5/8. —

J. Seiss mp.   J. Rybczyński mp.

Commissions-Antrag.

Die Commission befürwortet das Ansuchen 2) der Gemeinde-Vertreter, und wäre sohin das Gefälle der Rampenflügel bei km. 44.2/3 mit 6% aus-

zuführen.

Bezüglich der anderen Forderungen schließt sich die Kommission den Ausführungen der Bahnvertreter an.

Im Übrigen konstatirt die Kommission einstimmig, daß anstandslose Ergebnis der politischen Begehung u. der Enteignungs-Verhandlung sowie der Verhandlung wegen feuersicheren Herstellungen, aus welchem sich unter der Voraussetzung der Erwerbung der erforderlichen Grundflächen und mit Rücksicht auf die bereits erfolgte prinzipielle Genehmigung des Bauprojectes der Bauconsens im Sinne des §. 19 und ff. der Minist. Vdg. vom 25. Jänner 1879 R.G.Bl. No 19. für die Erd- und Nebenarbeiten von selbst ergibt.

Demgemäß wären für die beanspruchten Grundflächen, da dieselben zur Ausführung des Projektes unbedingt notwendig sind, die Enteignungs-Erkenntnisse zu fällen.

Zelczyna am 5. April 1888

Keller mp.
k.k. Commissär

Leopold Moravetz mp.
k.k. Statth. Rath

Josef Huderna mp
Gstm

Casimir Machnierick mp
k.k. Reg. Ingenieur

Josef Miesarricz mp.
Bzkshptm.

Otto Gauzel mp.
/ Schriftführer

Fortsetzung

zum Protokolle anläßlich der politischen Begehung, des Enteignungs-Verfahrens und der Verhandlung über bautechnische Herstellungen wegen Anlage des II Geleises auf der Staatsbahnlinie Oświęcim - Skawina. —

Gemeinde und Gutsgebiet Borek szlachecki.

km. 44 2/3 bis 45 7/8.

I. Bauproject

Gegen das Bauprojekt wurden weder aus öffentlichen Rücksichten noch seitens der Privat Interessenten irgend welche Einwendungen erhoben.

Auf Grund des vorliegenden Detailprojektes und nach Befund der Commission sind im Einvernehmen mit den Bahnvertretern folgende Herstellungen bestimmt worden:

km. 44 2/3 Verlängerung der 4.0 m breiten Rampe, wie bei der vorigen Gemeinde ersichtlich.

km. 44 6/7 Verlängerung der 3.0 m breiten Rampe und Verlegung des linksseitigen Parallelweges mit 2.0 m breite auf der Parzelle 366/1

km. 44 7/8 Linksseitige Verlängerung des 6.0 m weiten Durchlasses.

km. 44 8/9. Linksseitige Verlängerung der 4.0 m breiten Rampe und Verlegung des linksseitigen Parallelweges 2.0 m breit, auf den Parzellen

455. 450/1 und 450/2, 3·0 m breit auf den Parzellen 489/1. 465 und 474/2.

km. 45 1/2. Linksseitige Verlängerung des 0·6 m weiten Durchlasses.

km. 45 2/3 Verlängerung der 4·0 m breiten Rampe. Neigung des linksseitigen Rampenflügels 10% Verlegung des linksseitigen 2·0 m breiten Parallelweges zwischen dieser Rampe und km: 45·350.

km. 45 4/7 Linksseitige Verlängerung des 4·0 m weiten Durchlasses.

km. 45 7/8. Beiderseitige Verlängerung der 3·0 m breiten Rampe.

km. 45 6/7 ist über Wunsch des Gutsbesitzers und im bereits constatirten Einvernehmen der linksseitige, an den 4·0 m weiten Durchlass anschließende Abzugsgraben durch die Bahnverwaltung zu reinigen.

II Enteignungs-Verhandlung.

Gegen den Gegenstand und Umfang der Enteignung wurden keine Einwendungen erhoben.

Die Bahnvertreter erklären über Wunsch der Grundbesitzer der Kat: Parzellen 344, u 343, daß sie den projektirten Materialgraben statt zwischen km 44 5/6 nunmehr nach der mit blauer Farbe bezeichneten Umgrenzung zwischen km. 44 3/4 in Anspruch nehmen werden.

III. Feuersichere Herstellungen

kommen nicht vor.

Mit der obigen Darstellung des Ergebnisses der politischen Begehung und der Enteignungs-Verhandlung sind die Interessenten einverstanden.

Die Gemeinde-Vertreter ersuchen bloß um Anlage der Böschungen des neuen Bahngrabens links zwischen km 44.9 und 45.0 mit flacherem, haltbarerem Neigungsverhältniß, als das bestehende einfüßige; diese Forderung wurde von den Bahnvertretern angenommen.

F. Leiss mp.
J. Rybczyński mp.

Franciszek Brandysz mp.
+ Szymon Godula radny mp. Jacek
Urban Sęk radny mp.

Commissions Antrag.

Die Commission constatirt einstimmig das anstandslose Ergebniß der politischen Begehung und der Enteignungs-Verhandlung, aus welcher sich unter der Voraussetzung der Erwerbung der erforderlichen Grundflächen, und mit Rücksicht auf die bereits erfolgte prinzipielle Genehmigung des Bauprojectes der Bauconsens auf Grund §19 und ff. der Min. Vdg. vom 25 Jänner 1879 R.G.B. No 19. für die Erd und Nebenarbeiten von selbst ergibt.

Demgemäß wären für die beanspruchten Grundflächen, da dieselben zur Ausführung des Projektes unbedingt nothwendig sind, die Enteignungs-Erkenntnisse zu fällen.

Borek-szlachecki am 6 April 1888.

Heller mp.
k.k. Commissär

Leopold Morawetz mp.
k.k. Statth. Rath

Josef Kudera mp
Bzt.

Kasimir Machniewicz mp.
k.k. Ingenieur

Josef Mięsowicz mp.
Bezkhft.

M. Jaczek mp.
Schriftführer

Fortsetzung

Zum Protokolle anläßlich der politischen Begehung, des Enteignungs-Verfahrens und der Verhandlung über sonstige Herstellungen wegen Anlage des II Geleises auf der Staatsbahnlinie Oświęcim-Skawina. —

Polit. Bezirk Wieliczka.

Der Commission ist beigetreten: Tadeus Rozborski. k.k. Bezirks Commissär, als Vertreter der polit: Bezirks-Behörde Wieliczka.

Gemeinde Skawina.

km: 45·7/8 bis 48·0/1

I Bauproject

Gegen das Bauprojekt wurden weder aus öffentlichen Rücksichten noch seitens der Interessenten irgendwelche Einwendungen erhoben.

Auf Grund des vorliegenden Detailprojectes und nach Befund der Commission sind im Einvernehmen mit den Gemeindevertretern folgende Herstellungen bestimmt worden:

km: 45·7/8. Beiderseitige Verlängerung der 3·0m breiten Rampe, bereits bei der vorigen Gemeinde erwähnt. Neigung des linksseitigen Rampenflügels 10·9% des rechtsseitigen 9·3%. —

km. 46·2/3. Linksseitige Verlängerung des 0·6m weiten Durchlasses.

km: 46·268 bis 46·470 wechselt die Lage des II Geleises von links nach rechts.

km. 46·5/6. Verlängerung der 3·0m breiten Rampe. Neigung des rechtsseitigen Rampenflügels 11·6%. Verlegung des 3·0m breiten linksseitigen Parallel-

weges auf der Parzelle 2579/3, Verbreitern des rechtsseitigen
30 m breiten Parallelweges zwischen km 46·4 und 46·56.

km. 46·7/2. Rechtsseitige Verlängerung der 30 m breiten Rampe.

km. 47·7/5. Beiderseitige Verlängerung der 30 m breiten Rampe.
Neigung des rechtsseitigen Rampenflügels 5%.

km 47·9/10 Verlängerung des 10 m weiten Durchlasses und der 60 m breiten Rampe im Zuge der Linie Sucha-Skawina, welche an der betreffenden Einmündungsstelle in die Linie - Oświęcim - Skawina mit einem IIten Geleise versehen wird.

Die von den Gemeindevertretern geforderte beiderseitige Beschotterung sämmtlicher Rampen und zw: mit einer unteren Lage von groben, einer obern aus feinem Schotter, wird von der Bahnverwaltung gegen dem bewirkt, werden, dass diese Beschotterung ein für allemal erfolgen wird.

II Enteignungs-Verhandlung.

Gegen den Gegenstand und Umfang der Enteignung wurden keine Einwendungen erhoben.

III. Feuersichere-Herstellungen

kommen nicht vor.

Mit der obigen Darstellung des Ergebnisses der politischen Begehung und der Enteignungs-Verhandlung sind die Interessenten einverstanden.

Sewerin Ludwikowski m.p.
burmistrz
Thomas Trzaskiewicz m.p.
Tomas Drożdżewicz m.p.

Commissions-Antrag.

Die Commission constatirt einstimmig das anstandslose Ergebniß der politischen Begehung und der Enteignungs Verhandlung, aus welcher sich unter der Voraussetzung der Erwerbung der erforderlichen Grundflächen und mit Rücksicht auf die bereits erfolgte prinzipielle Genehmigung des Bauprojektes der Bauconsens auf Grund des §19 und ff. der Minist: Vdg. vom 25 Jänner 1879. R. G. Bl. № 19 für die Erd und Grabenarbeiten von selbst ergibt.

Demgemäß wären für die beanspruchten Grundflächen, da dieselben zur Ausführung des Projectes unbedingt nothwendig sind, die Enteignungs-Erkenntnisse zu fällen.

Skawina am 6 April 1888.

Weller mp.
k.k. Commissär

Leopold Morawetz mp.
k.k. Rechn. Rath

Josef Vuderna mp.
Gzt.

T. Rozborski mp.
k.k. Bzks. Comissär

Kasimir Machniewicz mp.
k.k. Ingenieur

Ott. Jaczek mp.
Schriftführer

Nach Abschluß der Commissionshandlungen ergaben sich noch nachstehende Bemerkungen:

Der Vertreter des k.k. Reichskriegsministeriums gibt vorbehaltlich der Genehmigung des Letzteren zu Protokoll:

1). Die zweigeleisige Eisenbahn-Linie Oświęcim-Skawina ist möglich für den Verkehr von täglich 48 hundertachsigen Zügen in jeder Fahrrichtung einzurichten; es sind daher auch die Wasserstations Anlagen und Kohlen Depôts diesem Verkehre entsprechend leistungsfähig zu gestalten.

2.) Nachdem die Nordbahn in der Strecke Oderberg-Oświęcim doppelgeleisig hergestellt werden wird, so sind die beiden Bahnhöfe Oświęcim Nordbahn und Oświęcim Staatsbahn, welche nach dem Projecte nur eine eingeleisige Verbindung haben, zur Ermöglichung eines directen doppelgeleisigen Verkehrs Oderberg-Skawina, ebenfalls mindestens doppelgeleisig zu verbinden.

3) Die Bestimmungen über die wegen Anlage des II Geleises zu ändernden Demolirungs-Minen-Anlagen der Eisenbahnbrücke über die Sola (km 2.2) werden seitens des Reichskriegsministeriums getroffen und der Bauleitung bekannt gegeben werden.

Zur Beschleunigung dieser Angelegenheit wären die Pläne der Brücke ehestens an die Genie Direktion in Krakau einzusenden.

a) ein General Längen-Profil (: 1:100.000 für die Längen, 1:2000 für die Höhen:)

b) ein Spezial Längen Profil (: 1:10.000 für die Längen, 1:1000 für die Höhen:)

c.) Eine topografische Detailkarte (1:25.000) mit der genau eingezeichneten Bahntrace.

d.) Eine Sammlung von generellen Darstellungen aller Objecte von 50·0 m Länge und darüber.

Schließlich wird um eine Abschrift des Commissionsprotokolles für das k.k. Reichskriegsministerium ersucht.

Josef Kudarna mp
Hpt.

Hinsichtlich der Reichs-Straßenumlegung in km. 399 bis 401 bringt der k.k. Bezirksingenieur als Vertreter des k.k. Straßenärars Folgendes vor:

Das Detailproject für die Verlegung der Militär-Weichsel-straße bei km 400.0 in Wielkie Drogi ist im Auftrage der k.k. Statthalterei zur Genehmigung vorzulegen, wobei bemerkt wird, dass die Normalbreite der benannten Straße 8·5 m beträgt, mit Rücksicht aber auf den Verkehr die mit 7·0 m projectirte Kronenbreite zulässig ist, ebenso können die projectirten Neigungen mit 5% und 5·5% belassen werden.

Die Schotterdecke soll auf einer festen Steingrundlage in der Höhe von 30 cm hergestellt werden und soll dieselbe in der Mitte der Straße sammt Unterlage die Höhe von 45 cm erreichen.

Beiderseits der verlegten Straße, wo die Höhe der Aufschüttung 1·5 m und mehr erlangt, sind in Entfernungen von je 3 m steinerne Säulen mit eisernen Stangen anzubringen.

Kasimir Machniewicz mp.
k.k. Bezirksingenieur

Die Bahnvertreter äußern sich, wie folgt:

Die ad 1 u 2.) vom Militär-Vertreter gestellten Anforderungen werden der k.k. General Direktion zur weiteren Veranlassung vorbehalten.

Bezüglich der Forderung ad 2) erlauben sich die Vertreter der k.k. General-Direktion zu bemerken, daß die Verbindung eines zu erbauenden zweiten Geleises Oderberg-Oświęcim mit dem Staatsbahnhofe Oświęcim der galizischen Begehung dieses IIten Geleises vorzubehalten wäre.

Ad 3 und 4.) Die Einsendung der Pläne für die Sola-brücke behufs Abänderung der Demolirungs-Minen an die k.k. Genie Direction in Krakau wird ehestens erfolgen, ebenso werden die ad 4.) beanständeten Planbehelfe a, b, c, d, und e, ehethunlich in Vorlage kommen.

Der Forderung des Vertreters des Strassenärars wird entsprochen werden.

F. Leiß mp. J. Rybczynski mp.

Hiemit geschlossen und gefertigt.

Skawina am 6ten April 1888.

Keller mp. k.k. Comr

Leopold Morawetz mp. k.k. Statth. Rath Commissionsleiter

Josef Kudrna mp Hpt.

Robert Goedrich mp. k.k. Bezkshptm.

Josef Miesowicz mp. Bzkshptm.

J. Rozborski mp. Bezks-Comr

Kazimir Machniewicz mp k.k. Bezks-Ingenieur

Eugen Dobrowolski mp als Schriftführer

94

Bemerkungen über Senkung der Bruñen.

Erste Senkungsperiode von 4/5 - 9/6 883.

Bruñen b. In Senkungstiefe 2·3m ging um 0·08m gegen Podgórze schief.
" c. " " 2·1m " " 0·08m " " ".
" a " " 2·3m " " 0·06 " " ".

Abweichungen wegen Schiefgehen nach vollständiger Senkung.

Bruñen a. In Senkungstiefe 5·54m wich gegen Podg. um 0·23m, gegen Brunnen b um 0·16m vom abgesteckten Mittelpunkte ab.

Bruñen b. In Senkungstiefe 5·86m ging gegen Podg. um 0·13m und gegen Bruñen c um 0·09m vom abgesteckten Mittelpunkte ab.

Brunnen c. In Senkungstiefe von 5·62m ging gegen Podg. um 0·18m und gegen Brunnen b um 0·15m vom abgesteckten Mittelpunkte ab.

Ursache des Schiefgehens ist die wahrscheinliche Folge, dass der Bruñen b war zuerst versenkt und ist, wegen der entstandener Rutschung des Aushubsmaterials an Podg. Aussenseite des Bruñen, gegen Podgórze schief gegangen - weil aber das Aushubsmaterial um Brunnen b gelockert war so sind die Brunnen a u. c als später versenkten und mehr freien Raum findende gegen Brunnen b schief gegangen.

Ursachen des Stillstandes - Gesamtarbeitsdauer.

Gesamtarbeitsdauer		111 Tage
hievon ab:	Feier und Sonntage	21 "
	Ungünstige Witterung	7 "
	Stillstand wegen Mangel an Baumaterialien, Leistungsfähigen Pumpen.	– "
		24 "
Verbleibt als wirklicher Arbeitsdauer		59 Tage

Summa

Tagschichten	120·5
"	76·0
"	176·0
"	845·0
"	40·0
"	25·5
"	13·0
"	25·5

Wetter / Bagger / Pumper / Maurer / Handlanger / Zimmerleute / Pumpen / Locomobil / Ingenieur / Aufseher und Poliere

Beschaffenheit des Untergrundes.

Humus.
Schotter mit Sand und Erde.
Sand mit Erdbeimengung.
Schotter Sand und Letten.
Grober Schotter.
Feinkörniger blauer Sand mit Schotter und Lettennester.
Letten.
Grober Sand.
Feinkörniger quarzreicher Sand.
Kiessand mit kleinen Steinen.
Kiessand mit faustgrossen Steinen und Lettennester.
Sand mit Letten.
Letten fester.

Cubatur

Aushub und Baggerung in Brunnen	261·1 m³
Kranzmauerwerk für 3 Brunnen	103·3 m³
Beton für 3 Brunnen	40·8 m³
Innere Ausmauerung der 3 Bruñen	79·0 m³
Holz für Kränze der 3 Brunnen	9·3 m³
Eisen für 3 Brunnen	2200·7 kg.
Aushub und Bagerung für Steinwurf	378·3 m³
Steinwurf um alle drei Brunnen	127·2 m³

Gesamtkosten der Brunnenfundirung nach Preistabelle ohne Steinwurf.

			Fl
P.T.No 1	Aushub u. Anschüttung der Schützdames	90·0 m³ à 80kr =	72·00
" 2	Transport auf Distanz 58m	90·0 m³ à 13kr =	7·54
" 5	Aushub und Baggerung in Bruñen	261·1 m³ à 6·5 fl =	1707·15
" 7	Kranzmauerwerk in Ziegeln	103·3 m³ à 18 fl =	1859·40
" 7	Beton	40·8 m³ à 35 fl =	1428·00
" 7	Innere Ausmauerung in Bruchstein	79·0 m³ à 18 fl =	1422·00
" 9a	Holzconstruction	9·3 m³ à 42 fl =	391·60
	Fürtrag		6897·69
	Übertrag		6897·69 Fl
P.T.No 10	Eisenconstruction	783·0 kg à 30kr =	234·90 "
" 11	"	1417·7 kg à 40kr =	467·08 "
" 8	Pauschale		1000·00 "
	Gesammtsumma für 3 Brunen		8699·67 Fl.

Somit per einen Brunnen 2899·89 Fl;
Senkung per Meterliefe 1707·15 : 17·02 = 100·31 Fl;

Steinwurfkosten

Aushub bis 0·5m unter Wasseroberfl. 260·8 m³ à 0·8 fl	208·64
" 2·0m " 110·8 m³ à 2 fl	201·60
" 4·0m " 6·7 m³ à 5 fl	33·50
Bruchsteine u. Herstellung 127·2 m³ à 6 fl	763·20
Pauschale	500·00
Gesamtkosten	1726·94 fl.

Arbeitsdauer nach einzelnen Arbeitsgattungen, Professionisten-Tagschichten und Unternehmungskosten.

Datum der Zeitperioden	Arbeitsgattung	Zeitdauer Tage	ab Tage: Feier u. Sonnt.	Regen	Schöne	Arbeitstage	Tagschichten: Baggerer à 1·2 fl	Pumper à 0·8 fl	Maurer à 1·8 fl	Handlanger à 0·8 fl	Zimmerleute à 2 fl	Handpumpen à 3 fl	Locomobil u. Centrifugalpumpe à 30 fl	Poliere u. Aufseher à 3 fl	Ingenieur à 10 fl	Arbeitskosten fl	Baumaterialien	Schotter m³ à 4 fl	Ziegel mille à 28 fl	Portland Cement m³ à 0·0 fl	Cement Kalk m³ à 30 fl	Bruchstein m³ à 3 fl	Holz m³ à 30 fl	Eisen kg. à 35 kr	Einzeln Summen fl	Gesamt-Kosten fl
von 27/4 bis 7/5	Vorbereitungen	11	2	–	–	9	–	–	–	–	–	–	–	7	–	21·00		–	–	–	–	–	–	–	–	21·00
" 8/5 – 12/5.	Holzconstruction u. Eisen	4½	–	–	–	4½	–	–	–	5	40	–	–	9	–	111·00	Holz und Eisen	–	–	–	–	–	9	2200·7	1040·24	1151·24
" 17/5 – 28/5, 15/6 – 22/6 u. 9/7 – 16/7	Kranzmauerung	25	5	2	–	18	–	–	110	174	–	–	–	50	3	517·20	Ziegel u. Cement	–	28	75	–	–	–	–	1234·00	1751·20
" 4/6 – 16/6 u. 2/7 – 19/7	Senkung.	27	3	1	3	20	120½	76	–	336	–	13	16	58	–	1167·20									– –	1167·20
" 17/7 – 20/7	Beton	4	–	–	1	3	–	–	20	48	–	–	–	5	–	89·40	Schotter u. Cement	23	–	7	–	–	–	–	512·00	601·40
" 24/7 – 11/8	Innere Ausmauerung	19	2	3	–	14	–	–	42	80	–	–	–	16	–	187·60	Bruchstein u. Cemt.Kalk	–	–	–	20	85	–	–	855·00	1042·60
																	Regie-Kosten 20%									1048·92
	Steinwurf-Kosten.																Gesamtkosten der 3 Bruñen									6783·56
" 20/7 – 14/8	Steinwurf.	25	4	3	3	15	–	–	4	202	–	–	9½	26	–	531·80	Bruchsteine	–	–	–	–	128	–	–	384·00	915·80
																	Regie-Kosten 5%									45·79
	Gesamt-Summa						120½	76	176	845	40	13	25½	171	3	2625·20		23	28	145	20	213	9	2200·7	4025·24	961·59

Senkungstiefen

	Unter Niederwasser	Über Niederwasser	Zusamen
Bruñen a	4·84	0·70	5·54m
" b	5·16	0·70	5·86
" c	4·92	0·70	5·62
Gesamttiefe :			17·02

Senkung per Metertiefe
1167·20 : 17·02 = 68·64 Fl.

per Bruñen 2261·18 Fl.

7165·56
160·– Transport d. Locomob.
7325·56

K. k. Bauleitung Krakau. Baulos 3. 95

Grafische Darstellung

des Baufortschrittes für die Brunnenfundirungen der

Skawinka-Brücke.

Aufgestellt

Skawina am 7. Februar 1884

[illegible]

Zahl 1236/II ex 1887.

K. k. oesterr. Staatsbahnen.

K. k. Eisenbahn Betriebs Direction Krakau.

Linie
Oświęcim-Podgórze.

Grafische Darstellung

der Wächterhäuser, der Hand- und Zugsbarrieren, der sperrbaren Wirthschaftsrampen und Eintheilung der Wächter-Strecken.

[: als Ersatz des Detail-Längenprofiles, welch letzteres bei gegenwärtiger Umstaltung keine Aenderung erleidet :]

Von km. 0 bis 64. 635

 ex № 6081/I

Maasstab 1: 50.000

Grafische Darstellung

der Ergänzungen für normalen Betrieb der Abzweigungslinie
Oświęcim Podgórze.

Wächter-Strecken-Eintheilung.
Wächterhaus-Entfernungen.

Stationen.
Bestehende / Neuherzustellende } Wächterhäuser
Rampenabsperrungen.
Gemeindewege, Dorfwege, Feldwege — sehr oft, oft, wenig, sehr wenig } benützt.

Oświęcim. Dwory. Przeciszów. Zator. Ryczów. Brzeźnica. Wielkie drogi. Skawina. Swoszowice. Płaszów.

Kilometrirung.

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33 34 35 36 37 38 39 40 41 42 43 44 45 46 47 48 49 50 51 52 53 54 55 56 57 58 59 60 61 62 63 64

Stationsende 64.635

Der Bahnerhaltungs-Inspector.

Der Betriebs-Director.

Z. ex 1888

87

K. k. General Direction der oesterr. Staatsbahnen

K. k. Eisenbahn Betriebs-Direction **Krakau**.

Zweites Geleise

in der Strecke

Oswięcim-Skawina-Podgórze.

Fortschritts-Längenprofil

№ 6081/I

Maaßstab

für die Höhen 1 mm = 2 m

" " Längen 1 mm = 10 m

" " Massen 1 mm² = 20 m³

Erdarbeiten { Abtrag / Auftrag

Objecte

Stand der Grundeinlösung { eingelöst / ausbezahlt / dem Bau übergeben

Erste Schotterlage eingebracht

Oberbau { vorgelegt / eingerichtet und unterkrampt / vollgeschottert

Telegrafenleitung

Kilometer

Loos I

Station Oswięcim